

Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis



Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis

Jahrgang 5

Heft 5

Oktober 1976

Inhalt

Berufsbildung In Wissenschaft und Praxis vormals Zeitschrift für Berufsbildungsforschung (bibliographische Abkürzung: BWP)	
einschließlich	
Mitteilungen des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung lt. Paragraph 17 seiner Satzung	
Herausgeber	
Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (BBF) im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIB), Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31	
Redaktion	
verantwortlicher Redakteur: Gisa Petersen, BBF Berlin, Telefon (030) 86 83-2 87 od. 3 56	
beratendes Redaktionsgremium: Tibor Adler, Doris Elbers, Rolf Kleinschmidt	
Die mit Namen oder Buchstaben gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Verfassers und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion wieder.	
Manuskripte gelten erst nach ausdrücklicher Bestätigung der Redaktion als angenommen; unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare können nicht zurückgeschickt werden.	
Verlag	
Hermann Schroedel Verlag KG 3000 Hannover 81, Zeißstraße 10 Postfach 81 06 20, Telefon (05 11) 83 40 74	
Verantwortlich für Vertrieb und Anzeigen: Alfried Fehling.	
Erscheinungsweise	
zweimonatlich (beginnend Ende Februar) im Umfang von 32 Seiten.	
Bezugspreise	
Einzelheft DM 7,-, Jahresabonnement DM 28,-, Studentenabonnement DM 15,- einschließlich Mehrwertsteuer und Versandkosten, im Ausland DM 36,- zuzüglich Versandkosten	
Copyright	
Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, bleiben vorbehalten.	
Druck	
Druckerei Josef Grütter, 3003 Ronnenberg (Empelde)	

Rahmenthema: Statistik und Informationssystem der beruflichen Bildung	
Elmar Freund	
Ausbau der Berufsbildungsstatistik — Erfordernisse und Möglichkeiten	1
Berufsbildungsstatistik aus praktischer Sicht	
Ernst Hoffmann und Rolf Raddatz, DIHT	4
Traute Pütz, DGB	9
Rudolf Werner	
Die Entwicklung der Ausbildungsintensität in den Wirtschaftszweigen	11
Heinrich Althoff	
Erschließung von Ausbildungsplatzreserven durch Kürzung individueller Ausbildungszeiten	17
Hermann Saterdag	
Statistik der beruflichen Weiterbildung	21
DISKUSSION	
Hildegard Hamm-Brücher	
Gegen die Resignation in der Bildungspolitik	23
AUS DER ARBEIT DES BBF	
Ilse G. Lemke	
Förderungsmöglichkeiten „nicht berufsreifer“ Jugendlicher im Rahmen von Sonderformen des schulischen Berufsgrundbildungsjahres	26
Winfried Schulz	
Modellversuch des BBF zur pädagogischen Weiterbildung von Ausbildern	29
UMSCHAU	30
MITTEILUNGEN DES BBF	32
Anschriften der Autoren	33
Beilage	
Beschlüsse des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 3. 6. 1976 und 25. 8. 1976	

RAHMENTHEMA: STATISTIK UND INFORMATIONSSYSTEM DER BERUFLICHEN BILDUNG

Statistiken und Informationssysteme gehören zu den wichtigsten Voraussetzungen für Planung und Entwicklung der beruflichen Bildung.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 1969 bot noch nicht die Möglichkeiten dazu, gesicherte und aktuelle Daten in vollem Umfang zu gewährleisten. Die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit und die vom BMBW herausgegebene auf der Basis freiwilliger Meldungen der Kammern zusammengefaßte Auszubildendenstatistik sowie die Statistiken des Statistischen Bundesamtes reichen nicht aus, um etwa den gesamten Bereich der betrieblichen Ausbildung überregional zu erfassen, z. B. weisen die Bereiche Landwirtschaft und öffentlicher Dienst besonders starke Lücken auf, auch fehlt eine zusammenfassende zentrale Statistik des Weiterbildungsbereichs.

Im Ausbildungsplatzförderungsgesetz (APFG), das am 1. 9. 1976 in Kraft trat, wurde deshalb eine Erweiterung der Datenbasis vorgesehen, die Entwicklungstendenzen in der beruflichen Bildung früher als in der Vergangenheit erkennen läßt und damit den Beteiligten rechtzeitiges Handeln ermöglicht.

Das vorliegende Heft soll einen Einblick in Situation und

Probleme des Informationssystems im beruflichen Bildungswesen vermitteln. Der Einführungsbeitrag von Elmar Freund listet dazu bisherige Mängel auf und gibt Erläuterungen zu gesetzlichen Regelungen des APFG. Notwendigkeit und Ausmaß einer Erweiterung der Berufsbildungsstatistik werden von den gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlich beurteilt. Einen Ausschnitt aus dieser Diskussion geben die Beiträge von Ernst Hoffmann / Rolf Raddatz und Traute Pütz wieder. Das mit dem APFG zur Verbesserung der Datenlage geschaffene Instrumentarium stützt sich im wesentlichen auf Angaben des Statistischen Bundesamtes, für die methodische und technische Vorbereitung dieser Statistik leisten nach dem Gesetz das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIB) und die Bundesanstalt für Arbeit (BA) Unterstützung. Zusätzlich werden zu ausgewählten Bereichen der beruflichen Bildung besondere Erhebungen notwendig sein, wie sie bereits im bisherigen BBF durchgeführt werden. Beispiele hierzu sind die Beiträge von Rudolf Werner und Heinrich Althoff. Darüber hinaus berichtet Hermann Saterdag über Ergebnisse aus bisherigen Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) im Bereich der beruflichen Weiterbildung.

Anknüpfend an die spezifische Themenstellung des Heftes wird ein Diskussionsbeitrag von Hildegard Hamm-Brücher abgedruckt.

Red.

Elmar Freund

Ausbau der Berufsbildungsstatistik – Erfordernisse und Möglichkeiten

Der Verfasser stellt einige Überlegungen zum Ausbau einer Berufsbildungsstatistik zur Debatte und plädiert dafür, die Datengewinnung und -auswertung im Bereich der Berufsausbildung als Bestandteil eines umfassenden bildungsstatistischen Instrumentariums zu verstehen und demgemäß rechtliche und organisatorische Lösungen anzustreben, die eine weitgehende Kooperation von Bund, Ländern, Kammern und sonstigen zuständigen Stellen in der Informationsgewinnung garantieren. Nur so kann auch eine volle Ausschöpfung der bisher schon vorhandenen, zum Teil aber unabhängig voneinander bestehenden Datenquellen gewährleistet werden.

Selbstverständlich wird mit den folgenden Ausführungen in keiner Weise den methodischen und programmatischen Arbeiten vorgegriffen, die in den nächsten Monaten von den zuständigen Stellen beim Aufbau einer Ausbildungsstatistik noch zu leisten sind.

Bildungspolitik und Bildungsplanung sind angesichts der in den nächsten Jahren zu erwartenden Ausbildungsgänge mehr denn je darauf angewiesen, über aktuelle und sachgerechte statistische Informationen zu verfügen. Die inhaltliche und formale Ausgestaltung eines entsprechenden Beobachtungsinstruments muß dabei davon ausgehen, daß das Bildungsgeschehen ein sehr komplexes Problemfeld aus wirtschaftlichen, sozialen, erzieherischen und kulturellen Elementen darstellt, aber auch, daß den besonderen Organisationsstrukturen des Bildungswesens im föderalistischen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen wird.

Statistik und Informationsgewinnung stellen angesichts der auf die verschiedenen staatlichen Ebenen verteilten Kompetenzen und der administrativen Zersplitterung der Bildungsverwaltung ein grundlegendes Element für die Koordinie-

rung der verschiedenen Planungsvorgänge und Verwaltungsvollzüge auf nationaler Ebene (wie z. B. innerhalb der Bundes-Länder-Kommission für Bildungsplanung oder der Kultusministerkonferenz der Länder) dar. Es wird häufig in der Öffentlichkeit verkannt, in welch großem Ausmaß bildungspolitische Diskussionen und bildungsplanerische Arbeiten auf den verschiedenen Ebenen der Administration bereits heute auf statistischen Informationen basieren und damit auch zunehmend von realitätsnahem und nuchternem Geist statistischer Information geprägt sind.

Die für die Bildungsplanung benötigten statistischen Daten werden aus einer Vielzahl von Quellen gewonnen. Neben den von den statistischen Ämtern geführten Statistiken, wie z. B. der Hochschulstatistik, der Schulstatistik oder der Bildungsfinanzstatistik stehen z. B. die Beschäftigtenstatistik und die Gruppe der sogenannten Arbeitsmarktstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit oder die aufgrund der Geschäftsunterlagen der Kammern und sonstigen zuständigen Stellen geführten Statistiken über die Berufsausbildung.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat in den letzten Jahren in Verbindung mit dem Statistischen Bundesamt eine Reihe von Initiativen ergriffen, um aus dem Nebeneinander der bildungsstatistischen Quellen mehr und mehr zu einem einheitlichen Informationssystem zu kommen. Dies läßt sich angesichts der vielgestaltigen Ausgangslage nur schrittweise durch eine möglichst weitgehende methodische Anpassung der einzelnen Statistiken und bundesweite Absprachen über die Organisation des Datenflusses sowie der Zugriffsmöglichkeit auf bestimmte Daten (z. B. über sogenannte Schnellmelde-Systeme oder über Datenbanken) erreichen.

Neben einer methodischen Abstimmung kommt der Reduktion der besonders im Rahmen der amtlichen Statistiken vorhandenen, häufig großzugig ausgelegten Auswertungs- und Veröffentlichungsprogramme für die Aktualisierung und fachliche Verbesserung der Bildungsstatistiken eine erhebliche Bedeutung zu. Bei der vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und dem Statistischen Bundesamt eingeleiteten Überarbeitung der Programme spielt vor allem der Gesichtspunkt eine Rolle, durch Straffung der Auswertungsprogramme und durch vermehrten Einsatz von Schätzverfahren zu einer Beschleunigung der Berichterstattung und gleichzeitig zu einer Entlastung des statistischen Apparates zu kommen. In die gleiche Richtung zielen übrigens die Bemühungen der Bundesregierung um eine Bereinigung der gesamten statistischen Gesetzgebung mit dem Ziel, durch Einsparungen an bestehenden statistischen Erhebungen genügend Spielraum für eine Modernisierung des Gesamtprogramms der Statistik zu schaffen.

Auffallende Ungleichgewichte zeigen sich auch innerhalb der bildungsstatistischen Programme. Schon ein flüchtiger Überblick läßt erkennen, daß für die Bereiche der Schulen und Hochschulen sehr viel weitergehende Informationen verfügbar sind als für die Bereiche der Weiterbildung oder der außerschulischen Berufsbildung. Darin spiegelt sich bis zu einem gewissen Grad die recht unterschiedliche Gewichtung, die das allgemeine Schulwesen und die Hochschulen einerseits und die schulische und außerschulische Berufsbildung andererseits bis vor wenigen Jahren noch in der Bildungspolitik erfahren haben.

Zwar muß hervorgehoben werden, daß bisher schon aus dem Geschäftsbereich der Kammern und der übrigen, für die Berufsausbildung zuständigen Stellen auf freiwilliger Basis wichtige Daten für den einzelnen Kammerbezirk und bundesweit in aktueller Form zur Verfügung gestellt werden. Sie beziehen sich auf jährliche Angaben z. B. über die Zahl der Auszubildenden nach Ausbildungsberufen, Lehrjahr, Geschlecht sowie über abgelegte Meisterprüfungen. Zusätzlich stehen einige Informationen aus den Ergebnissen der Berufsschulstatistik zur Verfügung, wie z. B. die wichtigen Angaben über Jugendliche ohne Ausbildungsverträge. Schließlich fallen in anderem Zusammenhang bei den von der Bun-

desanstalt für Arbeit geführten Erhebungen eine Reihe von statistischen Informationen an, die auch für die Bildungsplanung relevant sind.

Eine Beseitigung der Lücken und Mängel in der Informationsbeschaffung für die Aufgaben der Berufsbildungspolitik und -planung muß von zwei Seiten her in Angriff genommen werden. Einmal kommt es darauf an, die schon jetzt aus verschiedenen Quellen zur Verfügung stehenden Teileinformationen methodisch besser anzupassen und für die Benutzer zu erschließen. Hier liegt auch ein lohnendes Feld für den Einsatz von Datenbanken, wie sie z. B. vom Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung oder vom Statistischen Bundesamt geplant sind. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die von den Industrie- und Handelskammern und teilweise auch den Handwerkskammern bereits seit längerem laufenden Bemühungen, durch Automatisierung bestimmter Arbeitsvorgänge gleichzeitig zu einer verbesserten Information über die Berufsausbildung beizutragen. So stehen beispielsweise bei der Arbeitsgemeinschaft Datenverarbeitung der Industrie- und Handelskammern schon jetzt für eine Reihe von Mitgliedskammern zentral gespeicherte, vergleichsweise gut aufgegliederte Daten über die Auszubildenden und die Ausbildungsstätten zur Verfügung. Hier werden auf eigene Initiative dieser Körperschaften bereits Wege aufgezeigt, die für die weitere Entwicklung richtunggebend sind.

Zum anderen geht es darum, die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Ansätze in der Berufsbildung zu verbessern.

Alle Erfahrung in den verschiedensten Bereichen der amtlichen Statistik hat gezeigt, daß ohne gesetzliche Grundlagen und die damit verbundenen Verpflichtungen öffentlich-rechtlicher Art der Aufbau eines wirksamen statistischen Instrumentariums sehr schwer ist. Weder Vollständigkeit der Erhebungen noch methodische Einheitlichkeit der Verfahren lassen sich in der Regel ohne entsprechende rechtliche Basis garantieren. Allerdings ist es dabei von besonderer Bedeutung, daß die gesetzlichen Bestimmungen eine ausreichende Flexibilität besitzen, um bei der Ausgestaltung der statistischen Berichterstattung im einzelnen eine optimale Anpassung sowohl des Erhebungsverfahrens als auch der Programme an die wechselnden Bedingungen sicherzustellen.

Mit den statistischen Regelungen im Ausbildungsförderungsgesetz werden nunmehr die genannten Voraussetzungen für einen zügigen und planungsgerechten Ausbau der Ausbildungsstatistik geschaffen.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes betreffen einmal die Bereitstellung der Daten im Zusammenhang mit der Sicherung des Ausbildungstellenangebots und der Berichterstattung der Bundesregierung nach § 5 des Gesetzes, zum anderen die Durchführung einer weiter gesteckten jährlichen Berufsbildungsstatistik nach den §§ 6 ff.

Eine kritische Erörterung einzelner Bestandteile einer künftigen Berufsbildungsstatistik verbietet sich gegenwärtig allein schon deshalb, weil die gesetzlichen Bestimmungen nur einen losen Rahmen für das im einzelnen noch gar nicht ausgearbeitete Erhebungs- und Auswertungsprogramm darstellen. Die dafür noch notwendigen methodischen und programmatischen Arbeiten werden in Zukunft gemeinsam von Bund, Ländern und den betroffenen Stellen anzupacken sein.

Die Erhebungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz beziehen sich auf die Ausbildungsstätten, die Prüfungen in der beruflichen Bildung und die Aufsicht in der beruflichen Bildung. Wie bereits eingangs vermerkt, bieten im Bereich der Industrie- und Handelskammern und teilweise auch der Handwerkskammern die bereits eingerichteten oder projektierten automatisierten Verwaltungssysteme sehr gute Voraussetzungen für eine Abzweigung der gewünschten statistischen Informationen, ohne daß die Ausbildungsstätten selbst unmittelbar befragt werden müßten. Eine solche Koppelung

der Statistik an den Verwaltungsvollzug der zuständigen Stellen entspricht der allgemeinen feststellbaren Tendenz, die konventionellen primär-statistischen zu Gunsten sekundär-statistischer Verfahren aufzugeben (Statistik als „Nebenprodukt“ automatisierter Verwaltungsabläufe).

Allerdings sind einer solchen Symbiose von Verwaltungsorganisation und statistischer Berichterstattung Grenzen gesetzt. Die Informationsbedürfnisse der für die Planung und politische Gestaltung zuständigen Gremien greifen — wenn sie nicht zu bloßer Verwaltungsroutine erstarren sollen — in gewissen Fällen über eine bloße Beobachtung des Verwaltungsvollzugs hinaus. In gewissem Umfang muß es deshalb möglich sein, das statistische Instrumentarium nicht nur für eine Abbildung der (verwaltungsintern) vorgegebenen Bezüge, sondern auch für die Erfassung darüber hinausgreifender Zusammenhänge einzusetzen; dementsprechend enthält auch die gesetzliche Regelung der Berufsbildungsstatistik einige Punkte, die sich möglicherweise nicht nahtlos mit den eingefahrenen organisatorischen und administrativen Strukturen zur Deckung bringen lassen. So kann es, um ein Beispiel herauszugreifen, unter dem Gesichtspunkt der Kapazitätssteuerung in den Schulen von großer Wichtigkeit sein, die Änderungen in der Vorbildung der Auszubildenden in bestimmten Berufen zu beobachten und demgemäß die dafür notwendigen statistischen Angaben — soweit nicht ohnehin vorhanden — ggf. zusätzlich zu den routinemäßig ohnehin vorhandenen Daten zu erfragen.

Die nach dem Gesetz vorgesehenen Erhebungsmerkmale zur Berufsausbildung beziehen sich auf

- Angaben über den Wirtschaftszweig, die Zahl der Beschäftigten und der Fachkräfte sowie die vorkommenden Ausbildungsberufe, die besetzten Ausbildungsplätze und das Ausbildungspersonal nach Ausbildungsberufen, die vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse nach Geschlecht, Ausbildungsjahr und Gründen für die Ausbildungsstätten,
- Zahl, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, allgemeine Vorbildung, Ausbildungsberuf, Ausbildungsjahr, Ausbildungsdauer, Ausbildungsart, amtlich festgestellte Behinderungen und berufliche Stellung der Erziehungsberechtigten für die Auszubildenden,
- Zahl, Alter, Geschlecht, Vorbildung, fachliche und pädagogische Eignung, hauptberufliche Ausbildertätigkeit für die Ausbilder,
- fakultative Erhebungen über Ausgaben oder Kosten der Berufsausbildung in dreijährigen Abständen,
- Zahl, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Vorbildung, Berufsrichtung, Abkürzung und Verlängerung der Bildungsdauer, Zulassung zur Prüfung, Prüfungserfolg, Wiederholungsprüfung, für die Prüfungsteilnehmer,
- verschiedene Angaben über die Aufsicht in der beruflichen Bildung (erteilte Bußgeldbescheide, die Untersagung der Ausbildungstätigkeit, durchgeführte Besuche von Ausbildungsstätten).

Einer flexiblen Handhabung der Statistik dient es auch, daß die Rechtsverordnungsermächtigung nach § 11 des Gesetzes dem zuständigen Bundesminister die Vollmacht gibt, die Erfassung einzelner Tatbestände auszusetzen, einzelne Erhebungen in größerem, als den vorgesehenen Zeitabständen durchzuführen, wenn dies für die Gewinnung zuverlässiger Ergebnisse ausreicht und anzuordnen, daß einzelne Erhebungen ganz oder teilweise auf der Grundlage einer repräsentativen Auswahl durchgeführt werden können.

Erst die Auswertung der erhobenen Merkmale in Form von Aufbereitungs- und Tabellenprogrammen schöpft den Informationswert einer Statistik aus.

Die dabei zu stellenden Anforderungen lassen sich unter den folgenden Gesichtspunkten zusammenfassen:

- Die Auswertungsprogramme müssen dem Informationsbedarf der für die Bildungspolitik und -planung zuständigen Stellen entsprechen und in aktueller Form zur Verfügung stehen,
- die Auswertungsprogramme müssen methodisch und programmatisch möglichst weitgehend auf entsprechende Programme aus anderen Informationsquellen abgestimmt sein,
- die Auswertungsprogramme müssen den weitergehenden definitorischen und methodischen Erfordernissen des Gesamtsystems der amtlichen Statistik entsprechen und damit beispielsweise auch in den Rahmen der geplanten allgemeinen Datenbank des Statistischen Bundesamtes einfügbar sein.

Dem erstgenannten Gesichtspunkt einer aufgabenbezogenen Information kommt nicht nur unter planerischen Gesichtspunkten, sondern auch im Interesse der Rationalisierung der amtlichen Statistik Bedeutung zu. Häufig sind es gerade die übermäßig aufgeblähten Auswertungsprogramme (nicht so sehr die Erhebungsprogramme) einzelner Statistiken, die besonders kostenträchtig sind.

Es sollte deshalb darauf geachtet werden, daß die Auswertungsprogramme einer Ausbildungsstatistik von vornherein nicht „auf Verdacht“ erstellt werden, sondern in strenger Beschränkung auf planungsrelevante Problemstellungen wie sie sich z. B. ergeben bei

- der Beobachtung des Zusammenspiels zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem,
- der Beobachtung der Veränderungen im Bildungsniveau der Auszubildenden (z. B. Problem des sogenannten Verdrängungswettbewerbs),
- der Ausstattung des beruflichen Schulwesens im Vergleich mit anderen Bereichen des Schulwesens,
- der Analyse der überbetrieblichen Ausbildungsstätten und der Vollzeitschulen, sektorale und regional.

Selbstverständlich handelt es sich hier um beispielhaft genannte Problemkreise, die sich um andere Fragestellungen erweitern lassen. Entscheidend bleibt dabei, daß die statistische Programmentwicklung und -revision immer mit den konkreten Planungserfordernissen gekoppelt bleibt und sich nicht an einer Art von schematischem Perfektionismus orientiert („gut ist alles, was vielleicht einmal gebraucht werden konnte“).

Aus einer engen Ausrichtung der Programme auf die aktuellen politischen und planerischen Schwerpunkte ergeben sich als weitere Konsequenz zeitliche und sachliche Prioritäten für einzelne Programmenteile. Dringlichen und streng terminlich gebundenen Informationsbedürfnissen stehen bestimmte Posterioritäten gegenüber. Es liegt daher nahe, die Aufbereitung und Auswertung des statistischen Datenumfangs in einzelnen Stufen zu organisieren. In einer ersten Aufbereitungsphase können dringliche „Eckdaten“ (beispielsweise über Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen) bereitgestellt werden.

In späteren Arbeitsphasen folgt die Erstellung der regelmäßigen und stärker detaillierten Standardprogramme (wenn diese nicht schon ohnehin frühzeitig zur Verfügung stehen). Aber in diesem Rahmen müssen nicht alle Auswertungstabellen vorgelegt werden. Es bleibt zu prüfen, inwieweit bestimmte Informationsbedürfnisse außerhalb der festgelegten Programme durch wechselnde Zusatzprogramme befriedigt werden können.

Hinter dem hier angedeuteten, vom Statistischen Bundesamt geplanten Konzept einer flexiblen Aufbereitung in drei Arbeitsstufen, steht der Gedanke, daß durch eine solche Gliederung in der Verarbeitung der Daten nicht nur ein zeitlicher Vorsprung für die vorab benötigten Informationen gewonnen

werden kann, sondern auch erhebliche Arbeits- und Kostenersparnisse zu erzielen sind.

Es ist noch einmal daran zu erinnern, daß die Bildungsplanung einen komplexen und vielschichtigen Gegenstand hat. Auch die Berufsbildung kann nicht isoliert von den vielfältigen Bezügen zum Schulwesen, zur Weiterbildung oder zum Arbeitsmarkt gesehen werden. Deshalb deckt die im Ausbildungsplatzförderungsgesetz geregelte Statistik nur einen bestimmten, wenn auch besonders wichtigen Teil der insgesamt erforderlichen Informationen ab. Eine Beschränkung auf ein verhältnismäßig eng gestecktes Feld war und ist nur möglich, wenn alle aus anderen Quellen vorhandenen Informationen erschlossen werden können. Voraussetzung für eine solche Ausschöpfung aller relevanten Statistiken setzt voraus, daß eine Zusammenarbeit der Datenproduzenten zustande kommt und eine methodische und programmatiche Abstimmung der Teilstatistiken erreicht wird.

Hier steht die amtliche Statistik vor schwierigen Aufgaben, die sich wohl nur langfristig lösen lassen. Ein wichtiges Instrument dafür könnte aus dem Aufbau der allgemeinen Datenbank des Statistischen Bundesamtes erwachsen. Sie zielt darauf ab, auf Bundesebene aggregierte Daten aus allen Bereichen der amtlichen und nichtamtlichen Statistiken in kompatibler Form zusammenzutragen und den Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat sich von vornherein bemüht, die für die Bildungsplanung wichtigen Segmente der Datenbank mit zu gestalten und die auf Bundesebene tätigen Gremien an einer späteren Nutzung der hier zukünftig gebotenen Möglichkeiten zu interessieren. In diesem Zusammenhang gehören auch die Bemühungen des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung zum Aufbau einer berufsbildungsstatistischen Datenbank.

Abschließend soll noch auf einen weiteren für die künftige Informationsgewinnung wichtigen Aspekt verwiesen werden: Angesichts der bestehenden bzw. drohenden Ausbildungsengpässe wurde der Ausbau des bildungsstatistischen Instrumentariums bisher stark von dem Zwang nach Darstellung der quantitativen Zusammenhänge geprägt. Zunehmend tritt aber neuerdings ins Bewußtsein, daß die Bildung — wie alle anderen Lebensbereiche — auch im gesellschaftlichen und sozialen Kontext erkannt und im Licht dieser Zusammenhänge analysiert werden muß. Als Folge dieser Entwicklung

werden zunehmend Informationen zur gesamtgesellschaftlichen und sozialen Verknüpfung der Bildung benötigt. Die Bemühungen internationaler Organisationen, wie der OECD oder der Europäischen Gemeinschaft um die Erstellung von „Sozialindikatoren“ sind ein Beispiel dafür.

Auch für den Bereich der Berufsbildung wird eine stärkere Erschließung sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhänge wichtig werden. Dabei gilt es nicht nur, ein zutreffendes Bild der (oft raschen) Wandlungen im gesellschaftlichen Selbstverständnis und der sozialen Erwartenshaltungen bei dem Auszubildenden zu zeichnen, sondern auch den verschiedenen sozialen Spannungsfeldern in der beruflichen Bildung nachzugehen.

Die sozialen Mechanismen, die zur oft beklagten Auszehrung der Hauptschulen und damit zur Reproduktion der Kopflastigkeit unseres Bildungswesens beitragen, die Belastungen aus den oft weit auseinanderklaffenden Anforderungen schulischer Berufsbildung und betrieblicher Ausbildungspraxis, oder die hohe Quote von Berufswechslern in den Ausbildungsberufen, stellen einige wahllos herausgegriffene Ansatzpunkte für solche sozialrelevanten Spannungsfelder dar.

Hier zeichnet sich allerdings ein Arbeitsfeld ab, das nur in geringem Umfang mit den Mitteln der konventionellen Statistik abgedeckt werden kann. Hierzu bedarf es in Ergänzung der amtlichen Statistiken methodisch anders angelegter und weitgehend auf (repräsentativen) Umfragen gestützter Analysen.

Zusammenfassend ist noch einmal hervorzuheben, daß es in den nächsten Jahren vorrangig darum gehen muß, die bisher im Bereich der Berufsbildung noch bestehenden Informationslücken zu schließen, um so die Voraussetzungen für zielgerichtete Planungsentscheidungen zu verbessern. Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz erlaubt es, das entsprechende statistische Instrumentarium auszubauen und den bisher in diesem Bereich vorhandenen Informationsruckstand aufzuholen. Dabei muß jedoch darauf geachtet werden, daß einmal die Datengewinnung und -auswertung auf die für die Planung unbedingt erforderlichen Aussagen beschränkt bleibt, zum anderen, daß die Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren in möglichst enger Anlehnung an die bereits vorhandenen „Kammerstatistiken“ und unter weitgehender Schonung der bereits schon eingeleiteten Automatisierungsverfahren entwickelt werden.

Berufsbildungsstatistik aus praktischer Sicht

Ernst Hoffmann und Rolf Raddatz, DIHT:

Die Anforderungen an die Statistik auf allen Gebieten werden von Jahr zu Jahr gesteigert. Das gilt auch für das berufliche Ausbildungs- und Fortbildungswesen. Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 6. September 1976 hat den Anforderungskatalog noch weiter nach oben geschraubt. Damit entstehen nicht nur den Betrieben zusätzliche Kosten, auch die Fehlerquellen bei Meldung und Auswertung steigen. Ebenso wird eine leidlich aktuelle Auswertung zunehmend schwieriger. Das Ende sind jetzt Zahlenfriedhöfe, die niemandem nützen.

Der nachstehende Beitrag versucht, auf Grund von Erfahrungen in der statistischen Arbeit auf die Probleme einer überbetrieblichen Berufsbildungsstatistik nachdrücklich hinzuweisen.

Vor mehr als hundert Jahren, Ende 1872, etablierte sich in Berlin eine Behörde, die aus einem Direktor, zwei Amtsmitgliedern, acht Bürobeamten und einem Kanzleidiener bestand. Es war das Kaiserliche Statistische Amt, das vom Reichskanzler des neu entstandenen Deutschen Reiches ins Leben gerufen worden war.

Heute hat das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mehr als 2400 Beschäftigte; dazu kommt der Unterbau, die Statistischen Landesämter, deren Personalstand den Verfassern nicht bekannt ist. Ohne diese Zuarbeit wäre die zentrale Arbeit undenkbar.

Auch außerhalb der Landes- und Bundesstatistik unterliegt die Materie großen Tendenzen zum Wachstum. Zudem hat

offenbar das Anfordern umfangreicher statistischer Berichte für viele Abgeordnete eine geheimnisvolle Alibi-Funktion.

Was die statistische Erfassung des wirtschaftsberuflichen Ausbildungswesens anlangt, so gab es noch 1939 keine Berichte, aus denen man hätte ablesen können, wie die einzelnen kaufmannischen oder industriellen Ausbildungsberufe „besetzt“ waren, sondern nur solche über das Prüfungsessen. Seit 1950 wurde die Statistik allmählich angereichert. Heute stehen die Industrie- und Handels- und die Handwerkskammern im Vergleich zu anderen „zuständigen Stellen“ an der Spitze des statistischen Angebots. Gleichwohl halten Ministerien, Gewerkschaften, wissenschaftliche Institute — auch das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung — dieses Zahlenangebot für unzulänglich. Dieser Vorwurf ist schwer zu widerlegen, da Statistik von der Fragenseite her immer ausdehnbar ist. Jeder Hinweis auf eine zunehmende Flut von Fragebogen und Forschungsaufträgen, auf Kosten, unvermeidbare Fehler oder gar geringen Erkenntniswert zusätzlicher Zahlenreihen wird als Ausflucht oder Bequemlichkeit, wenn nicht gar als Versuch, Mißstände geheimzuhalten, abgetan [1].

Um eine wachsende Masse von routinemäßig anfallenden Daten besser und schneller verarbeiten zu können, haben zahlreiche Industrie- und Handelskammern 1971 die Arbeitsgemeinschaft Datenverarbeitung (Sitz Dortmund) gegründet, die mit erheblichem Kostenaufwand eine Umstellung auf ADV-Technik vorbereitete. Die wesentlichen Vorarbeiten sind abgeschlossen, die Einführung bei allen 73 Kammern erfordert aber Umstellungen, personelle Dispositionen und auch Zeit und ist noch auf längere Sicht nicht abgeschlossen.

Ein Bericht der FAZ

Unter der Überschrift „Gegen den Wildwuchs der Statistik“ führt ein Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 31. 7. 1974 aus, daß durch den statistischen Wildwuchs ein Zahlendickicht zu entstehen drohe, das niemand zu durchdringen vermag. **Die Formel „Je mehr Zahlen, desto mehr Klarheit“ stimme nach Ansicht des Stuttgarter Staatsministeriums nicht mehr.** Die baden-württembergische Landesregierung möchte eine Eindämmung der statistischen Erhebungen erreichen. Die Landesbehörden würden durch das wachsende Programm der Bundesstatistik überbeansprucht. Derzeit müßten die Statistischen Landesämter mehr als zweihundert Erhebungen anstellen, die durch Bundesgesetz vorgeschrieben sind. Es sollen weitere sechzig Statistiken hinzukommen. Diese Anforderungen könnten künftig mit Sicherheit nicht mehr erfüllt werden, so das Staatsministerium, da jede Statistik mit einem unverhältnismäßigen Aufwand der Verwaltungsbehörden verbunden sei. Der Bundesrat soll auf Initiative Baden-Württembergs, das eine entsprechende Entschließung eingebbracht hat, die Bundesregierung auffordern, die Bundesstatistiken, an denen die Statistischen Landesämter mitarbeiten müssen, daraufhin zu überprüfen, welche statistischen Erhebungen unerlässlich, welche nur wünschenswert und welche überflüssig sind.

Grenzen der Statistik

Die einfache Wahrheit, daß „mehr“ nicht unbedingt immer „besser“ ist, gilt nach den Erfahrungen des DIHT auch für die Berufsbildungsstatistik.

Berufsbildungsstatistik so zu gestalten, daß sie auf Antwortbereitschaft stößt, weil die Quelle diese Angaben selbst benötigt, und die Fragen so zu stellen, daß sie nicht nur zu dubiosen Antworten unter dem Motto: „die wollen es ja unbedingt wissen“ führen, ist nicht immer einfach. Zudem sollte ein Fragebogen nicht mehrere Angestellte lange Zeit ihren normalen Aufgaben entziehen; die Ergebnisse von jährlich wiederholten Befragungen sollen einen gewissen Wert haben, nicht nur irgendwelchen Soziologie-Studenten zu einem Aha-Erlebnis verhelfen. Auf zu lange Fragenkataloge rea-

giert die befragte Stelle erfahrungsgemäß nicht mit größerer Sorgfalt bei der Beantwortung, sondern mit der Häufung von Fehlanzeigen, Schätzwerten, ausweichenden Kommentierungen, unverwertbaren Ersatzangaben oder Summen für mehrere Einzelpositionen. Deshalb erforderliche Rückfragen, die oft aber auch nicht zu besseren Angaben führen, verursachen hohe Kosten und einen langen Nachlauf, ohne daß als Endresultat mehr als ein Zahlenfriedhof voller versteckter Fehler und mit beschränktem Informationswert herauskommt.

Die Berufsbildungsstatistik der Kammern leidet in ihrer Vergleichbarkeit darunter, daß im Zuge der Gebietsreformen gelegentlich auch Kammerbezirksgrenzen geändert werden. Schwierigkeiten bereitet auch die Einhaltung vorgegebener Stichtage, weil wegen der Arbeitsüberlastung oft vorher oder nachher gezählt werden muß.

Zusätzliche Schwierigkeiten erwachsen aus der Materie selbst. Zur Kammerarbeit, die z. B. in den Paragraphen 20, 21, 23, 25, 31, 32, 34 bis 40, 42, 44 bis 49 des Berufsbildungsgesetzes umschrieben wird, sind Fragen noch relativ einfach zu formulieren. Die Sachverhalte aber sind, wie das Beispiel der Ausbildungsergebnis-Verordnung zeigt, oft differenziert und in einer Statistik kaum durchschaubar zu machen.

Dazu kommt noch eine generelle Fehlerquelle, die als solche nicht erkennbare Karteileiche [2], ein Spezifikum aller Statistiken, die es mit sich schnell verändernden Datenmassen zu tun haben. Der Auswerter ist dagegen machtlos; zuweilen kann er ihr Vorkommen ahnen, wenn vergleichbare Quellen auffällig differieren; eindeutige Korrekturen sind aber wegen der fehlenden Möglichkeit zur Rekonstruktion ausgeschlossen.

Daraus sind folgende Thesen abzuleiten:

- Einfache Fragen bedeuten eine vertretbare Störung der Tagesarbeit und vertretbare Kosten; sie ergeben schnelle und richtige Antworten.
- Richtige Antworten ermöglichen eine schnelle, fehlerfreie Auswertung.
- Leichte Auswertung erbringt schnelle Ergebnisse.
- Schnelle Veröffentlichung bedeutet aktuelle Information.

Ferner sind zwei Erfahrungen festzuhalten:

- Werden neue oder zusätzliche Fragen gestellt, müssen sie den Kammern rechtzeitig vorher angekündigt werden, u. U. ein Jahr vor dem 1. Stichtag, wenn es um Jahresergebnisse geht.
- Standiges Nachfassen des Auswerters macht eine Zahlenangabe allmählich, das heißt von Jahr zu Jahr, fehlerfreier.

Berufsbildungsgesetz und Statistik

Seit 1971 bekundeten der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen und derjenige für Arbeit und Sozialordnung (später Wirtschaft bzw. Bildung und Wissenschaft) lebhaftes Interesse an Gesprächen mit den beiden Kammerorganisationen über Mittel und Wege zu einer Verbesserung der Berufsbildungsstatistik. In den folgenden Jahren traten solche Gesprächsgruppen etwa fünfzehnmal zusammen. Überwiegend waren auch das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung, DAG und DGB und Statistisches Bundesamt vertreten, gelegentlich sogar die Bundesanstalt für Arbeit.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft verfolgte bei diesen Gesprächen zeitweilig das Ziel, Material für ein spezielles Gesetz über Berufsbildungsstatistik zu gewinnen, nebenbei mit der Begründung, daß das geltende Gesetz keinerlei Handhabe für statistische Erhebungen biete. Die Kammerorganisationen wurden in allen diesen Gesprächen immer wieder mit extremen und maximalen Wünschen

der Ministerialbürokratie konfrontiert, z. B. mit einem neun Seiten umfassenden Fragenkatalog des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen. Versuche, die Möglichkeiten der Kammern für eine aktuelle Statistik und ihre Grenzen zu erläutern, erwiesen sich trotz Eingehens auf alle Einzelheiten als vergeblich.

Auch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 6. 9. 1976 hält an dem statistischen Perfektionismus fest, der aus allen bisherigen Entwürfen bekannt ist.

Drei Punkte sind daraus besonders hervorzuheben:

- § 5 (Berufsbildungsplanung) spiegelt die Auffassung der Bundesregierung wider, eine zentrale, d. h. staatliche Planung des wirtschaftlichen Bildungswesens sei erforderlich und sie könne nur funktionieren, wenn das gegenwärtige Zahlenmaterial erheblich ausgeweitet werde.
- Die folgenden Paragraphen 6 bis 11 haben einen Grad von Perfektionismus, der die Möglichkeiten aller Quellen in unrealistischer Weise überschätzt.
- Die Statistik des berufsbildenden Schulwesens bleibt dagegen unberührt.

Mit einem umfangreichen statistischen Instrumentarium für Ist-Daten will man Schätzungen (Prognosen) ermöglichen, auf denen zentrale, gegebenenfalls „regional und sektorale“ differenzierte Planungsentscheidungen normativer oder finanzieller Art fußen können. Hieraus spricht eine sonderbare Planungsgläubigkeit. Ausbildungsstruktur und Beschäftigungsstruktur müssen sich entsprechen. Sie entsprechen sich am besten, wenn eine Summe von einzelbetrieblichen Entscheidungen getroffen wird, die vom tatsächlichen Bedarf diktiert sind. Soweit den Betrieben Fehler unterlaufen, gleichen sie sich in der Summe aus. Zentrale Planungsentscheidungen und finanzielle Anreiz-Systeme sind grundsätzlich für Fehlsteuerungen vorprogrammiert, zumal man mit gezielten Subventionen jeden wirtschaftlichen Trend umlenken kann.

Prognosen sind leider risikoreich und meist fehlerhaft. Schätzungen hängen vom Schätzer ab. Wenn staatliche Stellen oder Parlamente sie aus politischen Gründen und wegen ihrer Öffentlichkeitswirksamen Alibi-Funktion trotzdem für unentbehrlich halten, so genügen die gegenwärtig greifbaren Zahlen. Je mehr man die Ansprüche an das Zahlenmaterial ausdehnt, desto später steht es zur Verfügung und desto falscher wird eine Planungsentscheidung. Wirtschaftsprägnosen und Prognosen über ein vielschichtiges und differenziertes System von Berufen und (40 000?) Arbeitsplatzmodellen sind auch mit großem Aufwand an Zahlenschätzungen nicht mehr zu leisten. Sogar eine Vorausschätzung des Steueraufkommens für nur ein Jahr ist umstritten.

Neben diesen allgemeinen Bemerkungen zur Bildungsplanung sind gegen die im Ausbildungsplatzförderungsgesetz vorgesehenen Bestimmungen eine ganze Reihe von Einwänden vorzubringen.

So kann der von der Bundesregierung zu erstattende Berufsbildungsbericht nur einen unvollen Überblick über das tatsächliche Angebot von und die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen geben. Es ist allgemein bekannt, daß den Arbeitsämtern nicht alle freien Ausbildungsplätze gemeldet werden. Die Quote hierfür lag zuletzt bei etwa 50 %. Vor allem in der zukünftigen Phase der steigenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird die Einschaltung des Arbeitsamtes durch die Betriebe immer mehr zurückgehen, weil sich die Schulabgänger in weiter steigendem Umfang direkt an die Ausbildungsbetriebe wenden werden. Offen ist auch, wie Ausbildungsplätze in berufsbildenden Schulen berücksichtigt werden sollen. Die hier vorhandenen Kapazitäten erscheinen nicht in der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, obwohl sie für manchen Jugendlichen durchaus eine Alternative zu einem betrieblichen Ausbildungsplatz sind.

Darüber hinaus ist aber auch der Stichtag falsch gewählt.

Jugendliche finden auch nach dem 30. 9. noch einen Ausbildungsplatz, vor allem dann, wenn wegen der Ferientermine erst verhältnismäßig spät der Ausbildungsbeginn angesetzt werden kann. Auch ergeben sich durch Nichtantritt von abgeschlossenen Ausbildungsverträgen freie Plätze, die erst später besetzt werden. Die Ausnutzung der Probezeit führt dazu, daß einerseits Jugendliche wieder als ausbildungsplatzsuchend registriert sind, andererseits aber auch Ausbildungsplätze wieder frei werden. Eine Ausbildungsplatzbilanz kann deshalb erst frühestens am Ende des Kalenderjahres gezogen werden.

Die Angaben über die am 30. 9. bei den zuständigen Stellen eingetragenen, in den letzten zwölf Monaten neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse ergeben ebenfalls keine verwendbaren Aussagen. Zum einen sind die neuen Ausbildungsverhältnisse zum 30. 9. noch nicht immer vollständig erfaßbar, weil die Eintragung von 460 000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet sein kann. Zum zweiten gehören zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen auch solche, die sich nicht auf Ausbildungsanfänger des laufenden Jahrgangs beziehen, z. B. weil sie im Verlauf ihrer Ausbildung den Betrieb wechseln.

Besonders problematisch wird es jedoch bei den im Berufsbildungsbericht vorgesehenen Aussagen für die Zukunft. Die zu erwartende Zahl der Ausbildungsplätze suchenden Personen soll offensichtlich auf Grund der vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Zahlen der Schulabgänger angegeben werden. Da als potentielle Nachfrager nach Ausbildungsplätzen nicht alle Schulabgänger in Frage kommen können, erscheint es undenkbar, daß dabei die Schulen nicht direkt eingeschaltet werden. Der Gesetzentwurf sieht hier keine Mitwirkung vor.

Da das Gesetz den Bewerberkreis nicht eingrenzt, ist es möglich, den Bedarf an Ausbildungsplätzen je nach den Bedürfnissen der staatlichen Bildungspolitik, die von der Wirtschaft nicht beeinflußt werden kann, willkürlich festzusetzen. Völlig offen läßt das Gesetz die Ermittlung des Angebots an Ausbildungsplätzen. Da der Berufsbildungsbericht zum 1. 3. vorzulegen ist, müssen die erforderlichen Daten spätestens Ende Januar vorliegen und spätestens Ende des vorhergehenden Jahres erhoben werden sein. Zu diesem Zeitpunkt haben viele Betriebe — vor allem kleine und mittlere — noch gar nicht entschieden, wie viele Auszubildende sie zum 1. 8. bzw. 1. 9. einzustellen werden. Zudem kann sich die betriebliche Disposition über einen so langen Zeitraum bis zum Einstellungstermin noch ändern. Sie ist oft auch davon abhängig, ob ein qualitativ ausreichendes Angebot an Schulabgängern als Ausbildungsstellenbewerber auftritt.

Erhebungen mit dem gleichen Ziel, die bisher durchgeführt wurden (INFAS, Batelle-Institut), haben in aller Deutlichkeit die Grenzen derartiger Voraussagen gezeigt. Die im Frühjahr dieses Jahres gestartete Umfrageaktion in den Bundesländern zeigt darüber hinaus den erheblichen Zeitaufwand für derartige Ermittlungen. Je früher aber die Befragungen stattfinden, um so unpräziser und damit auch unbrauchbar werden die Ergebnisse. Die hier genannten Schwierigkeiten können auch nicht durch Einführung einer Rechtspflicht zur Mitteilung des zukünftigen Ausbildungsplatzangebots gelöst werden. Würde man diese Mitteilungspflicht einführen, muß man damit rechnen, daß zahlreiche Betriebe keine Ausbildungsplätze im voraus anbieten werden, weil sie über ihren Bedarf noch nicht entschieden haben. Diese Betriebe können andererseits aber auch nicht davon abgehalten werden, trotzdem Jugendliche zur Ausbildung einzustellen.

Für die vorgesehene Berufsbildungsstatistik sollen die Daten bei den zuständigen Stellen erhoben werden, wenn sie dort vorliegen. Das ist jedoch nur teilweise der Fall, weil die geforderten Merkmale nicht vollständig erfaßt werden. So liegen z. B. die folgenden Daten oder Angaben den zuständigen Stellen nicht oder nur lückenhaft vor:

Zahl der in den Ausbildungsstätten Beschäftigten und beschäftigten Fachkräfte:

Gründe für die vorzeitige Auflösung von Ausbildungsverhältnissen;

Staatsangehörigkeit, allgemeine Vorbildung, Art der amtlich festgestellten Behinderung, berufliche Stellung der Erziehungsberechtigten der Auszubildenden;

allgemeine Vorbildung der Ausbilder;

Staatsangehörigkeit, allgemeine Vorbildung, Abkürzung und Verlängerung der Bildungsdauer (bei Fortbildungsprüfungen) für Prüfungsteilnehmer.

Die vollständige Erfassung der vorgesehenen Daten erfordert deshalb umfangreiche zeitaufwendige und kostspielige Totalerhebungen bei allen Auskunftspflichtigen. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern) sind das allein 328 000 Ausbildungsbetriebe, 1 139 000 Auszubildende, 494 000 Ausbilder, 514 000 Prüfungsteilnehmer und mehrere Hunderte zuständige Stellen. Die Erfahrungen mit der amtlichen Statistik lassen den Schluß zu, daß derartig umfangreiche Erhebungen erst dann vollständig ausgewertet vorliegen, wenn sich die zugrundeliegenden Verhältnisse längst verändert haben.

Die Fülle der zu erwartenden Daten überschreitet den möglichen Nutzen beträchtlich, zumal bei einzelnen Merkmalen nicht erkennbar ist, welchem Zweck ihre Erfassung dienen soll. Auch sind Begriffe verwendet worden, die nicht eindeutig bestimmt sind und deshalb von den Auskunftspflichtigen unterschiedlich ausgelegt werden können, was die Aussagefähigkeit der Statistik ebenfalls beeinträchtigt. Die folgende Zusammenstellung gibt hierfür Beispiele.

Paragraphen Absatz od. Nr.	Merkmal	Begründung
§ 8 Abs. 1 Nr. 3	„Ausbildungsdauer“	Die Erhebung des „Ausbildungsjahres“ reicht für die gewünschte Aussage aus
	„Ausbildungsart“	Das Merkmal läßt nicht erkennen, was erfaßt werden soll.
	„Berufliche Stellung der Erziehungsberechtigten“	Für dieses Merkmal gibt es weder vernünftige Definitionen, noch ist es für eine Ausbildungsstatistik von Bedeutung.
	„Alter“	Es ist nicht erkennbar, welche Schlüsse aus der Auswertung dieses Merkmals gezogen werden können oder sollen.
§ 8 Abs. 1 Nr. 4	„Geschlecht“	Dieses Merkmal ist ebenfalls ohne Bedeutung.
	„Allgemeine und berufliche Vorbildung“	Die Notwendigkeit der Erhebung dieser beiden Merkmale für die Ausbildungsstatistik ist nicht erkennbar.
	Abs. 2 insgesamt	Eine Erhebung über die Ausgaben und Kosten der Berufsausbildung ist so kostenintensiv, daß Nutzen und Kosten nicht mehr in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen.
§ 9	„Berufsrichtung“	Es bleibt unklar, was erhoben werden soll.
	„Zulassung zur Prufung“	Dieses Merkmal ist für die Aus- und Weiterbildungsstatistik ohne Belang.
	„Abschluß“	Dieses Merkmal kann ersatzlos entfallen, es genügt die Erhebung des Merkmals „Prüfungserfolg“.
§ 8 Abs. 1 Nr. 1	„Höhe der Geldbuße“	Diese Merkmalsausprägung ist zu verwaltungsaufwendig und zu wenig aussagekräftig.
	„Alter“	Diese vier Merkmale sind für den Aussagewert der Ausbildungsstatistik nicht von Bedeutung.
	„Geschlecht“	
	„Staatsangehörigkeit“	
§ 10 Nr. 2	„Allgemeine Vorbildung“	
	„Durchgeführte Besuche von Ausbildungsstätten“	
	„Sonstige Beratungstätigkeit“	
		Die beiden Merkmale sind weder abgrenzbar, noch ist es sinnvoll, hier nur das Aufsichtspersonal zu berücksichtigen, denn jede Auskunft eines Sachbearbeiters der Abteilung Berufsbildung der Kammern ist als sonstige Beratungstätigkeit einzustufen.

Paragraphen Absatz od. Nr.	Merkmal	Begründung
§ 8 Abs. 1	„Art“ der Ausbildungsstätte	Es ist unklar, was „Art“ der Ausbildungsstätte bedeuten soll.
§ 8 Abs. 1 Nr. 1	„Zahl der Beschäftigten“	Die Beschäftigtenzahl der Betriebe ändert sich laufend. Daher ist dieses Merkmal nur von begrenztem Aussagewert.
	„Zahl der beschäftigten Fachkräfte“	Eine exakte numerische Festlegung der Zahl der beschäftigten Fachkräfte ist nicht möglich. Die Abgrenzung und Zuordnung des Begriffs Fachkräfte ist unklar und in den Betrieben nicht erfaßt. Die Zahl der beschäftigten Fachkräfte ist zudem nicht aggregierbar, da die Fachkräfte meist auf mehrere Ausbildungsberufe bezogen werden können. Diese Zahl ist nur für Einzelentscheidungen (der zuständigen Stellen) sinnvoll.
	„Zahl des Ausbildungspersonals“	Das Merkmal ist unpräzise gefaßt.
	„Geschlecht“	Dieses Merkmal ist für die Ausbildungsstatistik, insbesondere im Hinblick auf die vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse, ohne jeden Aussagewert.
	„Gründe“	Die Zusammenfassung würde eine völlig wertlose Aussage ergeben.
§ 8 Abs. 1 Nr. 3	„Alter“	Dieses Merkmal ist im Hinblick auf die Auszubildendenstatistik ohne Belang, zumal das Ausbildungsjahr erhoben wird.

Rechtsverordnungen und Statistik

Rechtsverordnungen steigern den wirklichen oder vermeintlichen Bedarf nach Informationen. Es ist kaum eine Rechtsverordnung denkbar, die nicht den Wunsch wachruft, nach einiger Zeit ihre Bewährung zahlenmäßig belegt zu sehen. Da Rechtsverordnungen in der Berufsausbildung außerordentlich zahlreich sind, wächst der statistische Wunschkatalog immer weiter.

Zum Beispiel: Prüfungen

Über Prüfungsergebnisse allgemeinbildender und berufsbildender Schulen enthalten die jährlich erscheinenden Berichte des Statistischen Bundesamtes (Bevölkerung und Kultur —

Reihe 10 — Bildungswesen) entweder keine oder nur sehr verschlüsselte Angaben. Dasselbe Dunkel besteht trotz des Gesetzes über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen von 1971 hinsichtlich der Hochschulen. Dagegen berichten die Kammern und ihre Spitzenorganisationen über Teilnehmer und Ergebnisse je Ausbildungsberuf und veröffentlichen auch Durchschnittswerte.

Welche Daten bei der statistischen Aufbereitung zum Beispiel beim DIHT anfallen, zeigt die untenstehende Tabelle, Blatt 1 des fünfseitigen Auswertungsbogens „Chemicolaborant“ zum Stichtag 31.12.1975. Diese Unterlagen liegen für 314 auslaufende, noch besetzte weitergeltende alte und neu geregelte Ausbildungsberufe vor. Sie werden für spezielle Auskünfte an Kammern und Verbände benötigt, aber wegen ihres Umfangs (über 1500 Blatt) nicht veröffentlicht.

Theoretisch könnte man noch wesentlich differenziertere Fragen stellen, z. B. etwa folgende:

Zahl derjenigen, die nicht teilnehmen bzw. nicht zugelassen wurden.

Zeit der Zulassung: Teilnehmer an vorzeitiger Prüfung, Normalprüfung, Spätprüfung

Art der Zulassung: Teilnehmer nach Auszubildenden, „Externen“ und Rehabilitanden.

Bezirk der Prüfung: Teilnehmer:

- aus dem eigenen Kammerbezirk
- aus einem anderen Kammerbezirk
- abgegeben an andere Kammer

Prüfungsergebnisse bei Erstprüfungen:

- Prüfung abgebrochen, bestanden, nicht bestanden
- bestanden nach Notengruppen oder Leistungsspiegel,
- nach Zeit der Zulassung (z. B. vorzeitig, normal)
- nach Art der Zulassung (z. B. Externe)
- nach Ausbildungsberufen oder Branchen; bei bestimmten Ausbildungsberufen: nach Fachrichtungen,

- nach Vorbildung der Teilnehmer,
- nach Betriebsgrößenklassen,
- nach Geschlecht,
- nach traditionellen und programmierten Prüfungsabläufen,
- nach alten und neuen Ausbildungsvorschriften (§ 108 — § 25 BBiG).

Wiederholungsprüfungen:

- erste Wiederholung: Teilnehmer, Ergebnisse
- zweite Wiederholung: Teilnehmer, Ergebnisse

Dieses statistische Pandämonium ist praktisch nicht zu leisten; wäre es zu leisten, ergäbe es Zahlen ohne Informationswert. Schon eine wesentliche globalere Berichterstattung wird von der Öffentlichkeit oft überschätzt, da ihr die speziellen Sachverhalte oft nicht geläufig sind. Prüfungsausschüsse bestehen aus Menschen, und Menschen urteilen pragmatisch. Daran lassen sie sich auch durch exakt vorgegebene Bewertungsvorschriften nur wenig hindern.

Schlußbemerkung

Die praktische Erfahrung mit der Berufsbildungsstatistik lehrt, daß ein Zuviel an Merkmalen, die erhoben werden, leicht zu einem Weniger an Information führt, weil nicht nur die Genauigkeit leidet, sondern auch die Zeitnähe. Die Auswertung führt zu einer zeitlichen Verzogierung, die die Brauchbarkeit des Materials erheblich beeinträchtigen kann. Kurze, gezielte Informationen sind besser als ein „Zahlenfriedhof“, der über alles Auskunft zu geben vermag, nur nicht über die unmittelbare Vergangenheit. Daß auch unter Kostengesichtspunkten Zurückhaltung geübt werden sollte, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Anmerkungen:

[1] So Lempert „Auf dem Wege zum Ausschuß der Öffentlichkeit“ in: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, Heft 6, Juni 1968, S 480—488

[2] z. B. ein Ausbildungsvertrag, der inzwischen aufgelöst ist, ohne daß die Kammer unterrichtet wurde oder ein Ausbilder bzw. ein Ausbildungsbetrieb ohne Auszubildende.

Auswertungsbogen	5. Ausbildungsberuf: Chemicolaborant (3½)		163. Beruf (Stichtag am 31. Dezember 1975)					1. Blatt			
Industrie- und Handelskammer	Ausbildungsverhältnisse		Verteilung auf die Ausbildungsjahre					Teilnehmer gesamt	Zwischenprüfung		Abschlußprüfung
	gesamt	davon weiblich	0.	1.	2.	3.	4.		Teilnehmer gesamt	davon bestanden	
Baden-Württemberg											
1. Bodensee-Oberschwaben, Ravensburg	15	—	—	2	7	5	1	6	6	6	
2. Heilbronn	15	5	—	6	4	4	1	4	6	6	
3. Hochrhein, Konstanz	68	28	—	25	14	29	—	18	28	26	
4. Mittlerer Neckar, Stuttgart	73	38	—	20	15	18	20	23	47	43	
5. Mittlerer Oberrhein, Karlsruhe	123	66	—	35	44	26	18	43	36	32	
6. Nordschwarzwald, Pforzheim	15	5	—	6	2	3	4	—	—	—	
7. Ostwürttemberg, Heidenheim	17	11	—	3	7	2	5	—	—	—	
8. Rhein-Neckar, Mannheim	158	78	—	49	43	44	22	40	73	69	
9. Reutlingen	26	13	—	6	8	7	5	8	—	—	
10. Schwarzwald-Baar-Heuberg, Rottweil	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
11. Südlicher Oberrhein, Freiburg	63	30	—	18	24	16	5	9	11	11	
12. Ulm	70	34	—	25	18	21	6	21	19	19	
	zusammen		644	308	195	186	176	87	173	226	212

Traute Pütz, DGB:

Wünsche an die Berufsbildungsforschung aus der Berufsbildungspraxis gibt es viele. Für die Gestaltung der Berufsbildung und ihrer Einbettung in das gesamtgesellschaftliche System wird die Schaffung einer umfassenden und zugleich differenzierten Bundesberufsbildungsstatistik für unerlässlich gehalten.

Sie muß die Daten für vielfältige Entscheidungen liefern, und sie muß die Transparenz des Berufsbildungsbereiches ermöglichen. Die Berufsbildungsstatistik muß Informationsinstrument für die Öffentlichkeit werden.

Der Generalauftrag, unter dem alle Arbeiten eines Berufsbildungsinstitutes zu sehen sind, lautet:

das wissenschaftlich-objektive Grundlagenmaterial zu erstellen, das notwendig ist, um die Beratungs- und Entscheidungsgremien und die im Berufsbildungsbereich Tätigen in die Lage zu versetzen, fundierte Folgerungen zu ziehen und die erforderlichen Entscheidungen für die Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungspraxis zu treffen.

Bereits in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart wurde und wird an den verschiedensten Stellen und für die verschiedenen Bereiche der Berufsbildung Forschungs- und Untersuchungsarbeit geleistet. Es sollte daher eine der vordringlichsten Aufgaben sein, diese Ergebnisse zu erfassen, also: den Aufbau einer umfassenden Dokumentation durchzuführen.

Es nützt jedoch nichts und niemandem, wenn diese Dokumentation wohlbehütet in Archiven lagert. Hier muß vielmehr gleichzeitig ein umfassendes Informationssystem aufgebaut werden, das nach Meinung der Gewerkschaften und aller Arbeitnehmer, die in den Gremien nach dem Berufsbildungsgesetz oder als Ausbilder, als Lehrer, als Betriebsräte, als Berufsberater, als Ausbildungsberater tätig sind, folgende Punkte besonders zu beachten hat:

1. Zusammenfassende Ergebnis-Gutachten der wichtigsten Veröffentlichungen in Kurzfassung (Vorbild: „Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ des IAB)
2. Die Kurzfassungen müssen in einer Sprache abgefaßt sein, die allen verständlich ist (das bisher weitgehend angewandte „Bildungs- und Wissenschafts-Chinesisch“ wird in der Praxis außerordentlich bedauert und kritisiert).
3. Die Veröffentlichung von Statistiken sollte sich ebenfalls auf das Wesentliche beschränken (Vorbild: „Quintessenzen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ des IAB).

Es wird bedauert, daß die bisher veröffentlichten Statistiken überwiegend nicht überschaubar sind und wichtige Daten, die in der Praxis benötigt werden, erst mit „Hilfe eines Rechenschiebers mühselig herausgezogen“ werden müssen.

4. Dokumentation und Information müssen laufend auf den neuesten Stand gebracht und sollten ständig ergänzt werden durch ggf. stichwortartige Angaben über laufende und geplante Arbeiten des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung (BBF).

Für die Bearbeitung eines solchen Informationssystems sind die notwendigen finanziellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um es zu dem erforderlichen und wirksamen Instrument für die Bildungs- und Ausbildungspraxis werden zu lassen, das dringend benötigt wird.

Der dringende Wunsch der Praxis nach laufender aktueller Information in konzentrierter und allgemein-verständlicher Form ergibt sich aus den bisherigen Erfahrungen der Informationsarbeit des BBF. Hier wird bemängelt, daß — von wenigen Ausnahmen abgesehen — die Ergebnisse der Untersuchungen und Forschungen für die Praxis oft zu spät kommen und dadurch von den Entwicklungen bereits mehr oder weniger überholt sind. Wenn dann noch die umfangreichen Schriften mühselig — auch wegen der unverständlichen sprachlichen Fassung — durchgearbeitet werden müssen, bieten sie nicht das gewünschte und notwendige Instrumentarium für die Beratung der Praxis und die schnellen Entscheidungen, die hier getroffen werden müssen.

Neben der Basis für die Information sollten durch die Dokumentation die Lücken in der Forschungs- und Untersuchungsarbeit ausgewiesen werden. Dadurch kann das BBF in die Lage versetzt werden, seine eigene Arbeit gezielt auf die Schließung dieser Lücken, wo es notwendig ist, anzusetzen. Das würde einerseits mit zum rationelleren Einsatz der Arbeit führen und könnte andererseits personell und finanziell mehr Raum für die notwendige Grundlagenforschung schaffen, die bedauerlicherweise (s. Grundlagenforschung für die künftige Gestaltung der Ausbildung im kaufmännischen Bereich) bisher offensichtlich nicht begonnen wurde.

Wenn nun einige Einzelwünsche der verschiedenen Gruppen aufgezählt werden, so sind vorab drei Dinge dazu zu sagen:

- a) Es sind nur einige wenige Stichworte und keine vollständigen „Wunschlisten“.
- b) Überschneidungen der Wünsche sind von einer Gruppe mit denen anderer Gruppen nur vom Thema her selbstverständlich. Unterschiede liegen jedoch in der Ausgangsstellung der Fragen und in der Erwartung an die Antwort.
- c) Es kann durchaus sein, daß das BBF bei den Wünschen feststellt, sie seien bereits durch seine Arbeit erfüllt. — Jedoch würde das nicht die in bezug auf das Informationssystem geäußerten Gedanken, Bemängelungen und Wünsche geradezu untermauern! —

Von allen in der Ausbildungspraxis mitwirkenden Gruppen wird es für dringend erforderlich gehalten, in enger Zusammenarbeit vor allem mit dem IAB aus

- Analysen der Zusammenhänge zwischen Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsentwicklungen (global und sektoral)
- der Konjunkturforschung
- Analysen der technischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt
- der Forschung über Berufsinhalte und Berufsverwandtschaften

so schnell wie möglich die notwendigen Konsequenzen für die Überarbeitung und Neugestaltung der Formen und Inhalte der Ausbildungsordnungen zu ziehen. Zwangsläufig müssen dabei u. a. Entscheidungen fallen über die Berufsfelder, über Umfang und Notwendigkeit von Ausbildungsordnungen und über deren Zusammenfassung zu „Schwerpunktberufen“ bzw. zu „Ausgangsberufen“.

Die Entwicklung von „Schwerpunkt- oder Ausgangsberufen“ muß in Modellversuchen vorgenommen werden, die zeitlich zu begrenzen sind, und nicht nur wissenschaftlich, sondern

auch durch „Beobachter aus der Ausbildungspraxis“ zu begleiten sind.

Für alle künftigen Ausbildungsordnungen wird erwartet, daß sie zusätzlich zu den üblichen Festlegungen auch solche über die Ausstattung der Ausbildungsstätten beinhalten und gleichzeitig als Beratungsinstrument für die Berufsberatung Verwendung finden können. Daß künftig die Ausbildungsordnungen und die Rahmenlehrpläne der Berufsschulen von Anfang an gemeinsam zu entwickeln und abzustimmen sind, ist eine Selbstverständlichkeit.

Ebenso selbstverständlich sollte es sein, bei der Entwicklung der Ausbildungsordnungen gleichzeitig die darauf aufbauende Entwicklung und Bestimmung der Weiterbildung einzubeziehen. Da das sicherlich nur längerfristig zu lösen ist, sollte kurzfristig eine Erfassung der wichtigsten bereits praktizierten Weiterbildungen erfolgen. Sie sollten in Form und Inhalt einheitlich gestaltet werden und so bundeseinheitlich zur Anwendung gelangen. Ziel muß es sein, von der Unzahl der Maßnahmen und dem damit verbundenen regelrechten „Wirrwarr“ wegzukommen hin zu einer bildungs- und arbeitsmarktbegründeten Ordnung im Bereich der Weiterbildung.

Als besonders wesentlich und dringend wird auch die Frage der Neugestaltung des Prüfungssystems angesehen. Immer zahlreicher wird die Kritik an dem bestehenden punktuellen Prüfungssystem und dessen Ablehnung. Das BBF sollte daher seine Forschung auf die Grundlagen für ein neues System der Prüfung und auf neue Prüfungsmethoden ansetzen und entsprechende Verfahren entwickeln. Dabei könnten die Ergebnisse aus dem bereits laufenden Versuch „Contrôle continu“ die Arbeiten erleichtern und notwendige Hinweise für die weitere Forschungsarbeit bringen.

Das wären nur einige und ganz globale Wünsche, die Arbeitnehmer und Gewerkschaften an das BBF zu richten haben. Es muß aber noch einmal herausgestellt werden, daß das Wichtigste der Auf- und Ausbau eines umfassenden und ständig auf dem aktuellsten Stand zu haltenden Informationssystems ist. Wenn das einmal in der erwünschten und beschriebenen Weise funktioniert und dadurch der notwendige Kontakt zur Ausbildungspraxis hergestellt ist, dann wird auch diese Ausbildungspraxis in die Lage versetzt werden, gezielte Wünsche an das BBF zu richten. Das BBF wird seinerseits dann in der Lage sein, besser und gezielter als bisher seine Arbeit für die Ausbildungspraxis zu leisten. Es würde sich damit auch viel unnötige Kritik ersparen.

Die Erfüllung all dieser Forderungen ist weitgehend nicht denkbar, ohne eine einerseits umfassende und andererseits differenzierte Statistik. Nur durch sie können die notwendigen Daten erfaßt, ausgewertet und für den für die Praxis so notwendigen Zugriff bereitgestellt werden.

Eine umfassende Berufsbildungsstatistik ist aber nicht nur ein Bestandteil eines Informationssystems. Sie ist ebenso eine nicht wegzudenkende und nicht wegzuwegende Voraussetzung, um überhaupt Berufsbildungsforschung betreiben zu können. Schließlich ist die Berufsbildungsforschung ja dazu da, die Berufsbildungssysteme zu entwickeln, die strukturell, inhaltlich und methodisch den Anforderungen genügen, die durch Gesellschaft und Wirtschaft an sie gestellt werden. Diese Aufgabe zu erfüllen, erfordert eine möglichst genaue Kenntnis gegenwärtiger und voraussichtlicher Entwicklungstendenzen im Bildungs-, Beschäftigungs- und Wirtschaftssystem. Diese Kenntnis kann man aber mit Sicherheit nicht dadurch gewinnen, daß man hier und da einmal ein paar Einsichten nimmt, und sie dann mehr oder weniger subjektiv politisch, je nachdem, aus welchem Lager man

kommt, deutet und darstellt. Voraussetzung für objektive Entscheidungen über die Gestaltung des Berufsbildungssystems ist eine umfassende Erfassung der notwendigen Daten und deren statistische Auswertung. Nur auf dieser Basis, die so weit wie möglich lückenloses Datenmaterial erfassen und liefern muß, wird es möglich sein, bildungspolitische Entscheidungen weitgehend sachlich-rational begründet zu treffen.

Es ist bedauerlich, daß es bis heute in der Bundesrepublik Deutschland an dieser nach einheitlichen Gesichtspunkten entwickelten Berufsbildungsstatistik gefehlt hat. Zwar ist von einigen „zuständigen Stellen“, so z. B. von den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, die Notwendigkeit der Erfassung statistischer Daten längst erkannt und in zunehmendem Maße selbst praktiziert worden, aber gegenüber anderen, soweit sie sich mit der Erstellung von Statistiken befaßten, im wesentlichen nach uneinheitlichen Gesichtspunkten gestaltet worden.

Dazu kommt die bedauerliche Tatsache, daß die nach dem BBIG „zuständigen Stellen“, soweit sie, wie bereits gesagt, überhaupt zu einer einigermaßen verwertbaren Datenerfassung zu bewegen waren, sich nicht sonderlich geneigt zeigten, diese Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Hierbei taucht zwangsläufig die Frage auf, ob Einrichtungen des „öffentlichen Rechtes“ es sich überhaupt leisten können, ihrer Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit dadurch nicht nachzukommen, daß sie entweder die notwendige statistische Darstellung der Gegebenheiten ihres Bereiches überhaupt nicht vornehmen, oder — wenn sie es tun, diese Statistiken weitgehend nur im „internen Bereich“ verwenden lassen.

Alle Überlegungen über die Notwendigkeit einer einheitlichen und umfassenden Berufsbildungsstatistik sind nicht neu. Ebensowenig ist es neu, daß die Forderung nach mehr Transparenz im Bereich der beruflichen Bildung gestellt wurde. Und dazu wurde in einer Sitzung am 8. Oktober 1971 im Bundesministerium für Wirtschaft bereits von allen an der Sitzung Beteiligten (DGB, DIHT, DHKT, Ministerien und BBF) für richtig erkannt, daß es darauf ankommt, „innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes eine aussagefähige, aktuelle, den öffentlichen Bedürfnissen entsprechende Statistik der Berufsbildung zu erhalten.“

Mehr als bedauerlich ist es, daß diese 1971 begonnene Verständigung darüber, wie eine solche bundeseinheitliche Statistik anzulegen und zu gestalten ist, nach einiger Zeit nicht mehr fortgeführt wurde. Anscheinend wollte man diese Transparenz von Seiten der Arbeitgeber und ihrer Kammern nicht zum Zuge kommen lassen. Den Gewerkschaften und den Arbeitnehmervertretern in den Gremien nach dem BBIG dagegen ist es im Laufe der Jahre immer deutlicher geworden, daß es für die Gewährleistung einer verantwortlichen Arbeit und als Voraussetzung für verantwortliche Entscheidungen unerlässlich geworden ist, auf statistisches Material zurückgreifen zu können, das den Vielfältigkeiten dieses Bereiches gerecht wird.

Die Gesellschaft insgesamt hat ein Recht darauf, sich auch im Bereich der Berufsausbildung durch eine Bundesstatistik sowohl ein Gesamtbild über diesen Bereich machen zu können, als auch dadurch ein Instrument zu besitzen, um sich über Einzelfragen jederzeit informieren zu können. Es ist daher zu begrüßen, daß das Ausbildungsplatzförderungsgesetz endlich die rechtliche Grundlage für eine solche Bundesstatistik geschaffen hat. Abzuwarten bleibt, ob sie umfassend genug ist, oder ob sie späterhin der Ergänzung durch weitere Teilbereiche bedarf.

Rudolf Werner

Die Entwicklung der Ausbildungsintensität in den Wirtschaftszweigen*)

Die Messung der Ausbildungsintensität der Betriebe und Wirtschaftszweige gewinnt durch gesetzgeberische Maßnahmen zunehmende Bedeutung. Aufgrund des Datenmaterials der Arbeitsstättenzählungen 1961 und 1970 werden die entsprechenden Maßzahlen berechnet und interpretiert. Für die Industrie, den Handel und das Handwerk werden außerordentliche Unterschiede bezüglich des Niveaus und der Entwicklungsrichtung festgestellt. Diese Differenzen werden durch branchenspezifische Entwicklungen, Konzentrationsbewegungen und Kostenabhängigkeit der Ausbildung erklärt. Es wird gefordert, keine pauschale Zuteilung von finanziellen Förderungsmitteln vorzunehmen, sondern diese nach einem bildungs- und beschäftigungspolitischen Programm auszurichten.

Die Messung der Ausbildungsintensität der Betriebe und Wirtschaftszweige hat in jüngster Zeit zunehmende Bedeutung für die Bildungsplanung gewonnen. Unmittelbarer Anlaß sind die Bestimmungen des zum 1. September 1976 in Kraft getretenen Ausbildungsplatzförderungsgesetzes [1], das einen Kostenausgleich zwischen ausbildenden und nicht-ausbildenden Betrieben vorsieht, um die Ausbildungslasten gerechter zu verteilen und um Anreize für die Schaffung von neuen Lehrstellen zu geben. Für den Einsatz eines solchen Finanzierungsinstrumentariums ist es erforderlich, die Ausbildungsleistungen der Betriebe relativ genau zu ermitteln.

Die Maßzahl „Ausbildungsintensität“ (Prozentanteil der Auszubildenden an den insgesamt Beschäftigten) spielt dabei eine wichtige Rolle. Z. B. wurde in Modellrechnungen festgestellt, daß nach der vorgesehenen Finanzierungsregelung der Übergang von den zahlenden zu den empfangenden Betrieben bei einem Anteil der Auszubildenden von 4 % liegen würde [2]. Wenn also auf 100 Beschäftigte 4 Auszubildende kommen, nimmt man an, daß der Betrieb sein Soll an Nachwuchsausbildung ungefähr erfüllt hat und jede weitere Ausbildungsleistung kann entsprechend gefördert werden.

Die Ausbildungsintensität ist jedoch eine Maßzahl, die mit vielen Schwächen behaftet ist und mit Vorbehalten interpretiert werden muß. Sie geht nur auf einen Aspekt ein, daß nämlich der Umfang der Rekrutierung von der Anzahl der Beschäftigten abhängt. Von den zahlreichen Faktoren, die die Nachwuchsausbildung bestimmen, wird also nur das Ersetzen ausscheidender Mitarbeiter durch neu ausgebildete erfaßt. Alle anderen Faktoren wie wirtschaftliche Expansion oder Kontraktion, Veränderungen in den Qualifikationsanforderungen, spezifische Altersstrukturen, Ausländerbeschäftigung u. ä. werden nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wäre es auch erforderlich, berufsspezifische Ausbildungsintensitäten zu berechnen. Dabei wären die Substitutionsmöglichkeiten zwischen den Berufen zu berücksichtigen, — Faktoren, die jedoch weitgehend unbekannt sind.

Eine weitere Restriktion für die Berechnung differenzierter Ausbildungsintensitäten ergibt sich durch die Datenlage. In der Regel sind nur Angaben über die Beschäftigten insgesamt vorhanden, — ohne Differenzierung nach Ausgebildeten (Facharbeitern) und Nicht-Ausgebildeten (ganz abgesehen von der beruflichen Ausrichtung). Dies ist nicht zuletzt dadurch bedingt, daß es schwierig ist, den Begriff Facharbeiter (als ausgebildet Tätiger, nicht nach versicherungsrechtlichen

Kriterien) operational zu definieren. Lediglich für die wichtigsten Bereiche der Industrie ist eine grobe statistische Aufteilung nach Facharbeitern und kaufmännischen Angestellten vorhanden, so daß diese Zahlen zu den gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden in Beziehung gesetzt werden können [3].

Die Berechnung der Ausbildungsintensität kann also sowohl nach ihrer **theoretischen Grundlegung** wie auch nach der **Datenlage** nur bedingte Aussagen erbringen. Trotzdem ist es sinnvoll, diesen Ansatz zu verfolgen, da zumindest einige grobe Strukturen herausgearbeitet werden können und auch die Datenlage auf absehbare Zeit keine differenzierteren Analysen zuläßt.

In der nachfolgenden Analyse werden Ausbildungsintensitäten für die Wirtschaftszweige mit Hilfe der Daten aus den Arbeitsstättenzählungen berechnet und interpretiert, wobei zur Ergänzung einige andere Quellen mit herangezogen werden.

Das Datenmaterial der Arbeitsstättenzählungen

Die Arbeitsstättenzählungen sind umfassende Erhebungen auf der betrieblichen Ebene (ohne den landwirtschaftlichen Bereich). Sie werden in großen Abständen im Zusammenhang mit den Volkszählungen durchgeführt. Für die Bundesrepublik Deutschland liegen Daten für 1950, 1961 und 1970 vor. In der vorliegenden Analyse werden die Zeitpunkte 1961 und 1970 herangezogen, die relativ gut vergleichbar sind [4]. Auf diese Weise ist es möglich, das Niveau und die Entwicklung der Ausbildungsintensität über einen längeren Zeitraum darzustellen.

Die Arbeitsstättenzählungen sind Betriebsbefragungen. D. h. die Angaben werden aus betrieblichen Unterlagen entnommen, nicht nach der Selbsteinstufung der Betroffenen. Es werden sich daher immer Differenzen zwischen den Individualzählungen (Volkszählungen) und diesen Betriebsbefragungen ergeben. Die Zuverlässigkeit der Daten wird dennoch allgemein als recht hoch eingeschätzt.

Für die nachfolgende Untersuchung sind insbesondere folgende methodische Grundlagen der Arbeitsstättenzählungen wichtig [5]:

- Die Arbeitsstättenzählung umfaßt alle Bereiche außerhalb der Landwirtschaft, einschließlich des öffentlichen Dienstes (systematisiert als „Gebietskörperschaften und Sozialversicherung“). Als Arbeitsstätten sind örtliche Einheiten definiert, nicht die Rechtsformen (Unternehmen).
- In der Rubrik „Nachwuchskräfte“ sind Lehrlinge (Auszubildende), Anfängerlinge, Praktikanten und Volontäre zusammengefaßt, so daß also auch Bereiche außerhalb des dualen Systems mitgezählt werden. Bei vielen Wirtschaftszweigen sind diese Bereiche quantitativ nicht sehr bedeutsam, bei einigen (z. B. Gesundheitswesen) fallen sie jedoch ins Gewicht. (Der Einfachheit halber wird nachfolgend nur der Begriff Auszubildender gebraucht, wobei jedoch immer die anderen Ausbildungsarten mit enthalten sind.)
- Gebietsstand ist für 1961 und für 1970 die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (W). Die teilweise unterschiedlichen Systematiken sind in den Tabellenprogrammen vergleichbar gemacht.

Auf weitere Einzelheiten wird an den entsprechenden Stellen eingegangen.

*) Das Datenmaterial wurde von Christiane Arago und Sabine Wulf zusammengestellt.

Definition der Ausbildungsintensität

Als Ausbildungsintensität wird die Proportion der Auszubildenden zu den Beschäftigten eines genau umrissenen Bereichs/Wirtschaftszweigs definiert. Da diese Zahlen sehr klein werden können, werden nicht Prozentangaben (Quotient * 100), sondern Promilleangaben (Quotient * 1000) benutzt:

$$\text{Ausbildungsintensität} = \frac{\text{Anzahl der Auszubildenden}}{\text{Anzahl der Beschäftigten}} * 1000$$

Die entsprechenden Zahlen geben also an, wieviele Auszubildende auf 1000 Beschäftigte kommen. Stellen nach dem Komma werden nicht mit angegeben.

Die Angaben beziehen sich auf **Wirtschaftszweige** oder **Bereiche**. Es sind also prinzipiell keine Rückschlüsse möglich, wie die Verhältnisse in den einzelnen **Betrieben** aussehen. Diese können unabhängig von der durchschnittlichen Situation in den Wirtschaftszweigen sehr unterschiedlich sein, je nachdem, ob die Ausbildungslieistungen breit verteilt oder auf einige wenige Betriebe konzentriert sind. Auf diesen Umstand wird bei den Einzelinterpretationen besonders eingegangen.

In den Tabellenprogrammen der Arbeitsstättenzählungen sind keine Angaben über die Facharbeiter enthalten [6]. Die Auszubildenden werden also zu der Belegschaft insgesamt in Beziehung gesetzt, nicht zu dem Facharbeiterstamm, der ja in diesem Zusammenhang die eigentliche Bestimmungsgröße für die Rekrutierung des Nachwuchses ist. Dadurch ergeben sich Verzerrungen, die jedoch nach der gegebenen Datenlage unvermeidlich sind. Bei den einzelnen Wirtschaftszweigen ist daher zu berücksichtigen, wie hoch jeweils das Qualifikationsniveau (als Anteil der Facharbeiter an der gesamten Belegschaft) ist.

Vergleich für Wirtschaft und Beschäftigung insgesamt

Zunächst ist der Vergleich für das Wirtschafts- und Beschäftigungssystem insgesamt sehr aufschlußreich, wobei auch einige demographische Komponenten mit zu berücksichtigen sind. Wie aus Tabelle 1 zu ersehen ist, haben im Zeitraum von 1961 bis 1970 zwei gegenläufige Entwicklungen stattgefunden. Die Beschäftigung sowie die Bevölkerung der 15 — unter 18jährigen hat zugenommen, dagegen haben die Zahlen der Auszubildenden und der Betriebe abgenommen [7]. Der Anstieg der Beschäftigung und das Absinken der Auszubildenzahlen hat zur Folge, daß die Ausbildungsintensität um 10 Punkte abgenommen hat, d. h. auf 1000 Beschäftigte kommen in 1970, pauschal über alle Wirtschaftszweige gerechnet, 10 Auszubildende weniger als 1961.

Die Ausbildungsintensität liegt für 1961 bei 62, für 1970 bei 52 Punkten (vgl. Tabelle 1). Dieser aggregierte Durchschnittswert kann als Richtschnur dienen, wenn einzelne Wirtschaftszweige, die zum Teil sehr breit um diese Maßzahl streuen, beurteilt werden. Solche Maßnahmen dürften auch

Tabelle 1: Ausbildungsintensität des Beschäftigungssystems insgesamt

	1961	1970	Veränderung 70 zu 61
Beschäftigte	23 011 339	24 406 888	+ 6,07 %
Bevölkerung 15 — unter 18jährige	1 930 300	2 411 800	+ 24,94 %
Auszubildende	1 426 389	1 277 957	- 10,41 %
Ausbildungs- intensität	62	52	- 10
Anzahl der Betriebe	2 584 134	2 288 439	- 11,44 %

Quellen:

Statistisches Bundesamt, Arbeitsstättenzählung v. 27. Mai 1970, Heft 9
Statistisches Bundesamt, Statistische Jahrbücher für die BRD.

bei der globalen Einschätzung von Förderungsmaßnahmen eine Rolle spielen.

Die Abnahme der Zahl der Auszubildenden (— 10,41 %, Tabelle 1) bei gleichzeitiger Steigerung der Anzahl der Jugendlichen im entsprechenden Alter (+ 24,94 %, Tabelle 1) weist auf den relativen Bedeutungsverlust des dualen Systems hin. Am Ende der 60er Jahre sind bereits die Folgen der Bildungsexpansion festzustellen, die eine Verstärkung der schulischen Zweige der allgemeinen und beruflichen Bildung mit sich brachte. Dies schlägt sich in dieser gegenläufigen Entwicklung zwischen der Anzahl der Jugendlichen und der Anzahl der Auszubildenden des dualen Systems nieder.

Interessant ist, daß die Zahl der Betriebe prozentual um nahezu den gleichen Betrag abgenommen hat wie die Anzahl der Auszubildenden. Es ist jedoch nicht bekannt, wieviele Ausbildungsbetriebe darunter sind. Man kann nur vermuten, daß das Ausscheiden von in der Regel kleineren Betrieben das Ausbildungspotenzial tendenziell beeinträchtigt. Dies ist jedoch in den 60er Jahren noch ohne Bedeutung für die Aufnahmefähigkeit des dualen Systems, da dieser Zeitraum von hohem Ausbildungspotenzial geprägt ist, so daß die Abnahme der Ausbildungsvolumina innerhalb eines Wirtschaftszweiges genauso gut auf Rekrutierungsschwierigkeiten beruhen kann.

Diese Zahlen geben die Sachverhalte sicher nur auf einer sehr globalen Ebene wieder, da die Verhältnisse in den Wirtschaftszweigen und Bereichen sehr unterschiedlich sind. Sie vermitteln jedoch auf der allgemeinen Ebene den wichtigen Tatbestand, daß das Ausbildungsvolumen des dualen Systems, gemessen an der Proportion Auszubildende/Beschäftigte, mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht Schritt gehalten hat.

Es ist noch zu prüfen, wie valide diese Zahlen einzuschätzen sind. Auf dieser hoch aggregierten Ebene ist dies möglich, während z. B. die Aufteilung der Auszubildenden nach Wirtschaftszweigen nicht mehr überprüft werden kann. Der Vergleich mit der amtlichen Auszubildendenstatistik des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erbringt, daß die Arbeitsstättenzählung für 1961 höhere Werte aufweist, während die Daten für 1970 ungefähr gleich sind:

Auszubildende nach der	1961	1970
Arbeitsstättenzählung	1 426 389	1 277 957
BM-Statistik (jeweils am Ende des Vorjahres)	1 223 890	1 283 454

Der Unterschied für 1961 dürfte auf der geringen Erfassungsquote der amtlichen Statistik für diese frühen Jahre liegen. Dies wird dadurch bestätigt, daß auch in der Volkszählung von 1961, die unabhängig von der Arbeitsstättenzählung durchgeführt wurde, mehr Lehrlinge ausgewiesen werden als in der Statistik des Ministeriums (nämlich 1 423 700, d. h. ungefähr soviel wie in der Arbeitsstättenzählung).

Die ungefähre Übereinstimmung für 1970 ist ein Indikator für die Zuverlässigkeit der Daten. Zur Unterstützung kann auch das Ergebnis der Volkszählung 1970 herangezogen werden, die genau 1 230 400 Lehrlinge ausweist, das sind ungefähr soviele wie auch die anderen beiden Statistiken erbringen [8].

Hoch aggregierte Durchschnittszahlen können für den heterogenen Bereich der beruflichen Bildung nur allgemeine Tendenzen wiedergeben. Die Entwicklungen können in den verschiedenen **Zuständigkeitsbereichen** (Industrie und Handel, Handwerk usw.) und vor allem in den Wirtschaftszweigen sehr unterschiedlich verlaufen. In der Tabelle 2 sind die beiden Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk aufgeführt, der erstere noch unterteilt nach den Schwerpunkten „Industrie“ und „Handel“.

Dabei zeigt sich, daß die Industrie eine erheblich geringere Ausbildungsintensität aufweist als die anderen Bereiche. Sie

Tabelle 2: Ausbildungsintensität nach Bereichen

Bereich	1961/62			1970			Rückgang der Auszubildenden 1970 zu 1961/62 in %	Differenz Ausbildungsintensität 1970 zu 1961/62
	Beschäftigte	Auszubildende	Ausbildungsintensität	Beschäftigte	Auszubildende	Ausbildungsintensität		
	1	2	3	4	5	6		
Industrie (Betriebe über 10 Beschäftigte)	8 367 375	354 608	42	8 720 303	337 721	39	— 4,77	— 3
Handel	3 580 776	382 843	107	3 727 417	328 295	88	— 14,25	— 19
Handwerk	3 945 000	423 738	107	4 154 000	420 936	101	— 0,66	— 6

Quellen

Industrie Statistisches Bundesamt, Industrie und Handwerk Reihe 4, Sonderbeiträge zur Industriestatistik
Beschäftigte nach der Stellung im Betrieb 1962; dto. für 1970

Handel Statistisches Bundesamt, Arbeitsstattenzählung vom 27. Mai 1970, H. 9, Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten (örtliche Einheiten), Unternehmen (Wirtschaftseinheiten) und Beschäftigte 1970, 1961, 1950 und 1939 (zu den Auszubildenden wurden auch Anfänger, Praktikanten, Volontare gezählt)

Handwerk: Zentralverband des Deutschen Handwerks, Handwerk 1974, Bonn 1975

liegt bei ca. 40 Punkten, während die anderen Bereiche um ca. 100 Punkte streuen. Darüber hinaus hat der Auszubildendenbestand in der Industrie um 4,77 % abgenommen. Dies wirkt sich in der Ausbildungsintensität aus, die um 3 Punkte gesunken ist (Tabelle 2).

Dieser Befund deckt sich mit Ergebnissen anderer Studien, die ebenfalls eine niedrige Ausbildungsleistung der Industrie (insgesamt) und darüber hinaus noch abnehmende Tendenzen, insbesondere für den gewerblichen Bereich, festgestellt haben [9].

Die hohe Rekrutierung des industriellen Facharbeiterstamms aus anderen Bereichen findet hier ihren unmittelbaren Niederschlag [10].

Einen starken Rückgang des Auszubildendenbestandes hat auch der Handel zu verzeichnen. 1970 wurden 14,25 % Auszubildende weniger gezählt als 1961. Da die Beschäftigtenzahl gestiegen ist, folgt eine hohe Abnahme der Ausbildungsintensität, nämlich um 19 Punkte. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß das Niveau beim Handel sehr hoch lag (1961 bei 107 Punkten), so daß der Rückgang relativ gar nicht so stark ins Gewicht fällt und auch 1970 noch 88 Auszubildende pro 1000 Beschäftigte (vgl. Tabelle 2) gezählt wurden. Absolut gesehen fällt dieser Rückgang jedoch sehr stark ins Gewicht, da das Niveau sehr hoch lag.

Etwas anders liegen die Dinge beim Handwerk (Tabelle 2). Der Bestand an Auszubildenden wurde praktisch gehalten. Da sich jedoch die Beschäftigtenzahl erhöht hat, ist ein Absinken der Ausbildungsintensität um 6 Punkte zu verzeichnen. Dabei ist jedoch zu beachten, daß im Handwerk die Entwicklungen oft sehr rasch verlaufen. Neuerdings ist die Zahl der Ausbildungsverhältnisse wieder steigend, während die Beschäftigtenzahl leicht rückläufig ist. Dies kann wiederum zu einer Erhöhung der Ausbildungsintensität führen [11].

Die aufgeführten Bereiche umfassen 86 % der Auszubildenden. Wie die Befunde zeigen, sind die Verhältnisse sehr unterschiedlich, sowohl bezüglich der Bestandsgrößen wie auch bezüglich der Entwicklungsrichtungen. Bei jeder Planung und fördernden Maßnahme ist daher die Berücksichtigung der bereichsspezifischen Situation ein entscheidendes Kriterium.

Vergleich der Wirtschaftszweige

Tabelle 3 bezieht sich auf dasselbe Beschäftigungs- und Ausbildungsvolumen wie die vorhergehenden Tabellen, jedoch in der differenzierertesten Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen. Die Spalten enthalten Beschäftigtenzahlen, die Auszubildendenzahlen sowie daraus berechnete Ausbildungsintensitäten, jeweils für 1961 und 1970 getrennt. Die beiden letzten Spalten schließlich (7 und 8) weisen den Vergleich der Aus-

zubildendenzahlen und der Ausbildungsintensitäten zwischen diesen beiden Zeitpunkten auf.

Veränderungen des Bestandes: Zunächst ist es interessant, die prozentuale Veränderung des Bestandes an Auszubildenden zu untersuchen, bevor auf die komplexere Maßzahl Ausbildungsintensität eingegangen wird.

Die Auszubildendenzahlen haben im betrachteten Zeitraum im Durchschnitt um 10,41 % abgenommen (vgl. Tabelle 1). Wie ein Blick auf Spalte 7 (Tabelle 3) zeigt, sind die Abweichungen davon jedoch beträchtlich. Es haben erhebliche Verschiebungen in Richtung einer stärkeren Abnahme, in wenigen Fällen auch in Richtung einer Zunahme stattgefunden.

Zu den stark abnehmenden Bereichen (über 20 % Abnahme) [12] gehören:

- der primäre Sektor
- gewinnende, erzeugende Bereiche
- Schlosserei, Schmiederei
- herstellende Bereiche
- Maschinenbau, Hersteller von Büromaschinen, ADV-Geräten
- Druckerei, Vervielfältigung
- Textil-, Bekleidungsgewerbe
- Bauhauptgewerbe
- Großhandel, Handelsvermittlung

Für die meisten der abnehmenden Bereiche ist die Branchenentwicklung ausschlaggebend. Die Beschäftigtenzahlen und die Zahl der Arbeitsstätten haben abgenommen und im Gefolge damit auch die Auszubildenden. Dies ist sehr ausgeprägt für den primären Sektor, für gewinnende/erzeugende Bereiche, für das Textil-/Bekleidungsgewerbe sowie für den allerdings nicht sehr umfangreichen Bereich Schlosserei/Schmiederei festzustellen. Z. B. hat die Beschäftigtenzahl im Textil-/Bekleidungsgewerbe um 20 %, die Zahl der Arbeitsstätten (örtliche Einheiten, nicht unbedingt identisch mit Unternehmen) gar um 48 % abgenommen [13]. Im vornehmlich handwerklich organisierten Bereich „Schmiederei/Schlosserei“ hat die Zahl der Arbeitsstätten von 30 523 in 1961 auf 20 155 in 1970 abgenommen. Mit dem Verschwinden der meist kleineren Betriebe ist auch das Ausbildungsvolumen gesunken.

Bei den übrigen Zweigen sind diese Effekte der zurückgehenden Branchenentwicklung nicht festzustellen. Z. B. dürfen für das Bauhauptgewerbe die Rekrutierungsschwierigkeiten ausschlaggebend sein. Das Ausbildungsplatzangebot ist gut entwickelt, jedoch fehlt es an Nachfrage seitens der Auszubildenden. Beim Handel sind für diese Zeit starke Konzentrationsprozesse festzustellen. Die Zahl der Beschäftigten

Tabelle 3: Ausbildungsintensität nach einzelnen Wirtschaftszweigen

Nr. der Systematik	Wirtschaftszweig	1961			1970			Steigerung (+) bzw. Rückgang (-) der Auszubildenden 1970 zu 1961 in %	Differenz Ausbildungsintensität 1970 zu 1961
		Beschäftigte	Auszubildende	Ausbildungsintensität	Beschäftigte	Auszubildende	Ausbildungsintensität		
		1	2	3	4	5	6	7	8
T v. 0,1	Fischerei, Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	850 972	24 001	28	592 931	15 015	25	— 37,44	— 3
2	Verarbeitendes Gewerbe	10 016 448	553 890	55	10 245 944	481 194	47	— 13,12	— 8
20, 21	dar. chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung u. ä.	796 527	27 395	34	983 656	28 123	29	+ 2,66	— 5
22	Gewinnung u. Verarbeitung von Steinen, Glas	554 704	10 181	18	491 981	8 019	16	— 21,24	— 2
23	Metallerzeugung, -bearbeitung	986 803	47 670	48	925 364	33 571	36	— 29,58	— 12
230	dar. Eisen- u. Stahlherzeugung	362 028	10 869	30	332 946	10 953	33	+ 0,78	+ 3
239	Schlosserei, Schmiederei u. ä.	99 573	15 761	158	72 643	7 905	109	— 49,84	— 49
24,	Stahl-, Maschinen- u.	2 211 227	197 740	89	2 638 596	181 415	69	— 8,26	— 20
25071	Fahrzeugbau								
240	dar. Stahl- u. Leichtmetallbau	298 937	23 256	78	336 153	23 367	70	+ 0,48	— 8
242,	Maschinenbau, H. v. Büro-	1 190 690	110 214	93	1 364 277	86 006	63	— 21,96	— 30
25071	maschinen, ADV-Geräten								
244	Straßenfahrzeugbau	601 251	55 241	92	807 083	65 805	82	+ 19,12	— 10
25 (ohne 25071)	Elektrotechnik, Feinmechanik, EBM-Waren	1 719 763	94 303	55	1 931 227	25 199	44	— 9,65	— 11
2501-05,	dar. Elektrotechnik (ohne Montage, Reparatur)	899 523	42 981	48	1 032 618	39 201	38	— 8,79	— 10
25072									
2508	Montage u. Reparatur v Erzeugnissen - Elektro	74 951	10 462	140	115 423	12 553	109	+ 19,99	— 31
256	H. v. Eisen-, Blech-, Metallwaren	450 942	20 218	45	485 773	16 020	33	— 20,76	— 12
26	Holz-, Papier- u. Druckgewerbe	1 094 781	52 031	48	1 067 068	45 144	42	— 13,24	— 5
268	dar. Druckerei, Vervielfältigung	261 173	21 563	83	303 801	17 408	57	— 19,27	— 26
27	Leder-, Textil-, Bekleidungs- gewerbe	1 589 464	69 477	44	1 236 516	45 178	37	— 34,97	— 7
275	dar. Textilgewerbe	668 937	15 927	24	521 529	10 540	20	— 33,82	— 4
276	Bekleidungsgewerbe	618 199	44 848	73	496 545	29 285	59	— 34,78	— 14
28/29	Nahrungs-, Genussmittel- gewerbe	1 063 179	55 093	52	971 536	54 545	56	— 0,01	— 4
284	dar. H. v. Backwaren	261 330	22 281	85	239 961	24 463	102	+ 9,77	+ 17
291	Schlachterei, Fleisch- verarbeitung	244 625	19 350	79	230 260	21 178	92	+ 9,45	+ 13
3	Baugewerbe	2 131 781	134 879	63	2 117 456	114 076	54	— 15,42	— 9
30	dar. Bauhauptgewerbe	1 577 908	53 119	34	1 564 782	36 417	23	— 31,44	— 11
31	Ausbau- u. Bauhilfsgewerbe	553 873	81 760	148	552 674	77 659	141	— 5,02	— 7
4	Handel	3 580 776	382 843	107	3 727 417	328 295	88	— 14,25	— 19
40/41	dar. Großhandel	1 174 402	104 159	89	1 239 325	78 217	63	— 24,91	— 26
42	Handelsvermittlung	231 643	11 306	49	205 704	7 606	37	— 32,73	— 12
43	Einzelhandel	2 174 731	267 378	123	2 282 388	242 472	106	— 9,31	— 17
5	Verkehr, Nachrichten- übermittlung	1 543 251	54 786	35	1 466 126	40 196	27	— 26,63	— 9
6	Kreditinstitute, Versicherungen	465 394	42 831	92	659 150	54 531	83	+ 27,32	— 9
60	dar. Kreditinstitute u. a.	293 577	30 982	106	427 236	43 080	101	+ 39,05	— 5
61	Versicherungsgewerbe	171 817	11 849	69	231 914	11 451	49	— 3,36	— 20
7	Dienstleistungen von Unter- nehmen u. fr. Berufen	2 131 830	145 218	68	2 450 428	158 932	65	+ 9,44	— 3
700	dar. Gaststätten- u. Beherbergungsgewerbe	674 850	25 332	38	720 960	25 168	35	— 0,65	— 3
701-2	Reinigung, Körperpflege	462 868	57 465	124	507 275	53 010	104	— 7,75	— 19
7020	dar. Friseurgewerbe	229 934	53 330	232	224 524	50 189	224	— 5,89	— 8
706-8	Wissenschaft, Kunst, Publizistik	244 395	6 353	26	226 469	5 059	22	— 20,37	— 4
710-1	Gesundheits- u. Veterinär- wesen	254 490	15 007	59	317 528	30 285	95	+101,81	+ 36
712-7	Rechts- u. Wirtschaftsberatung	384 426	37 285	97	539 925	42 139	78	— 13,02	— 19
718	Sonstige Dienstleistungen	110 801	3 776	34	138 271	3 271	24	— 13,37	— 10
8	Organisationen ohne Erwerbscharakter	446 645	28 849	65	585 795	25 394	43	— 11,98	— 22
9	Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	1 844 242	59 092	32	2 561 641	60 324	24	— 2,09	— 8
90	dar. Gebietskörperschaften	1 693 674	52 183	31	2 383 719	53 232	22	+ 2,01	— 9
96	Sozialversicherung	150 568	6 909	46	177 922	7 092	40	+ 2,65	— 6
0-9	Insgesamt	23 011 339	1 426 389	62	24 406 888	1 277 957	52	— 10,41	— 10

hat um 4 % zugenommen, die Zahl der Arbeitsstätten jedoch um 17 % abgenommen. Offensichtlich sind diese Konzentrationen für das Ausbildungsvolumen ebenso abträglich wie eine zurückgehende Branchenentwicklung. Dabei ist jedoch zu beachten, daß durch die Einführung der Stufenausbildung im Handel verkürzende Effekte eingetreten sind, die eine Verminderung des Ausbildungsbestandes bewirken, ohne daß die Zahl der durchlaufenden Auszubildenden im gleichen Maße gesunken sein muß [14].

Eine Sonderrolle spielt der Bereich, „Maschinenbau, Hersteller von Büromaschinen und ADV-Geräten“. Die Beschäftigtenzahlen haben in diesem Bereich erheblich zugenommen. Die Auszubildendenzahlen sind jedoch um fast 25 000 gesunken. Diese Tendenzen wurden auch in anderen Untersuchungen festgestellt, die die Entwicklung der industriell-gewerblichen Ausbildungsberufe analysierten [15]. Die Erklärung für den Abbau in diesem Bereich wird in den relativ hohen Ausbildungsleistungen in früheren Jahren gesehen, die infolge von Rationalisierungsmaßnahmen und Konzentration zu größeren Betriebseinheiten nicht mehr aufrechterhalten werden. Da dieser Bereich mit qualifizierten Ausbildungsplätzen versehen ist, fällt der Rückgang um so stärker ins Gewicht. Es zeigt sich, daß in solchen gleichzeitig auch kapitalintensiven Branchen das Ausbildungspotential tendenziell gefährdet ist. Bei der Planung von Förderungsmaßnahmen sollten diese Bereiche daher eine besondere Rolle spielen.

Da diese Tatbestände relativ wichtig sind, wurde eine andere Statistik zum Vergleich herangezogen. Nach dem Mikrozensus gab es in 1961 188 000 männliche Auszubildende in der Investitionsgüterindustrie, dagegen in 1970 nur noch 170 000 [16]. Auch hier ist also ein starker Rückgang festgestellt worden. Die weiblichen Auszubildenden bleiben dabei unberücksichtigt, da sie für den gewerblichen Bereich der Investitionsgüterindustrie nicht ins Gewicht fallen. Dabei wird davon ausgängen, daß die Investitionsgüterindustrie den Maschinenbau mit umfaßt, so daß ein Vergleich hergestellt werden kann. Die o. a. Tendenz ist also statistisch als recht signifikant anzusehen.

Ausbildungsintensitäten: Die Auszubildendenzahlen erhalten einen wichtigen Akzent, wenn sie mit den Beschäftigtenzahlen in Beziehung gesetzt werden, wenn also die Ausbildungsintensitäten (AI) berechnet werden. In Tabelle 3 sind diese in den Spalten 3 und 6 eingetragen. Der besseren Übersichtlichkeit halber sind diese Werte in Tabelle 4 nach drei Gruppen — hohe, mittlere, niedrige Ausbildungsintensitäten — geordnet wiedergegeben.

Die angegebenen Werte gelten für das Jahr 1970, sind jedoch strukturell mit denen des Jahres 1961 vergleichbar. Die Ausbildungsschwerpunkte kommen dabei klar zum Ausdruck. In den Handwerksbereichen werden die **höchsten Intensitäten** gemessen. Das hohe Niveau wird nur vom Einzelhandel und von Kreditinstituten erreicht. Hier ist die Erklärung in der hohen Arbeitsintensität zu sehen, die diese Dienstleistungsbereiche aufweisen. Es ist bekannt, daß in arbeitsintensiven Bereichen im Gegensatz zu kapitalintensiven die Ausbildung leichter möglich ist. Stahl- und Leichtmetallbau sowie Straßenfahrzeugbau sind die einzigen Wirtschaftszweige, die im gewerblichen Bereich über Maßzahlen von dieser Größenordnung verfügen, wenn auch mit einem Abstand.

Im Bereich der **mittleren Intensität** sind die wichtigen klassischen Ausbildungsbereiche des Maschinenbaus und der Elektrotechnik zu finden. Ferner gehören „Druckerei, Vervielfältigung“, das Bekleidungsgewerbe und einige tertiäre Sparten (Großhandel, Versicherungen) dazu.

Niedrige Intensitäten werden in den gewinnenden und erzeugenden Bereichen gemessen. Diese Bereiche sind ausbildungsmäßig wenig erschlossen.

Zu den **niedrigen Bereichen** gehört die Chemie als Wirtschaftszweig. Hier ist jedoch bekannt, daß die Ausbildungsintensitäten von Betrieb zu Betrieb stark schwanken. Von

Tabelle 4: Zusammenfassung der Wirtschaftszweige nach der Höhe der Ausbildungsintensitäten (1970)

Gruppe	Bereich	Nr.*)	Wirtschaftszweig	Grad AI
Hohe Ausbildung-intensität (= über 70)	Handwerkliche Bereiche	239	Schlosserei, Schmiederei u. ä.	109
		2508	Mont. u. Rep. von Erzeugnissen der Elektrotechnik	109
		284	Hersteller von Backwaren	102
		291	Schlachterei, Fleischverarbeitung	92
		31	Ausbau- u. Bauhilfsgewerbe	141
		701-2	Reinigung, Körperpflege	105
		7020	Friseurgewerbe	224
		240	Stahl- und Leichtmetallbau	70
	Qualifizierte Fertigungsbereiche	244	Straßenfahrzeugbau	82
		43	Einzelhandel	106
	Arbeitsintensive Bereiche	60	Kreditinstitute u. ä.	101
		712-7	Rechts- und Wirtschaftsberatg.	78
Mittl. Ausbildung-intensität (= 36—69)	Investitions-Güter, Fertigung	242 + 2507	Maschinenbau, H. v. Büromaschinen, ADV-Geräten	63
		2501 —05	Elektrotechnik (ohne Montage und Reparatur)	38
	Druckbereich	268	Druckerei, Vervielfältigungen	57
	Textilbereich	276	Bekleidungsgewerbe	59
	Tertiärer Bereich	40/41	Großhandel	63
		61	Versicherungsgewerbe	49
		96	Sozialversicherung	40
Niedr. Ausbildung-intensität (= unter 35)	Gewinnende / erzeugende Bereiche / Chemie	T. v. 0,1	Fischerei, Energiewirtschaft, Wasser-, Bergbau	25
		20,21	Chem. Industrie, Kunststoffverarbeitung u. ä.	29
		22	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen, Glas u. ä.	16
		230	Eisen- und Stahlerzeugung	33
	Herstellende Bereiche	256	H. v. Eisen-, Blech-, Metallwaren	33
		275	Textilgewerbe	20
	Baubereich	30	Bauhauptgewerbe	23
	Tertiärer Bereich	5	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	27
		700	Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	35
		90	Gebietskörperschaften	22

*) Nummer der Systematik der Wirtschaftszweige; vgl. Tabelle 3.

dem Unternehmen „Bayer AG“ z. B. ist bekannt, daß 56 Auszubildende pro 1000 Beschäftigte gezählt werden [17], gegenüber 29 in der gesamten chemischen Industrie. Das Unternehmen liegt also weit über dem Durchschnitt.

Der Zusammenhang zwischen **Arbeitsintensität** und Auszubildendenquote wird an einem Vergleich deutlich. Das Textilgewerbe mit relativ hoher Maschinenausstattung gehört zu den kapitalintensiven Branchen und weist eine geringe Ausbildungsintensität (20 Punkte) auf. Das Bekleidungsgewerbe der verarbeitenden Branche ist jedoch von arbeitsintensiven Fertigungsmethoden geprägt und weist eine hohe Ausbildungsintensität (59 Punkte) auf.

Sicher spielen auch andere Faktoren wie Rekrutierungsschwierigkeiten von Auszubildenden und unterschiedliche Betriebsgrößen der beiden Sparten eine Rolle. Jedoch sind die Unterschiede so erheblich, daß sie nicht nur durch diese äußerlichen Faktoren erklärt werden können, sondern auch strukturell in den Produktionsmethoden begründet sind.

Schließlich sind einige tertiäre Bereiche, die insbesondere zum öffentlichen Dienst gehören, von niedrigen Ausbildungsintensitäten (bezüglich des dualen Systems) geprägt.

Veränderung der Ausbildungsintensitäten: Eine weitere Analyseebene wird erreicht, wenn die **Veränderungen** der Ausbildungsintensitäten im betrachteten Zeitraum herangezogen werden. Hier geht es vor allem darum, die Ursachen für die überdurchschnittlichen Abnahmen zu untersuchen.

Die Wirtschaftszweige, deren Ausbildungsintensität **erheblich gesunken** ist (12 Punkte und mehr Abnahme), lassen sich in vier Gruppen einordnen. In der **ersten** sind Wirtschaftszweige zu finden, die von sehr hohen Ausbildungsintensitäten gekennzeichnet sind. Dazu gehören:

- Schlosserei, Schmiederei
- Montage und Reparatur von Erzeugnissen — Elektro
- Reinigung, Körperpflege

Z. B. wies der Bereich „Montage und Reparatur von Erzeugnissen — Elektro“ 1961 die Ausbildungsintensität von 140 Punkten auf, die mit der Expansion der Beschäftigten nicht „mithalten“ konnte, so daß eine Abnahme auf 109 Punkte festzustellen ist. Der Rückgang bedeutet also einen Abbau der Spitzenposition.

Die Wirtschaftszweige der **zweiten** Gruppe gehören zu dem Bereich mit mittlerer Intensität. Die Ursache der Abnahme ist hier teils strukturell, teils branchenspezifisch. Die Wirtschaftszweige sind:

- Maschinenbau
- Druckerei, Vervielfältigung
- Bekleidungsgewerbe

In den ersten beiden Sparten haben die Auszubildendenzahlen nicht mit den steigenden Beschäftigtenzahlen dieses Zeitraums Schritt gehalten. Auch die in diesen Bereichen ausgeprägte technologische Entwicklung dürfte dazu geführt haben, daß die Ausbildungsinhalte des dualen Systems schwächer nachgefragt werden. Die besondere Situation des Maschinenbaues wurde bereits besprochen. Für das Bekleidungsgewerbe ist ein anderer Akzent zu setzen. Hier sind die Beschäftigtenzahlen um 20 % gesunken, die Auszubildendenzahlen um 35 %. Das Sinken der Ausbildungsintensität ist daher primär auf die Branchenentwicklung zurückzuführen.

Die **dritte** und **vierte** Gruppe gehört dem tertiären Bereich an. Wie aus Tabelle 3 ersichtlich, hat der Handel insgesamt um 19 Punkte abgenommen. Bei den hohen Auszubildendenzahlen ist dieser weit über dem Durchschnitt liegende Rückgang sehr bedeutsam. Da alle Bereiche des Handels davon erfaßt wurden, liegt hier ein Schwerpunkt des Bedeutungsverlustes des dualen Systems. Wie aus Tabelle 3 weiter ersichtlich, sind die Bereiche

- Großhandel
- Handelsvermittlung
- Einzelhandel

von dem Rückgang der Ausbildungsintensität zwischen 12 und 26 Punkten betroffen. Dabei ist festzuhalten, daß die Beschäftigtenzahlen des Bereichs insgesamt gestiegen sind. Der Rückgang ist also nicht branchenbedingt.

Die **vierte** Gruppe gehört zu dem eigentlichen Kern des tertiären Bereichs. Anzuführen sind:

- Versicherungsgewerbe
- Rechts- und Wirtschaftsberatung
- Organisationen ohne Erwerbscharakter

In allen drei Zweigen sind die Beschäftigtenzahlen erheblich gestiegen, jedoch ohne daß das duale System daran partizipiert hätte. Die Rekrutierung erfolgte über andere Bereiche des Ausbildungssystems.

Mit zwei Ausnahmen des handwerklichen Bereichs weist keiner der Wirtschaftszweige eine essentielle Ausweitung des dualen Systems in dem Sinne auf, daß die Auszubildendenzahlen gestiegen sind und dies sich gleichzeitig in der Ausbildungsintensität niedergeschlagen hat, so daß also eine echte **relative und absolute** Ausweitung des Auszubildendenzahlbestandes stattgefunden hat. Sofern die Auszubildendenzahlen gestiegen sind, haben auch die Beschäftigtenzahlen erheblich zugenommen, wie z. B. im Straßenfahrzeugbau, der zwar mehr Auszubildende einstellt, jedoch aufgrund der steigenden Beschäftigtenzahlen von einem Fall zu einer Ausbildungsintensität um 10 Punkte geprägt ist.

In anderen Bereichen ist das relative Gleichbleiben der Ausbildungsintensität nur dadurch zu erklären, daß die Beschäftigtenzahlen rapide abgenommen haben und die Auszubildendenzahlen nicht in gleichem Maße gesunken sind, wie z. B. bei „Fischerei, Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau“.

Viele Bereiche haben die Ausbildungsintensität relativ gehalten, liegen also bei einer Abnahme von 10 Punkten, die dem Durchschnitt entspricht. Dies gilt für wichtige Bereiche wie das Bauhauptgewerbe, die Elektrotechnik, die Hersteller von Eisen-, Blech-, Metallwaren und ähnlichem.

Die beiden Ausnahmen betreffen die „Hersteller von Backwaren“ und „Schlachterei/Fleischverarbeitung“. Dort ist die Zahl der Ausbildungsverhältnisse leicht gestiegen; da die Beschäftigtenzahlen fallen, weisen diese Bereiche eine Steigerung der Ausbildungsintensität um 17 bzw. 13 Punkte auf. Dies sind die beiden einzigen Bereiche, in denen eine relative und absolute Steigerung der Ausbildungsleistung (volumenmäßig gemessen) festzustellen ist.

Diese Analyse zeigt, daß die Ausbildungsleistungen des dualen Systems außerordentlich unterschiedliche Strukturen aufweisen, sowohl bezüglich des Bestandsniveaus wie auch der Entwicklungsrichtungen. Eine pauschale Zuteilung von Förderungsmaßnahmen kann diesen Verhältnissen nicht gerecht werden. Sie würde zu weiteren Ungleichgewichten und Schwerpunktgebungen in bereits jetzt überbesetzten Bereichen führen. Die Planung der Förderungsmaßnahmen muß vielmehr von einem bildungs- und beschäftigungspolitischen Programm ausgehen, das die Defizite — gerade auch die volumenmäßig bestimmten — auszugleichen versucht. Die Ausbildungsintensitäten können dafür, bei aller Begrenztheit der Aussagen, einige Anhaltspunkte abgeben.

Abkürzungen

ADV	Automatische Datenverarbeitung
EBM:	Eisen-, Blech-, Metallwaren
AI	Ausbildungsintensität
BM:	Bundesministerium
H. v.:	Hersteller von
T. v.:	Teile von
dar..	darunter

Anmerkungen

- [1] Vgl. Gesetz zur Förderung des Angebots an Ausbildungsplätzen in der Berufsausbildung (Ausbildungsförderungsgesetz); Bundesgesetzbuch vom 9. 9. 1976, Nr. 116, S. 2658 ff.
- [2] Vgl. Musielak, H.-J.: Die Finanzierung der betrieblichen Berufsausbildung nach dem Ausbildungsförderungsgesetz, in: Informationen Bildung/Wissenschaft 6/76 vom 24. Juni 1976.
- [3] In der zweijährigen Industriestatistik werden diese Daten für Betriebe über 10 Beschäftigte erhoben, vgl. Statistisches Bundesamt, Industrie und Handwerk, Reihe 4. Aufgrund dieser Daten wurde die Ausbildungintensität von Industriebetrieben im langjährigen Vergleich berechnet: Henninges, Hasso von / Schwarz, Ursula. Zur Ausbildungintensität von Industriebetrieben, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 2/1975
- [4] Vom Statistischen Bundesamt wurde eine eigene Publikation dem Vergleich dieser Jahre gewidmet: Unternehmen und Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970, Heft 9, Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten (örtliche Einheiten), Unternehmen (Wirtschaftseinheiten) und Beschäftigte 1970, 1961, 1950 und 1939.
- [5] Vgl. zu den methodischen Grundlagen auch Statistisches Bundesamt, Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970, Heft 1, Einführung in die methodischen und systematischen Grundlagen der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung.
- [6] Diese Angaben wurden erfragt, sind jedoch in den Tabellenprogrammen, die die Auszubildenden enthalten, nicht mit aufgenommen worden.
- [7] Der Anstieg der Beschäftigten gilt nur für den Bereich der Arbeitsstättenzählung, also ohne die Landwirtschaft. Würde der schrumpfende Bereich der Landwirtschaft mitgezählt werden, würde diese das Plus der übrigen Bereiche nahezu kompensieren, so daß die Beschäftigtenzahlen insgesamt konstant bleiben. Dieser Aspekt kann hier jedoch unberücksichtigt bleiben, da die Landwirtschaft in beiden Zahlungen nicht berücksichtigt wurde.
- [8] Bei diesem Vergleich ist noch zu berücksichtigen, daß in der Arbeitsstättenzählung Praktikanten und Volontäre mitgezählt werden, die Auszubildenden in der Landwirtschaft jedoch nicht. Diese Gruppen sind jedoch zahlenmäßig nicht sehr groß, so daß sie — auch wegen des jeweils gegenläufigen Effekts — nicht ins Gewicht fallen.
- [9] Vgl. Henninges, H. von: Bestimmungsgründe für die Veränderung des Umfangs der Facharbeiternachwuchsausbildung in der Industrie. Eine empirische Untersuchung, in: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 4, 1975; v. Henninges stellt einen Rückgang von 1962 bis 1972 um 10 % fest und erklärt diesen durch ein Modell, das Einflußgrößen wie Technisierungsgrad, Betriebsgrößen und Ausbau des Angestelltenbereichs enthält.
- [10] Vgl. Angaben bei Hoffbauer, H./Kraft, H.: Betriebliche Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit Betriebs- und Berufswechsel bei männlichen Erwerbspersonen nach Abschluß der betrieblichen Berufsausbildung, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 1, 1974; danach sind nur 48 % derer, die in der Industrie eine betriebliche Ausbildung besitzen, auch dort ausgebildet worden.
- [11] In 1973 betrug die Ausbildungintensität des Handwerks bereits 109 Punkte; berechnet nach Angaben aus: Handwerk 1974, hrsg. vom Zentralverband des Deutschen Handwerks.
- [12] Dabei ist zu berücksichtigen, daß 10,41 % Abnahme „normal“ ist, — als durchschnittliche Abnahme.
- [13] Angaben aus: Statistisches Bundesamt, Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970, Heft 9.
- [14] Zu Detailangaben bezüglich des Einzelhandels vgl. auch Angaben bei Fritz, W./Krick, H./Ohl, L.: Evaluation der Ausbildungsreform im Einzelhandel, Manuskrift, Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung 1976.
- [15] Vgl. Angaben bei v. Henninges/Schwarz, Zur Ausbildungintensität von Industriebetrieben, a. a. O., S. 120.
- [16] Die Angaben sind entnommen aus: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Beschäftigung und Arbeitnehmereinkommen in der BRD, 1960—1970, Berlin 1975.
- [17] Vgl. Angaben in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. 5. 1976, „1200 Abiturienten bewerben sich um 67 Lehrstellen“.

Heinrich Althoff

Erschließung von Ausbildungplatzreserven durch Kürzung individueller Ausbildungszeiten

Angesichts möglicher Engpässe im Ausbildungsförderungsgesetz der kommenden Jahre gilt es, die vorhandenen Reserven zu erschließen. Dies kann bei geeigneten Auszubildenden durch die in den Prüfungsordnungen für die Abschlußprüfung vorgesehene vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung oder durch Verkürzung der Ausbildungszeit geschehen. Dadurch werden vorzeitig Ausbildungsplätze für andere Auszubildende frei. An einem konkreten Beispiel werden die erschließbaren Reserven errechnet und die Vor- und Nachteile des Konzepts diskutiert.

Die Unzulänglichkeit vieler prognostischer Aussagen liegt nicht nur an den Modellen, die eine Starrheit gesellschaftlicher Strukturen voraussetzen, die es kaum gibt. Ursache ist vor allem die prinzipielle Schwierigkeit, die Vielzahl der im sozialen Raum zusammenwirkenden Größen angemessen in ein Modell einzubauen [1].

Dennoch gibt es eine Anzahl von Prognosen, deren Realitätsgehalt groß ist, zum Beispiel die, daß vor den Pforten des dualen Systems in den kommenden zehn Jahren erheblich mehr Jugendliche stehen werden, als in den vergangenen. Nur sind triviale Modelle, die zu solch schlüssigen Aussagen aufgrund demographischer Entwicklungen (Zahl der Lebendgeborenen) befähigen, offenbar nicht rechtzeitig attraktiv. Folglich wurde man auf das Dilemma der geburtenstarken Jahrgänge erst aufmerksam, als man bereits darin steckte [2].

Statt die Hoffnung auf eine entscheidende Verbesserung der verfügbaren Prognoseinstrumentation zu setzen, bietet sich für eine sachgerechte Planung auch die Erweiterung und Ausschöpfung bestehender Regelungen an, ein Verfahren, das angemessenes Reagieren selbst dann noch gestattet, wenn Prognosen sich als fehlerhaft herausstellen sollten oder zu spät kommen.

Einer solchen Forderung nach elastischer Gestaltung der Regelungen ist man zumindest teilweise bei der Konstruktion des Berufsbildungsgesetzes von 1969 gerecht geworden. Vor allem der Bereich des Prüfungswesens enthält Regelungen, deren potentiell kapazitätserweiternde Wirkung hier aufgrund eines Beispiels demonstriert werden soll.

Das Konzept

Bisherige Strategien zur Ausweitung des Ausbildungsförderungsgesetzes basieren wesentlich auf der direkten Vermehrung der Bildungsplätze schulischer oder betrieblicher Art [3]. Eine andere Strategie, die günstige Effekte unterschiedlicher Art zeitigt, besteht in der Abkürzung der Verweildauer im dualen System, also einer indirekten Vermehrung der Ausbildungsplätze, und zwar durch Ausschöpfung der für die Abschlußprüfung geltenden Gesetzesregelungen.

Insgesamt sind es drei Regelungen, die die Aufnahme der geburtenstarken Jahrgänge in die betriebliche Berufsbildung steuernd zu beeinflussen vermögen. Zwei von ihnen sollen hier näher beschrieben werden [4].

a) „Die zuständige Stelle hat auf Antrag die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, daß der Auszubildende das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht“. (§ 29 Abs. 2 BBiG / § 27a Abs. 2 HwO)

b) „Der Auszubildende kann nach Anhörung des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Abschlußprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen“. (§ 40 Abs. 1 BBiG / § 37 Abs. 1 HwO)

Beide Bestimmungen sind leistungsbezogen. Die erste bewirkt eine vorgezogene Zulassung zur Abschlußprüfung durch Verkürzung der Ausbildungszeit. Aus ihr resultiert ein Rechtsanspruch auf Zulassung, wenn entsprechende Voraussetzungen vorliegen. Abkürzungsgründe können aus Leistungen vor Vertragsbeginn abgeleitet werden: Abschluß von Real-, Ober-, Fachoher- und Berufsfachschulen, vergleichbare Berufsausbildungen selbst wenn sie nicht abgeschlossen wurden. Es sind darunter auch schulische Berufsbildungsgänge zu subsummieren, die nicht durch die Anrechnungsverordnung gedeckt sind. Die genannten Leistungen können vor Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses auf Antrag berücksichtigt werden. Leistungen während der Ausbildung sind durch nachträgliche Abkürzung der Ausbildungszeit zu würdigen [5]. Bemerkenswert ist, daß unabhängig davon, welche Abkürzungsgründe im einzelnen vorliegen, der Auszubildende nur die Gewähr bieten muß, das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit zu erreichen, d. h. die Abschlußprüfung zu bestehen. Der voraussichtliche Leistungsgrad beim Abschluß ist nicht maßgebend [6]. Selbst unterdurchschnittliche Leistungen rechtfertigen daher die Verkürzung, sofern zu erwarten ist, daß die Prüfung bestanden wird.

Die vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung zielt demgegenüber eindeutiger auf die Leistungen des Auszubildenden während der Ausbildungszeit ab. Nur sie können die Zulassung rechtfertigen. Der Leistungspegel selber bleibt allerdings der Interpretation offen. Der Bundesausschuß für Berufsbildung beschloß am 9. 6. 1971 Richtlinien für die Prüfungsordnungen der Abschlußprüfung, deren Bestandteil ausgearbeitete Musterprüfungsordnungen für den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung waren. Er hielt durchschnittliche Leistungen im berufsschulischen Teil der Ausbildung unter bestimmten betrieblichen Voraussetzungen für ausreichend zur vorzeitigen Zulassung [7].

Über die pädagogische Zuträglichkeit solcher Beurteilungsmaßstäbe läßt sich streiten; im Mittelpunkt dieser Erörterungen stehen indes in erster Linie die Kapazitätsreserven, die durch Ausschöpfung einschlägiger Vorschriften und Empfehlungen für die Jugendlichen zu mobilisieren sind.

Errechnung der Kapazitätsreserven

Die Tabelle gibt die kumulierten Häufigkeiten der Noten aller Abschlußprüfungen von vier Industrie- und Handelskammern des Jahres 1975 wieder, die etwa 10 % der Auszubildenden im Bereich der Industrie- und Handelskammern betreuen. Sie gibt außerdem wieder: die kumulierten Häufigkeiten der Noten von Auszubildenden mit verkürzter Ausbildungszeit, sowie die von Auszubildenden mit vorzeitiger Zulassung zur Abschlußprüfung.

Werden die Noten der schriftlichen Prüfung als repräsentativ für die Berufe des Bereichs der Industrie- und Handelskammern betrachtet, und diese Noten den folgenden Überlegungen zugrunde gelegt, dann ergibt sich folgendes Bild: Abhängig davon, wo der Einschnitt vollzogen wird, kommen zwischen 14,3 % und 51,4 % der Prüfungsteilnehmer für eine vorgezogene Abschlußprüfung aufgrund der genannten gesetzlichen Bestimmungen in Frage, je nachdem, ob für die schriftlichen Leistungen die Grenznote ,2' oder ,3' als Mindestvoraussetzung akzeptiert wird. — Durch Interpolation zwis-

Noten der Abschlußprüfung (kumulierte Häufigkeiten in %):

	Prüfungs teilnehmer insgesamt		Prüfungs teilnehmer m. gekürzter Ausbildungs zeit		Prüfungs teilnehmer m. vorzeitiger Zulassung	
Noten	A	B	A	B	A	B
0 bis einschl. 1	4,2	1,3	4,8	1,8	6,8	2,7
0 " 2	26,4	14,3	30,0	22,6	36,3	30,9
0 " 3	65,7	51,4	72,0	67,7	77,3	75,0
0 " 4	92,5	88,0	95,1	94,3	97,0	95,5
0 " 5/6	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	absol. Anzahl 100% = 28245		absol. Anzahl 100% = 6343		absol. Anzahl 100% = 3008	

A = Fertigkeitsprüfung / praktische Prüfung;

B = Kenntnisprüfung / schriftliche Prüfung.

schen den beiden Noten lassen sich andere Prozentsätze ermitteln. Anzumerken ist, daß beispielsweise bei der Note ,3' in der Kenntnisprüfung, die Durchschnittsnote der Kenntnis- und Fertigkeitsprüfung unterhalb der ,3' liegt. Bei Gleichwertigkeit beider Prüfungsteile ergibt sich ein Notendurchschnitt von ,2,7', weil die Fertigkeitsprüfungen vor allem im gewerblichen Bereich im Schnitt besser ausfallen.

Wird dieses Beispiel weiterentwickelt und den 51,4 % der Abschlußprüfungsteilnehmer, die eine Durchschnittsnote von ,2,7' haben, eine vorzeitige Zulassung oder eine Kürzung der Ausbildungszeit um ein halbes Jahr zugebilligt, dann stunden nach diesem ersten Rechenschritt in einem Jahr zusätzlich 25,7 % an Ausbildungsplätzen zur Verfügung. — Bei den Noten ,1' und ,2' käme auch eine Abkürzung von einem ganzen Jahr in Frage, so daß eine nochmalige Steigerung der Anzahl der frei werdenden Ausbildungsplätze für Neueintritte um 7 % auf etwa 32 % eintrate. — Dieser Anteil ist jedoch zu reduzieren, da bereits heute etwa ein Drittel der Abschlußprüfungsteilnehmer gemessen an der regulären Ausbildungszeit zu einem vorgezogenen Termin die Prüfung ablegt [8]. Da sie im Durchschnitt in den Abschlußprüfungen besser abschneiden, stellen sie etwas weniger als die Hälfte der potentiellen Ressourcen. Um diesen Anteil sind die errechneten 32 % zu verringern. Es verbleibt eine Reserve von ca. 17 % pro Jahr. Dies dürfte keine Maximalkalkulation sein, da die zitierten einschlägigen Regelungen auch kumulativ anzuwenden sind. Ein Auszubildender mit verkürzter Ausbildungszeit kann zusätzlich vorzeitig zur Abschlußprüfung zugelassen werden, so daß, wird jeweils ein halbes Jahr veranschlagt, die Prüfung ein Jahr vor dem regulären Termin abgelegt werden könnte. Eine diese Ressourcen einbeziehende Kalkulation kann hier nicht vorgenommen werden.

Unterstellt wird bei allen Überlegungen, daß die Prüfungsnoten mit den schulischen und betrieblichen Noten während der Ausbildungszeit übereinstimmen, die Prüfungsnoten daher ein gültiges Abbild der Leistungen während der Ausbildungszeit sind. Sollten die Leistungen geringer sein, und erst in der letzten Ausbildung斯phase vor der Prüfung eine Steigerung eintreten, so müßten auf Erfahrungswerten basierende Notenschnitte als Grenznoten eingefügt werden, die dann oberhalb der Note ,3' liegen. Die errechnete Quote von etwa 17 % zusätzlicher Ausbildungsplätze bliebe derart erhalten.

Die hier dargestellten rechnerischen Resultate ergeben nur grobe Anhaltspunkte für die Gesamtheit der Ausbildungsberufe im IHK-Bereich, die sich weder unterschiedslos auf alle Kammern (Regionen) noch auf alle Ausbildungsberufe übertragen lassen. Es ist allerdings wohl davon auszugehen, daß in Ausbildungsberufen, in denen an Prüfungsteilnehmern besonders hohe Anforderungen gestellt werden, im Schnitt

keine unterdurchschnittlichen Ergebnisse erzielt werden. Ursache dürfte das stärker ausgelesene Auszubildendenpotential sein. In begrenztem Umfang können die ermittelten Ergebnisse wohl auch auf Kammerbereiche außerhalb des Bereichs der Industrie- und Handelskammern übertragen werden [9].

Aus dem dargestellten Konzept, einem Teil der von Ausbildungslosigkeit bedrohten Jugendlichen durch Abkürzung der Ausbildungszeit der besser zensierten Jugendlichen einen geeigneten Ausbildungsplatz zu beschaffen, können sich Vorteile und Nachteile ergeben, die aus der Perspektive der Auszubildenden, der Ausbildenden und übergeordneter bildungs- und wirtschaftspolitischer Überlegungen gesehen werden müssen. Ein Teil der nachstehend angeführten Argumente geht auf Hinweise der Beauftragten der vier in die Untersuchung einbezogenen Industrie- und Handelskammern zurück.

Gesichtspunkte der Auszubildenden

Aus der Sicht der Auszubildenden ist ein vorzeitiger Abschluß der Lehrzeit nur dann erstrebenswert, wenn die Marktlage einen angemessenen Arbeitsplatz garantiert. Das dürfte in der augenblicklichen Situation nicht immer der Fall sein. Durch ungenügendes Abschneiden in der Abschlußprüfung sollen Auszubildende indirekt eine Verlängerung (§ 14 Abs. 3 BBiG) des Ausbildungsvertrages schon erzwungen haben. Das Einverständnis der Jugendlichen ist aus diesem Grunde eine Voraussetzung. Zwingende Voraussetzung dürfte es aber wohl nur bei der vorzeitigen Zulassung, nicht bei der Abkürzung der Ausbildungszeit sein. Im letzteren Falle kann auch der Ausbildende den Antrag auf Abkürzung stellen.

Sieht man einmal von der durch konjunkturelle und strukturelle wirtschaftliche Entwicklungen geminderten Chance ab, einen Arbeitsplatz nach der Ausbildung zu bekommen, dann kann es aus der Sicht der Auszubildenden kaum entscheidende Einwände gegen einen vorzeitigen Abschluß geben. Selbst ein möglicherweise schlechteres Abschneiden in der Abschlußprüfung dürfte ihre Chance am Arbeitsmarkt wenig beeinträchtigen. In jedem Falle würde es durch die Aussicht früher Geld zu verdienen oder eine weiterführende Ausbildung auf schulischer oder betrieblicher Ebene früher beginnen zu können, kompensiert. Notwendige Voraussetzung für die Wahrnehmung der Rechte ist allerdings deren Kenntnis und hier dürfte ein Mangel liegen, der durch entsprechende Aufklärung behoben werden müßte.

Gesichtspunkte der Ausbildenden

Der vorzeitige Abschluß der Ausbildung unter der Perspektive der Ausbildenden betrachtet, stellt sich erheblich anders dar. Denn die Ausbildungskosten sind im ersten Jahr am größten und nehmen zum Ende der Ausbildungszeit hin ab. Sollte die Ausbildung in der Endphase durch die erbrachten Arbeitsleistungen der Auszubildenden sogar Gewinn abwerfen, dann erhöhen sich die Kosten für die Ausbildung durch den vorzeitigen Abschluß. Dieser Effekt verstärkt sich, weil die ausbildenden Betriebe nach dem hier vorgeschlagenen Konzept gerade auf die qualifiziertesten Auszubildenden verzichten müssen, bei denen ein möglicher Gewinn am größten ist. — Weiter konnte gegen das Konzept eingewandt werden, daß eine gekürzte Ausbildungszeit eine verlängerte Einarbeitung in die betrieblichen Arbeitsabläufe nach der Ausbildungszeit bedeutet. Denn reduziert wird dadurch die Möglichkeit, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die zwar nicht, oder nicht in diesem Ausmaß, notwendig im Sinne der Ausbildungsordnungen sein mögen, deren Fehlen für den künftigen Arbeitgeber aber als Kosten zu Buche schlagen können.

Nicht zu vernachlässigen ist endlich, daß eine vorgezogene Abschlußprüfung im Ausbildungsbetrieb organisatorische

Probleme verursachen kann und dann auch finanziell aufwendiger wird. Beispielsweise vermag sich der kleine Einzelhandelsbetrieb wohl nur unter Schwierigkeiten auf das vorzeitige Ausscheiden eines Auszubildenden einzurichten. Selbst wenn es gelingen sollte, Ersatz zu finden, können die Aufgaben nicht ohne weiteres auf den nachrückenden Auszubildenden übertragen werden. — Ob es überhaupt gelingt, gegebenenfalls während eines laufenden Ausbildungsjahres den Ansprüchen gut ausbildender Betriebe gerecht werdennde Schulabgänger zu finden, sei dahingestellt. Verfügbar dürften zu diesem Zeitpunkt vor allem die nicht eingestellten Abgänger des vorangegangenen Einstellungstermins sein.

Von erheblicher Bedeutung könnten schließlich die organisatorischen Probleme der Berufsschule sein. Sie müßte einerseits wie die Ausbildungsbetriebe den Ausbildungsstoff für die vorzeitig Zugelassenen straffen, andererseits u. U. während des Ausbildungsjahres für die neu eingestellten Auszubildenden Fachklassen oder Förderkurse einrichten. Gelingt es der Berufsschule nicht, solcher Probleme Herr zu werden, so ist der Ausbildungsbetrieb verpflichtet, diese zu bewältigen, da juristisch er für die gesamte Ausbildung verantwortlich ist.

Die gesamten Bemühungen der Ausbildungsbetriebe gelten einer Gruppe — das soll bei Betrachtung des Problems unter dem Blickwinkel des Auszubildenden nicht außer acht gelassen werden —, die noch am ehesten geneigt sein dürfte, nach der Ausbildung den Ausbildungsbetrieb zu wechseln, oder eine weiterführende Ausbildung aufzunehmen. Und diese Tendenz kann sich durch das hier vertretene Konzept noch verstärken.

Unter konjunkturellem Aspekt verlangt die Verkürzung der Verweildauer im Ausbildungssystem, und die Nutzung der frei werdenden Kapazitäten für Neueinstellungen in der augenblicklichen Situation ein zumindest praktisch antizyklisches Einstellungsverhalten der Unternehmer. Antizyklisches Verhalten würde in diesem Falle bedeuten, daß Fachkräfte verstärkt auch in Berufen ausgebildet werden, deren Ersatzbedarf bereits bei der jetzigen Anzahl von Auszubildenden möglicherweise nicht langfristig aber für absehbare Zeit, gedeckt ist. Dieses Argument trifft in gleichem Maße allerdings für die direkte Vermehrung eines geeigneten Ausbildungspunktangebots zu. Die verursacht tendenziell jedoch höhere Ausgaben für Ausbildungspersonal, Ausstattung der Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen.

Die angeführten Gründe dürften insgesamt weniger zu einer positiven Einstellung der Unternehmer zur vorgezogenen Zulassung beitragen. Es sei denn, sie interpretieren sie gemäß dem häufig hervorgehobenen Leistungswillen und der Leistungsbereitschaft der unternehmerischen Wirtschaft, als einen besonderen Leistungsanreiz für geeignete Auszubildende.

Eine positive Einstellung der Ausbildenden zur vorgezogenen Abschlußprüfung aber ist notwendig, da zwar die Abkürzung der Ausbildungszeit, kaum aber die vorzeitige Zulassung gegen den Ausbildungsbetrieb durchzusetzen ist. Dieser müßte den Ausbildungsstoff straffen, wenn er zum vorgezogenen Termin der Abschlußprüfung dem Auszubildenden präsent sein soll. Ein weiteres Argument für die Notwendigkeit einer positiven Einstellung ist das Abhängigkeitsverhältnis des Auszubildenden zum Auszubildenden, der Lehrherr und häufig auch künftiger Arbeitgeber in einem ist. Diese Abhängigkeit wirkt sich besonders in rezessiven Phasen der Konjunktur aus, in denen der Arbeitsplatzwechsel schwierig ist.

Bildungs- und wirtschaftspolitische Gesichtspunkte

Wird die Abkürzung der Ausbildungszeit schließlich unter dem Blickwinkel übergeordneter bildungs- und wirtschaftspolitischer Prinzipien betrachtet, so weist sie gegenüber der

direkten Vermehrung der Ausbildungsplätze, durch die leicht Reserven minderer Ausbildungsqualität erschlossen werden, einige Vorteile auf:

Die These, daß die besser ausbildenden Betriebe im Schnitt auch die schulisch besser vorgebildeten und geeigneteren Jugendlichen ausbilden, wird kaum strittig sein, weil sie mit Eignungstests, aufgrund der Schulzensuren oder anderer Verfahren unter einer Mehrzahl von Bewerbern auswählen können. Es sind daher die besser ausbildenden Betriebe, die wegen ihrer Auslese und der besseren Ausbildung eine größere Anzahl Auszubildender zu einer vorgezogenen Prüfung führen können.

Auch die zweite These, daß besonders gefragte Ausbildungsberufe im Durchschnitt von schulisch besser vorgebildeten und geeigneteren Jugendlichen aufgrund des Verdrängungswettbewerbs besetzt werden, ist kaum zu widerlegen. Folglich dürfte sich auch hier ein vorgezogener Prüfungstermin eher realisieren lassen. Vor allem dann, wenn in kommenden Jahren mehr Auszubildende mit gehobenen Abschlüssen in die Ausbildungsberufe eintreten. In der Konsequenz wäre die Verweildauer dort am kürzesten, oder anders ausgedrückt die Umschlaggeschwindigkeit dort am höchsten, wo die besser vorgebildeten und geeigneteren Jugendlichen hinströmen, in den besser ausbildenden Betrieben und den besonders gefragten Ausbildungsberufen.

Es wäre in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob Anreizsysteme, wie sie die unterschiedlichen Finanzierungskonzepte darstellen, nicht nur auf die direkte Gewinnung von mehr Ausbildungsplätzen, sondern auch auf eine sinnvolle Abkürzung der Ausbildungszeit [10] im Rahmen der genannten Regelungen angewandt werden könnten.

Das dargestellte Konzept könnte als ein Mittel mißverstanden werden, reguläre Ausbildungszeiten zu unterlaufen. Das ist indes nicht die Absicht des Autors und sicherlich nicht die des Gesetzgebers bei der Abfassung der Regelungen zur Kürzung der Ausbildungszeiten gewesen. Die Existenz dieser Regelungen ist andererseits hinreichendes Indiz für den Willen des Gesetzgebers, eine dem Einzelfall angemessene, den besonderen Fähigkeiten und Vorkenntnissen des Auszubildenden gerecht werdende Ausbildungsdauer festzulegen. — Würden die einschlägigen Regelungen in den kommenden Jahren in höherem Maße in Anspruch genommen als in den vorangegangenen, so ginge das sicherlich nicht zu Lasten der leistungsschwächeren Auszubildenden, deren Chance, einen Ausbildungsplatz zu erlangen, gesteigert würde.

Eine nach Befähigung differenzierte Ausbildungsdauer, die keinem Auszubildenden den Abschluß der vollen Ausbildung vorenthalte, wäre schließlich auch ein Beitrag zur bildungspolitisch stark akzentuierten Durchlässigkeit des Bildungssystems. Ein System, das heute vielfach nicht mehr durch fehlende Übergänge, sogenannte Sackgassen, gekennzeichnet ist — obgleich in der jüngsten Vergangenheit in mehreren Bundesländern restriktive Entwicklungen einsetzen — sondern eher durch ein in der angelsächsischen Literatur unter „cooling-out function“ bekanntes Phänomen: Einem sich Verzetteln auf lang und überlang dimensionierten Bildungswegen, das den Aufstieg geeigneter Jugendlicher aus den Unterschichten in den Hierarchien des Bildungssystems erschwert [11].

Ob es gelingt, mehr geeignete Ausbildungsplätze zu gewinnen, ist eine Frage, die auch an die betriebliche Berufsbildung zu richten wäre und deren Beantwortung nicht zuletzt über die Entwicklungschancen dieses wesentlichen Bildungszweiges entscheiden wird.

Anmerkungen:

[1] Daß auch die vorausschauende Einsicht in die Krisenhaftigkeit von Entwicklungen aufgrund einer Prognose, diese ihres ursprünglich

realen Gehalts berauben kann — ein in den Sozialwissenschaften als „self destroying prophecy“ bekanntes Phänomen — vereinfacht das Geschäft der Prognostiker nicht.

- [2] Die ersten exakten mit Zahlen belegten Hinweise sind in einem Arbeitspapier des IAB enthalten: G. Kühlewind, D. Mertens, M. Tessaring: „Zur drohenden Ausbildungskrise im nächsten Jahrzehnt — Eine Modellrechnung zur Aufnahmefähigkeit des berufsbildenden Bildungssystems für Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem bis 1990“, Nürnberg, Dezember 1975
- [3] Eine detaillierte Analyse der Vor- und Nachteile einzelner kapazitätserweiternder Verfahren nimmt Burkart Lutz vor: „Überlegungen zu kapazitätserweiternden Maßnahmen außerhalb der Hochschulen“, in: Die geburtenstarken Jahrgänge und die Aufnahmefähigkeit des Bildungssystems, herausgegeben vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, Villa-Hugel-Gespräch am 25. 5. 1976, Ergebnisse des vorbereitenden Arbeitskreises.
- [4] Die dritte Regelung, die sogenannte Externenprüfung für Personen, die das zweifache der Ausbildungszeit, wie sie für den Ausbildungsberuf, für den die Prüfung abgelegt werden soll, an einschlägiger Tätigkeit nachweisen, oder die erworbenen erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse auf andere Weise belegen müssen, ist für eine Erörterung im Zusammenhang mit den geburtenstarken Jahrgängen weniger geeignet. Sie erfordert Motivationspotentiale, die gerade bei denjenigen, die einen Ausbildungsort aufgrund des Verdrängungswettbewerbs nicht mehr erlangen, kaum vorhanden sind. Die Externenprüfung nach § 40 Abs. 1 BBiG/ § 37 Abs. 1 HwO ist daher eher ein Instrument, Berufswechsler im neuen Beruf auf eine höhere Qualifikationsebene zu heben.
Der Vollständigkeit halber sei noch auf § 40 Abs. 3 BBiG/ § 37 Abs. 3 HwO verwiesen, der die Zulassung von Absolventen vollschulischer Berufsbildungsgänge zur Abschlußprüfung der Kammer regelt. Wenn derartige Bildungsgänge angesichts mangelnder Ausbildungsplätze im betrieblichen Berufsbildungswesen forciert ausgebaut werden sollten, stellt diese Gesetzesregelung die Handhabe für die Vermittlung entsprechender Abschlüsse dar.
- [5] Leistungen während der Berufsbildung, die in Verkürzungen der Ausbildungszeit ihren Ausdruck finden konnten, werden nach den verfügbaren Kammerstatistiken beinahe ausschließlich durch vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung honoriert, obgleich das Instrument der Verkürzung der Ausbildungszeit für den Auszubildenden u. U. erfolgversprechender anzuwenden ist, weil die Leistungsanforderungen nur für das Bestehen der Abschlußprüfung hinreichen müssen.
- [6] Vgl. Kommentar von Josef Herkert, Berufsbildungsgesetz mit Nebenbestimmungen, § 29 Rd. Nr. 15.
- [7] „Bei der Beurteilung der betrieblichen Leistung sind entsprechend der Ausbildungsordnung der Ausbildungsgang, der Leistungsstand und die in der bis zur Prüfung noch verbleibende Zeit zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse im Hinblick auf die Erreichung des Ausbildung Ziels zu berücksichtigen.
Für die Beurteilung durch die Berufsschule ist davon auszugehen, daß durchschnittliche Leistungen Voraussetzungen für eine vorzeitige Zulassung sind. Eine entsprechende Leistung liegt vor, wenn bezogen auf die für die Prüfung wesentlichen Fächer im Durchschnitt mindestens die Gesamtnote ‚befriedigend‘ erreicht wird. Darüber hinausgehende Leistungsanforderungen sind unzulässig.“ In: Sonderdruck aus Bundesarbeitsblatt 10/1971, S. 3.
- [8] Hier handelt es sich vornehmlich um Auszubildende, deren Ausbildungszeit aufgrund vorangegangenen Schulbesuchs (Anrechnungsverordnung) abgekürzt wurde, zu einem Drittel um vorzeitig Zugelassene.
- [9] Werden Prozentsätze gleicher Großenordnung für das gesamte betriebliche Berufsbildungswesen unterstellt, dann könnten z. Z. der größten Belastung des berufsqualifizierenden Bildungssystems durch Neueintritte, in den Jahren 1981 und 1982, ca. ein Drittel der ohne Bildungsplatz bleibenden Schulabsolventen (1981 etwa 189 000, exclusive „Freiwillige Verzichter“) durch die hier vorgeschlagenen Maßnahmen absorbiert werden. Dieser Schätzwert basiert auf den Modellrechnungen von G. Kühlewind, D. Mertens, M. Tessaring: Zur drohenden Ausbildungskrise im nächsten Jahrzehnt: Die geburtenstarken Jahrgänge und die Aufnahmefähigkeit des Bildungssystems. — Ergebnisse des vorbereitenden Arbeitskreises, Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, Tabelle 2 S. 36 b.
- [10] Vgl. Wolfgang Lempert, Heinrich Ebel: Lehrzeitdauer, Ausbildungssystem und Ausbildungserfolg — Grundlagen für die Bemessung des Zeitraums der Ausbildung bis zum Facharbeiter niveau, Freiburg 1965, S. 108 ff und S. 297 ff.
- [11] Der zu frühe Abschluß der Persönlichkeitsentwicklung bedingt durch Erziehung und frühen Eintritt ins Erwerbsleben, das frühere Heiratsalter und die daraus entstehenden früheren familiären Bindungen der Jugendlichen aus den Unterschichten lassen die Aufstieghoffnungen und die daraus resultierenden notwendigen Anstrengungen frühzeitiger erlahmen

Hermann Saterdag

Statistik der beruflichen Weiterbildung

Für die organisierte Form der beruflichen Weiterbildung werden die wichtigsten statistischen Datenquellen und deren Ergebnisschwerpunkte dargestellt.

Eine regelmäßige, zentrale Statistik über alle Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung besteht in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Die Bundesanstalt für Arbeit führt in ihrer Statistik nur jene Fälle, bei denen eine Teilnahme nach dem AFG gefördert wurde. Erfolgsuntersuchungen zeigen, daß die Ziele der beruflichen Weiterbildung überwiegend realisiert wurden.

1. Definitionen

Nach der Definition der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates von 1970 ist Weiterbildung „die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluß einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase“ [1]. Dabei wird weiterhin zwischen einer „nicht primär unter beruflichen Vorzeichen stehenden Erweiterung der Grundbildung sowie der politischen Bildung“ und einer „primär beruflich orientierten Fortbildung und Umschulung“ unterschieden. Kemp (1976) [2] hat diese Abgrenzungen kritisch analysiert. Sein Einwand, daß insbesondere die Einschränkung auf das organisierte Lernen problematisch ist, hat auch für den Bereich der beruflichen Weiterbildung ein besonderes Gewicht. Nach Kemp dürfte „bei weitem die Mehrzahl aller Weiterbildungsvorgänge außerhalb von Organisationen der Weiterbildung und nicht als organisierter Lernprozeß stattfinden. Dabei ist in erster Linie an die Lektüre von Fachliteratur in Fachzeitschriften oder in Fachbüchern zu denken.“

Auch wenn diesem Einwand grundsätzlich zuzustimmen ist, kann im vorliegenden Beitrag, aus Gründen der operationalen Eindeutigkeit, nur berufliche Weiterbildung in organisierter Form behandelt werden. Bei den einschlägigen statistischen Erhebungen wird ebenfalls nur dieser Teilbereich erfaßt.

Innerhalb der beruflichen Weiterbildung wird zwischen Fortbildung und Umschulung unterschieden. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 1969 legt dazu in § 1 Abs. 3 und 4 fest: „Die berufliche Fortbildung soll es ermöglichen, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder beruflich aufzusteigen. Die berufliche Umschulung soll zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen“.

2. Teilnahme

Eine regelmäßige, zentrale Statistik über alle Teilnehmer an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen besteht in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Die letzte umfassende Erhebung wurde im April 1970 als Zusatzbefragung über „Ausbildung und berufliche Fortbildung“ zum Mikrozensus [3] (Auswahlsatz 1 % der Bevölkerung) durchgeführt. Die 20- bis 55-jährigen Erwerbstätigen, außer Lehrlingen und Ausländern, wurden dabei befragt, ob sie in den Jahren 1965 bis 1970 an beruflicher Weiterbildung teilgenommen haben. Es gaben 9,7 % die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme und 2,0 % an einer Umschulung an. Umgerechnet auf ein Jahr ergibt sich, daß von 17,5 Millionen Erwerbstätigen der befragten Altersjahrgänge im Durchschnitt jährlich etwa 340 000 an einer Fortbildung und 70 000 an einer Umschulung teilgenommen haben.

Zwischen den Teilnahmequoten einzelner Gruppen bestehen deutliche Unterschiede [4]: Je höher der Schulabschluß, desto größer der Anteil der beruflich Weitergebildeten: unter Personen mit Volksschulabschluß bzw. ohne Abschluß einer

allgemeinbildenden Schule 9,6 %, mit mittlerer Reife 20,2 % und mit Abitur 21,4 %. Dieses Ergebnis liegt auf der Linie ähnlicher Belege für die sog. Bildungskumulationsthese [5] nach der durch berufliche Weiterbildung eine Polarisierung der Erwerbstätigen hinsichtlich ihres Bildungsniveaus erreicht wird anstatt bestehende Bildungsunterschiede zu verringern — wie es in zahlreichen gesellschafts- und bildungspolitischen Zielvorstellungen formuliert ist.

Auffällig ist auch der Unterschied der Weiterbildungsquoten zwischen Männern (= 14,2 %) und Frauen (= 7,2 %). Nimmt man zusätzlich die Stellung im Beruf hinzu, so ist die Streubreite der Teilnahmequoten noch erheblich größer: Sie beträgt für Beamtinnen 26,2 %, für Arbeiterinnen hingegen nur 2,4 %. Unter den Männern haben ebenfalls die Beamten, aber auch die Angestellten recht hohe Teilnahmequoten (25,6 % bzw. 24,6 %), die Quote für Arbeiter beträgt 7,9 %.

Verschiedene Einzelstudien zu Problemen der beruflichen Weiterbildung haben gezeigt, daß jüngere Erwerbstätige in höherem Maße an Weiterbildung teilnehmen als ältere; die Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzbefragung bestätigen dies: die Quote beträgt für die 20- bis 35jährigen 15,8 % und für die 33- bis 55jährigen 8,2 %.

Über die Struktur der Teilnehmer an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen nach 1970 gibt es nur einen unvollständigen Überblick: Die Geschäftsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit (BA) enthält lediglich jene Fälle, bei denen eine Teilnahme nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) gefördert wurde.

Wie hoch der Anteil der damit erfaßten beruflichen Weiterbildungsvorgänge ist, kann schlecht abgeschätzt werden. Relationen zum Untersuchungszeitraum der Mikrozensus-Zusatzbefragung können nicht berechnet werden, da mit dem Inkrafttreten des AFG am 1. 7. 1969 wesentliche Änderungen in der Förderung der beruflichen Weiterbildung [6] verbunden waren.

Von 1970 bis 1975 einschließlich verzeichnet die Statistik der BA 1,34 Mio Eintritte in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen [7] für die eine Förderung bewilligt wurde. Wenn man berücksichtigt, daß sich darunter auch Personen befinden, die mehrfach gefördert wurden, dann ergibt sich daraus, bezogen auf alle Erwerbstätigen, für den gesamten Zeitraum eine Weiterbildungsquote von etwa 4,0 bis 4,5 % bzw. pro Jahr eine durchschnittliche Quote von etwa 0,7 %. Im Jahr 1970 begannen rd. 140 000 Personen eine berufliche Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme, 1971 betrug die Zahl rd. 260 000. Dieser sprunghafte Anstieg ist vor allem aus einem „Nachholbedarf“ an Bildungsmaßnahmen zu erklären, der mit dem Inkrafttreten des AFG gedeckt werden konnte. Danach setzte eine rückläufige Entwicklung ein: 1972 rd. 245 000, 1973 rd. 217 000, 1974 rd. 222 000, aber 1975 wieder rd. 253 000.

Nachdem am 1. 1. 1976 das Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur im Geltungsbereich des AFG eingeführt und damit restriktivere Förderungsrichtlinien wirksam wurden (z. B. Reduzierung des Unterhaltsgeldes, Abhängigkeit von Mindestzeiten der vorangehenden beruflichen Tätigkeit), nahmen auch wesentlich weniger Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme auf. In den ersten fünf Monaten von 1976 ist die Zahl der Eintritte in solche Maßnahmen gegenüber demselben Zeitraum in 1975 um mehr als 40 % zurückgegangen.

In der Verteilung der von der BA geförderten Teilnehmer zeigen sich ähnliche Abweichungen gegenüber der Er-

werbsbevölkerung wie bei der Mikrozensus-Zusatzbefragung: Die Weiterbildungsquote des Jahres 1975 (gemessen als Zahl der Eintritte in 1975 [8] bezogen auf die entsprechende Zahl der Erwerbstätigen) beträgt bei den Männern: Arbeiter 1,4 %, Angestellte 1,7 % — bei den Frauen: Arbeiterinnen 0,4 %, Angestellte 1,2 %. Arbeiterinnen werden von der Förderung der beruflichen Weiterbildung also am wenigsten erreicht. Die Insgesamt-Quoten für Männer und Frauen betragen 1,2 % bzw. 0,7 %. Allerdings hat sich der Abstand zwischen Männern und Frauen bezogen auf die Jahre vor 1974 verringert. Ein weiterer geschlechtsspezifischer Unterschied besteht in der Besetzung einzelner Maßnahmearten: Der Anteil, der auf **Fortbildung** entfällt, beträgt bei Männern 88 % und bei Frauen 77 % (Rest jeweils **Umschulung**). — Eine Vielzahl von Faktoren könnte für die Unterschiede als Erklärung herangezogen werden; sicherlich drücken sich im beruflichen Weiterbildungsverhalten der Frauen im Vergleich zu dem der Männer auch andere Gewichtungen bei der Lebensplanung und Berufsorientierung aus.

Über 70 % aller Personen, die 1975 eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen haben, waren jünger als 35 Jahre. Insgesamt hat sich die Altersstruktur der Weiterbildungsteilnehmer über die vorangehenden Jahre hinweg kaum verändert.

Unter den vorhandenen Maßnahmearten sind Weiterbildungen, die zu einem **beruflichen Aufstieg** führen sollen (z. B. Meister, Techniker, Betriebswirte), am häufigsten in der Förderungsstatistik vertreten; 1973 und 1974 entfallen darauf rd. 50 % bzw. 45 % [9] aller Eintritte in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen. Etwa 35 % der geförderten Maßnahmen sind sonstige berufliche Fortbildungen (im wesentlichen zur Erhaltung, Erweiterung und Anpassung beruflicher Kenntnisse); auf Umschulungsmaßnahmen entfallen rd. 15 %.

Bei den Teilnehmern an Umschulungsmaßnahmen ist eine hohe Konzentration auf wenige Umschulungsberufe festzustellen: Unter den Männern, die 1974 eine Umschulung beginnen, lassen sich 18 % zu Bürofachkräften, 12 % zu Schlossern, 9 % zu Schweißern, 5 % zu Mechanikern, 5 % zu Elektrogerätebauern und 4 % zu Krankenpflegern ausbilden. Häufige Schulungsziele bei Umschülerinnen sind Bürofachkräfte 31 %, Stenographen / Maschinenschreiberin 19 %, Krankenschwester / Hebammme 7 %, Sozialpflegerin 7 % und Heimleiterin 6 %.

3. Ergebnis der beruflichen Weiterbildung

Für die Beurteilung des Ergebnisses von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen können unterschiedliche Ebenen angesprochen werden. Zunächst ist zu fragen, wieviele Teilnehmer die Maßnahme wie geplant durchlaufen und, falls vorgesehen, mit einer entsprechenden Prüfung abschließen. In der Mikrozensus-Zusatzbefragung wurde diese Angabe nicht erhoben, so daß solche Ergebnisse nur für die von der BA geförderten Personen vorliegen.

Von den Teilnehmern, die im Jahre 1975 aus einer Weiterbildungsmaßnahme ausgetreten sind, haben 14 % das Schulungsziel nicht erreicht. Dies ist überwiegend auf ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Bildungsmaßnahme zurückzuführen; ein geringerer Teil der Nicht-Erfolgreichen (weniger als 20 %) hatte zwar zeitlich gesehen den Lehrgang beendet, bestand aber die Abschlußprüfung nicht. Frauen weisen ein leicht günstigeres Ergebnis auf als Männer (12,7 % bzw. 14,5 % „Nicht-Erfolgreiche“). Besonders große Unterschiede zeigen sich bei der Gruppierung der Teilnehmer nach ihrer bisherigen Ausbildung: Personen, die keinen Volksschulabschluß haben oder die ihre Lehr- bzw. Anlernausbildung nicht abgeschlossen haben oder die gar keine Berufsbildung begonnen haben, sind auch bei der beruflichen Weiterbildung häufiger nicht erfolgreich; die entsprechenden Quoten liegen zwischen 18 % und 25 %. Offensichtlich geht die Praxis der

beruflichen Weiterbildung (Anspruchsniveau, Anreizsysteme, generelle Bildungsbarrieren) noch nicht genügend auf diese (bildungsmäßige) Problemgruppe ein.

Unter den einzelnen Maßnahmearten schneiden die Fortbildung zum Techniker (bei Männern) und die berufliche Umschulung mit Nicht-Erfolgreichen-Quoten von je 22 % am schlechtesten ab.

Eine andere Ebene für die Beurteilung des Erfolgs beruflicher Weiterbildung ist deren Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Besonders im Hinblick auf die Förderungspraxis der BA wurde in der Öffentlichkeit häufig behauptet, daß „am tatsächlichen Bedarf vorbei“ oder auch über gewisse Bedarfsgrenzen hinaus berufliche Weiterbildung forciert würde. Solche Behauptungen und entsprechende Entgegnungen setzen gültige und operationalisierbare Kriterien voraus, die eine Statistik nur zum Teil bzw. unter bestimmten Voraussetzungen liefern kann. In der Mikrozensus-Zusatzbefragung 1970 wurde dazu folgende Frage gestellt: „Hatte die Fortbildung/Umschulung ein berufliches Fortkommen zur Folge?“ Bejaht wird dies von 75,8 % (Fortbildung) bzw. 82,9 % (Umschulung) derjenigen, die die Maßnahme zum Befragungszeitpunkt beendet hatten. Dieses Ergebnis wird aussagekräftiger, wenn damit die Gründe der Befragten für die Teilnahme an der Weiterbildung in Verbindung gebracht werden. Teilnehmer an Fortbildungen nennen hauptsächlich „Aufstieg im Beruf“ (53,7 %) und „Erweiterung beruflicher Kenntnisse“ (36,4 %), Umschüler geben „Wünsche nach Berufswechsel“ (54,5 %) und „Aufstieg im Beruf“ (18,6 %) an.

In einer 1971 durchgeföhrten Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) [10] sagen rd. 70 % einer Stichprobe von Personen, die 1970 eine berufliche Weiterbildung beendet haben, daß sie durch die Teilnahme an der Weiterbildung das zuvor ins Auge gefaßte berufliche Ziel auch erreicht haben. Für den Teilbereich der beruflichen Aufstiegsförderung wurde Ende 1975 vom IAB eine Untersuchung an einer Stichprobe solcher Personen durchgeföhr, die 1972 bis 1974 eine entsprechende Weiterbildungsmaßnahme beendet haben. Davon geben 74 % an, jetzt eine höherwertige berufliche Stellung einzunehmen, als vor der Fortbildung [11].

Die Ergebnisse solcher Selbsteinschätzungen werden in der Tendenz gestützt durch objektive Daten: So waren z. B. nach der IAB-Untersuchung aus 1975 rd. 80 % der Teilnehmer an Handwerksmeisterlehrgängen vor dem Lehrgang Arbeiter, zum Befragungszeitpunkt waren es aber nur noch 18 % [12]; unter den Teilnehmern an Technikerlehrgängen betragen diese Werte 70 % (vorher) und 5 % (nachher). Die damit verbundenen Statusveränderungen deuten in den meisten Fällen berufliche Aufstiege an.

Schwieriger und kaum „beweisbar“ sind Selbsteinschätzungen bei ehemaligen Teilnehmern an Fortbildungen zur Erhaltung, Erweiterung und Anpassung beruflicher Kenntnisse. Operationale Kriterien, vergleichbar mit „beruflicher Aufstieg vollzogen“ oder „Tätigkeit im neuen Beruf“ (bei Umschülern), bieten sich hier nicht an.

Eine der Zielsetzungen, die mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung erreicht werden sollen, ist die Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Zwei aktuelle Untersuchungen des IAB [13] zeigen auf, daß in der Tat Absolventen beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen unter den Arbeitslosen nur unterproportional vertreten sind.

Die bisherigen Erkenntnisse über das Ausmaß der Verwertbarkeit der in Weiterbildungsmaßnahmen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten oder über den Grad der ausbildungsdäquaten Beschäftigung wurden über einzelne Schwerpunktuntersuchungen gewonnen. Die BA führt noch keine laufende Erfolgsstatistik über die von ihr geförderte berufliche Weiterbildung. Ein solches Vorhaben wird derzeit vorbereitet. Es sollen damit Aussagen über die Erfolgsschancen

für die einzelnen Schulungsziele, zusätzlich aufgegliedert nach regionalen Einheiten, möglich sein. Dabei soll versucht werden, solche Kriterien aufzustellen, die reliabel erhoben werden können und für die Beurteilung des Ergebnisses der Weiterbildung valide sind. Zusätzlich ist das Problem des Zeitpunkts der Erfassung der einzelnen Kriterien zu berücksichtigen: manche Effekte stellen sich kurzfristig ein, andere Effekte (besonders bei umfangreicherer Weiterbildungsarten, z.B. Fortbildung zum Betriebswirt oder Techniker) wirken sich u.U. erst in längeren Phasen aus [14].

Anmerkungen:

- [1] Deutscher Bildungsrat — Empfehlungen der Bildungskommission, Strukturplan für das Bildungswesen, verabschiedet am 13. 2. 1970, Klett-Verlag, Stuttgart, 4. Aufl., 1972.
- [2] Tomas Kemp, Was ist Weiterbildung? Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 1976, Heft 1.
- [3] Statistisches Bundesamt, Ausbildung und berufliche Fortbildung, Fachserie A, Reihe 6, Stuttgart und Mainz: Kohlhammer, 1972.
- [4] Alle folgenden Angaben bezogen auf den gesamten Zeitraum der Befragung, also 1965—1970
- [5] Vgl. Christian Brinkmann, Karen Gottwald und Lothar Schuster; Die berufliche Fortbildung männlicher Erwerbspersonen, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Hefte 1 und 2, 1972.
- [6] Die Förderung der beruflichen Erwachsenenbildung wurde ein wesentliches Instrument der vom AFG intendierten vorbeugend orientierten Arbeitsmarktpolitik, was z. B. eine weitere Fassung des Begriffs „Forderungsfähigkeit“ bedingte. Vgl. auch: Bundesanstalt für Arbeit, Förderung der beruflichen Bildung, Ergebnisse der Teilnehmerstatistik 1971, Nürnberg, 1973, S. 2 f.
- [7] Ohne Einarbeitung, die neben Fortbildung und Umschulung als selbständige Form der Erwachsenenbildung besteht. (Kenntnisse und Fertigkeiten werden direkt am Arbeitsplatz und im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses vermittelt)
- [8] Bundesanstalt für Arbeit, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsstatistik 1975 — Jahreszahlen, Nürnberg, 1976.
- [9] Bundesanstalt für Arbeit, Förderung der beruflichen Bildung, Ergebnisse der Teilnehmerstatistik über berufliche Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung im Jahre 1974, Nürnberg, 1975. (Die Werte für Einarbeitung wurden herausgerechnet.)
- [10] Die Ergebnisse sind dargestellt in der Bundestagsdrucksache 7/403, S. 23—34.
- [11] Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; Erfolg der Aufstiegsförderung, Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2/1976
- [12] Weitere 18% bezeichnen sich als „Meister im Arbeiterverhältnis“.
- [13] Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; Nach der Bildungsmaßnahme arbeitslos? Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 5/1975. Christian Brinkmann, Karen Schober; Zur beruflichen Wiedereingliederung von Arbeitslosen während der Rezession 1974/75; Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 1976, Heft 2.
- [14] Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; 16. Arbeitsbericht des IAB, Nürnberg, 1976, S. 23.

DISKUSSION

Hildegard Hamm-Brücher

Gegen die Resignation in der Bildungspolitik

I. Bestandsaufnahme und Probleme der Bildungsplanung

Daß die Entwicklung von Schulen und Hochschulen in gewisser Weise auch der systematischen Planung bedarf, ist ein relativ neuer und bis in die 60er Jahre hinein umstrittener Begriff. Erstmals Anfang der 60er Jahre begannen in der Bundesrepublik vor allem Friedrich Edding und Georg Picht angeregt durch internationale Ansätze zur Bildungsplanung mit der quantitativen-statistischen Durchleuchtung des westdeutschen Bildungssystems. Es ist uns heute eine Selbstverständlichkeit geworden, auch in der Bildungspolitik vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung mit Statistiken und mit Prognosen zu arbeiten. Sie sind die Voraussetzung für Bedarfsberechnungen aller Art und für die Bildungsfinanzierung geworden. Planung im Hochschulbereich wurde seit Ende der 50er Jahre vom Deutschen Wissenschaftsrat und seit Mitte der 60er Jahre vom Deutschen Bildungsrat betrieben. Ihre Ergebnisse wurden in den Ausbauempfehlungen des Wissenschaftsrates und den Strukturempfehlungen des Deutschen Bildungsrats niedergelegt.

Beide dienten zur Grundlage für die Arbeit der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, die in Ausfüllung des 1969 geschaffenen Grundgesetzartikels 91 b (Bund und Länder können in der Bildungsplanung Vereinbarungen treffen) den **Bildungsgesamtplan** erarbeitete. In diesem Plan werden

Entwicklungszahlen bis 1985 festgelegt. In entscheidenden Problemen der Bildungsreform wird durch die sogenannte „Minderheitsvoten“ der CDU/CSU-Länder die Gemeinsamkeit der Zielsetzungen wiederum in Frage gestellt. Dennoch schien in den ersten Jahren die Arbeit der Bund-Länder-Kommission unter positiven Vorzeichen und gemeinsamen Anstrengungen zu stehen. Die Regierungschefs von Bund und Ländern akzeptierten den Bildungsgesamtplan und mit einigen Einschränkungen auch den ersten Abschnitt seiner Finanzierung. In den letzten zwei Jahren allerdings hat es den Anschein, als stünde der Bildungsgesamtplan nur noch auf dem Papier. Das alte Dilemma ist wieder aufgebrochen — zwei tiefe Gräben durchkreuzen alle behutsamen Ansätze zur Gemeinsamkeit: Der Graben der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern und der parteipolitische Graben zwischen den konservativen Parteien einerseits und der Bonner Regierungskoalition andererseits.

Es würde zu weit führen, den permanenten Grabenkrieg in den verschiedenen Gremien der sogenannten „grauen Zonen“ zu beschreiben. Hier nur ein Fazit aus den Erfahrungen der letzten Jahre:

Es fehlt dem Bund bildungspolitisch nicht nur an soliden Verfassungskompetenzen, sondern fast noch mehr an einem Sensorium für die Bedeutung der Bildungspolitik als einem

Kernstück gesamtstaatlicher Gesellschaftspolitik. Seine tatsächliche Schwäche (abgesehen von der Kompetenzfrage und der Dauerblockade des Bundesrats) ist meines Erachtens größer als sie sein müßte. Er hat es bisher vermieden, seine vorhandenen Kompetenzen voll auszuloten und er hat, abgesehen von einem ersten Anlauf, schon allzu rasch wieder darauf verzichtet, seine gesamtstaatliche Verantwortung in aller Öffentlichkeit deutlich zu vertreten.

Diese Verantwortung muß sich nicht unbedingt in einem Führungsanspruch mit hierarchischer Weisungsbefugnis manifester. Sie besteht aber sehr wohl in der Verpflichtung, gesamtstaatliche Probleme aufzuzeigen, überförderale Tatbestände und Zusammenhänge deutlich zu machen, Warnungen auszusprechen, Entwicklungen zu beeinflussen, Vorschläge zu machen, Kooperation zwischen den Ländern zu fördern, internationale Orientierung und Zusammenarbeit zu gewährleisten. Und überdies: Das „Laut-Denken“ kann ihm keine Verfassung verbieten.

Alles in allem: Der Bund, seine Regierung und sein Parlament haben nicht nur für die wirtschaftliche und soziale Wohlfahrt des Gesamtstaates Verantwortung zu tragen, sondern auch für seine nicht unmittelbar materiellen Bedürfnisse, die ich seine geistige und kulturelle Verfassung nennen möchte.

Leider ist das Desinteresse der deutschen Politik an allen nicht unmittelbar materiellen Bedürfnissen des Bürgers beträchtlich, und ich finde es bedauerlich, daß der Bund, statt dieses Bedürfnis zu artikulieren und seine Chancen zur Bewußtseinsbildung der Öffentlichkeit zu nutzen, sich im Grabenkrieg der Gremien und der sogenannten grauen Zonen zwischen Bund und Ländern verzettelt und verausgabt. Es ist eine traurige Tatsache, daß er durch unklare und fehlende Verfassungskompetenzen zusehends zur Flucht in verfassungspolitisch unkontrolliertes Niemandsland verleitet wird.

Das Fazit: Solange die bildungspolitischen Zuständigkeiten des Bundes nicht verstärkt werden können, müssen die vorhandenen voll ausgeschöpft und die ungeschriebenen Verantwortungskompetenzen mehr als bisher genutzt werden.

II. Aktuelle Probleme der Bildungspolitik und der Bildungsplanung

Die Bildungspolitik ist, von der Öffentlichkeit kaum bemerkt, weit über ihre spezifisch bildungspolitischen Probleme hinaus zu einem innenpolitischen Spannungsfeld erster Ordnung geworden. Hier überlagern sich gesellschaftspolitische, finanzielle, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische sowie demographische Probleme in einem Ausmaß, daß Bildungspolitiker gut daran tun, sich sehr intensiv mit diesen Problemen zu beschäftigen.

Es sind also die Nahtstellen der Bildungspolitik, die uns in den nächsten Jahren zu schaffen machen werden, und ich beginne mit den demographischen Erschwernissen — dem sogenannten „**Bergeproblem**“. Hiermit meine ich den im Hinblick auf die geburtenstarken Jahrgänge, die in den kommenden 10 Jahren zur Schulentlassung anstehen, zu erwartenden Lehrlings- und Studentenberg. Bis 1980 werden wir mindestens 120 000 Schulabgänger mehr haben als 1976, die nach Ausbildungsplätzen suchen und im Hochschulbereich müssen wir zu Beginn der 80er Jahre mit etwa einer Million Studenten rechnen, obgleich die Ausbaukapazität der deutschen Hochschulen auf 850 000 Studienplätze festgelegt wurde.

Wir stehen also in allen Ausbildungsbereichen für rund ein Jahrzehnt vor einer Notsituation, die bewältigt werden muß. Erst dann werden sich die geburtenschwachen Jahrgänge bemerkbar machen und ihrerseits neue Probleme eines möglichen Überangebots an Ausbildungsplätzen schaffen.

Die dringendste Aufgabe heißt also: Ausbildungsplätze schaf-

fen und noch einmal Ausbildungsplätze schaffen — und zwar im Hochschulbereich ebenso wie im Nicht-Hochschulbereich.

Hier wie dort droht der „numerus clausus“ mit dem Unterschied allerdings, daß ein Abiturient ohne Studienplatz in andere Ausbildungsbereiche ausweichen kann, während dem Hauptschüler ohne Ausbildungplatz keine andere Wahl bleibt als — von Arbeitslosigkeit stärker bedrohte — „ungelernte“ Arbeit zu übernehmen.

Die tatsächlichen Gegebenheiten liegen also für die nächsten Jahre ganz anders als sie in der derzeit von konservativen Argumenten beherrschten und verunsicherten Diskussion immer behauptet werden.

Behauptung Nummer eins: Die „Reformer“ seien schuld daran, daß zu viele Abiturienten „produziert“ worden seien. Die vermehrten Abiturienten- und Studentenzahlen wurden überwiegend zugunsten von Arbeiter- und Landkindern, von Mädchen und zum Ausgleich regionaler und konfessioneller Bildungsdefizite erzielt. Wollen wir diese Entwicklung heute ernstlich nicht mehr gewollt haben? Außerdem haben die Konservativen unseres Landes sie doch, wenn auch zögernd, oft widerwillig und verzögernd, doch im Großen und Ganzen durchaus mitgetragen. Wollen sie heute tatsächlich wieder zurück zur angeblich so „guten alten Zeit“, in der für mehr als zwei Drittel unserer Bevölkerung kaum eine weiterführende Bildungsmöglichkeit bestand und Bildung tatsächlich das Privileg bereits besser gebildeter Schichten war.

Behauptung Nummer zwei: Zu viele Abiturienten seien eine Belastung für den Arbeitsmarkt. Das gilt, wenn überhaupt, bestimmt nicht für die nächsten Jahre. Bis auf weiteres stellt jeder Abiturient, der einen Studienplatz erhält, angesichts fehlender Ausbildungsplätze eine Entlastung dar. Niedrigere Abiturientenquoten wären ja gleichbedeutend mit noch höheren Abgängerquoten im nichtakademischen Bereich mit der Folge eines noch stärkeren Verdrängungseffektes nach unten.

Deshalb muß all denjenigen, die undifferenziert die gestiegenen Studentenzahlen verurteilten, abgesehen von den weiter oben dargelegten grundsätzlichen Argumenten, ins Stammbuch geschrieben werden: Schon jetzt müssen wir froh sein um jeden Abiturienten, der in den nächsten Jahren einen Ausbildungplatz im Hochschulbereich findet, denn er entlastet den Andrang zu nicht-akademischen Ausbildungsplätzen und verhilft einem Hauptschüler mehr zu einer geordneten Berufsausbildung. Wenn wir, wie oft gesuufzt wird, weniger Abiturienten und weniger Studienplätze hätten, dann wäre die Konkurrenz um die vorhandenen Ausbildungsplätze noch größer und für die Schwächeren noch hoffnungsloser.

Dennoch liegt es mir fern, die auf uns zukommenden Engpässe in der Ausbildungs-, wahrscheinlich auch in der späteren Beschäftigungskapazität zu bagatellisieren.

Ich möchte deshalb folgende Bedingung nennen: Wir haben nur dann Aussicht, einigermaßen über die Runden zu kommen, wenn alle Bildungsgänge (allgemeine und berufliche) grundsätzlich gleichwertig (nicht zu verwechseln mit gleichartig) sind und Bildungsabschlüsse keine Monopole für bestimmte Laufbahnen und Privilegien garantieren. Es darf in einer Zeit des raschen Wandels und nicht klar übersehbarer Entwicklungen keine festgeschriebene Kontingentierung von qualifizierter Bildung (und Ausbildung) geben. Dies wäre besonders verhängnisvoll für ein Land, das an natürlichen Bodenschätzen und Energiequellen arm ist und das dieses Manko nur durch immer weiter zu entwickelnde Qualifikationen (und nicht nur technisches, sondern auch soziales und humanes Wissen) kompensieren kann.

Hinzu kommt, daß der künftige Bedarf des Arbeitsmarktes in allen Bereichen einfach nicht zu übersehen und zu prognostizieren ist. Fest steht wohl nur eins: je besser die Qualifikation, um so geringer die Gefährdung durch Arbeitslosig-

keit (derzeit Akademikerarbeitslosigkeit 1,6 %, bei Ungelernten 7 %). Die Schlußfolgerung daraus: lieber mit guter Qualifikation (eventuell sogar Überqualifikation) auf einen unsicheren Arbeitsmarkt gehen, als mit unzureichender Qualifikation. Hier setzt die große Kontroverse zwischen konservativen und fortschrittlichen Denkmodellen an. CDU/CSU-Bildungspolitiker befürchten zu viele Akademiker, das heißt zu viele Überqualifizierte; liberale Bildungspolitiker befürchten viel mehr zu viele Unterqualifizierte als sozialen, wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Unsicherheits- und Unruhfaktor. Deshalb glauben wir auch nicht an die derzeitig propagierte These vom lebenslang unglücklichen Akademiker und dem Glück und der Geborgenheit in der Backstube, um es einmal auf eine Kurzformel zu bringen.

Das liberale Modell zur Überwindung der quantitativen Probleme der nächsten Jahre sieht kurz skizziert folgendermaßen aus: Grundsätzlich setzt sich das von uns vertretene „Recht auf Bildung“ in einem „Recht auf Ausbildung“ fort. Grundsätzlich und unmißverständlich möchte ich feststellen: Wir tragen Verantwortung gegenüber allen Jugendlichen — gleich ob sie aus geburtenstarken oder geburten schwachen Jahrgängen hervorgehen. Deshalb muß das Gebot der Chancengerechtigkeit selbstverständlich auch für die geburten starken Jahrgänge gewahrt bleiben und es ist geradezu zynisch, von „Untertunnelung“ dieser Jahrgänge zu sprechen, wenn man weiß, daß die Bedrohung von Arbeitslosigkeit um so größer ist, je geringer die vorausgegangene Schul- und Berufsausbildung ist.

Das konkrete Ziel liberaler Bildungspolitik ist es, in beiden großen Ausbildungsbereichen — im akademischen ebenso wie auch in den nicht-akademischen — die Ausbreitung des „numerus clausus“ zu verhindern und dort, wo er bereits grassiert, ihn schleunigst wieder abzubauen. Dabei wird es weder im einen noch im anderen Bereich ohne Notmaßnahmen und ohne Einsicht aller Beteiligten und Betroffenen abgehen.

Dennoch ließe sich die Ausbreitung des „numerus clausus“ verhindern und ein Abbau erreichen, wenn für beide Bereiche das Prinzip „gestufter Ausbildungsgänge“ eingeführt würde. — Das heißt für den Hochschulbereich: Das Mindestangebot für jeden Studienberechtigten ist ein Grundstudium (das allerdings nicht als Kurz- oder Schmalspurstudium abqualifiziert werden darf) von mindestens zweijähriger, höchstens vierjähriger Dauer. Das gleiche Prinzip gilt für den nicht-akademischen Ausbildungsbereich: Das Mindestangebot für jeden ausbildungswilligen Schulabgänger ist eine berufliche Grundausbildung (in dualer oder schulischer Form, die gleichfalls nicht als Kurzausbildung abqualifiziert werden darf) von mindestens einem bis zu zwei Jahren. Beide Formen der Grundausbildungen reichen zu einer ersten beruflichen Qualifikation aus und werden auf eine anschließende oder später erworbene Weiterqualifikation — zusammen mit der dann gesammelten Berufserfahrung (und -bewährung) angerechnet.

Gestufte Ausbildungsgänge garantieren jedem eine Grundausbildung und schließen damit aus, daß ein Teil der Bewerber alle vorhandenen Studien- und Ausbildungsplätze und die daran anschließenden „Laufbahnen“ für sich beansprucht, während alle anderen das Nachsehen haben. Damit werden Chancen und Risiken der Berufsausbildung und -ausübung einigermaßen gerecht verteilt und schrittweise ein offenes System des Wechsels zwischen Ausbildung — Berufstätigkeit — Weiterbildung etc. entwickelt.

Dieses System hat nicht nur den Vorteil größerer Ausbildungsgerechtigkeit. Dieses System erlaubt auch eine flexible Anpassung an die wechselnden Bedingungen und Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, es vermeidet eher sogenannte Überqualifikationen in wirtschaftlich schwächeren Zeiten und erlaubt raschere Zusatzqualifikationen in Zeiten eines grö-

Beren Bedarfs. Es stellt aber auch für alle Ausbildungsinstitutionen eine Bereicherung dar, weil der Wechsel zwischen theoretischem Wissen und praktischer Erfahrung fruchtbar für beide Lern- und Arbeitsorte sein würde.

Die Grundidee der offenen und reversiblen Übergänge zwischen Schule — (akademischer) Berufsausbildung — und -ausübung habe ich bereits vor vier Jahren unter dem Namen „Hamm-Brücher-Plan“ vorgeschlagen. Damals zeichnete sich der „numerus clausus“ erst in Ansätzen ab, den man seither mit Hilfe eines unbrauchbaren Staatsvertrages zur Vergabe von Studienplätzen erst noch fleißig hochgezüchtet hat. Heute möchte ich meine damaligen Vorschläge ausdrücklich wieder aufgreifen und darüber hinausgehend ihr Prinzip auf den nicht-akademischen Ausbildungsbereich, in dem uns ja die prinzipiell gleichen Engpässe bevorstehen, ausdehnen.

Das Modell des Hamm-Brücher-Plans ist zugegebenermaßen ein liberales, kein planwirtschaftlich reglementierendes Bildungs- und Ausbildungsprinzip. Aber muß die dreijährige Erfahrung mit dem Bewirtschaftungsmodell des Staatsvertrages nicht ein warnendes, ja ein alarmierendes Gegenbeispiel sein?! Abgesehen davon, daß er nicht imstande ist, unter den Studienberechtigten eine einigermaßen gerechte Auswahl zu treffen (die zweite Dezimale eines gar nicht vergleichbaren Abiturnotendurchschnitts ist wahrlich die schlechteste aller Auswahlmöglichkeiten!).

III. Realisierung und Verantwortung — Überwindung der Resignation

Wer aber trägt in der Bundesrepublik Verantwortung, daß etwas geschieht? An diesem Beispiel wird wieder einmal das ganze Ausmaß der Misere des Kulturföderalismus und der fehlenden gesamtstaatlichen Verantwortung deutlich: Denn es gibt für diese Aufgabe keinen Erst- und Letztverantwortlichen. Allein vom guten Willen und leider auch von parteipolitischen Konstellationen wird es abhängen, ob die Länder untereinander kooperieren, ob der Bund mit den Ländern rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen, um der voraussehbaren „deutschen Ausbildungskatastrophe“ zuvorkommen.

Die Liberalen sehen ihre Hauptaufgabe darin, zur Überwindung der derzeit grassierenden Resignation in der Bildungspolitik einen entscheidenden Beitrag zu leisten.

Dazu bedarf es zweierlei:

- Augenmaß für das Mögliche
- Stehvermögen für das Nötige

Was heißt das konkret?

- bei finanziellen Forderungen auf dem Teppich bleiben
- Ermutigung nicht-staatlicher Initiativen
- Reformen der kleinen Schritte
- Bildungspolitik nicht an wirtschaftlichen Gegebenheiten vorbei
- schrittweise Reform des Laufbahngesetzes
- Abwägen zwischen sozialem Anspruch und persönlicher Leistung
- Recht auf Ausbildung konsequent realisieren
- restriktiven Tendenzen widerstehen
- Fortsetzung und Auswertung der Versuche
- Humanisierung der Schule
- dem Anspruch des Gesamtstaates Geltung verschaffen

Zusammengefaßt: Politisierung der Bildungspolitik

AUS DER ARBEIT DES BBF

Ilse G. Lemke

Förderungsmöglichkeiten „nicht berufsreifer“ Jugendlicher im Rahmen von Sonderformen des schulischen Berufsgrundbildungsjahres

1. Maßnahmen zur Förderung „nicht berufsreifer“ Jugendlicher

Beherrschendes Thema in der bildungspolitischen Diskussion sind z. Z. die Möglichkeiten und Grenzen zur Schaffung ausreichender Ausbildungsplätze für die gegenwärtig und in den kommenden Jahren weiter steigende Zahl jugendlicher Schulabgänger/-absolventen oder, anders ausgedrückt, die Jugendarbeitslosigkeit und die Möglichkeiten ihrer Beseitigung. Ebenso aktuell und zum Teil mit dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit verknüpft ist daneben die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen von Maßnahmen zur Förderung von Jugendlichen, die als „nicht berufsreif“ bezeichnet werden. Dieser Terminus ist insofern schlecht gewählt, als der Begriff „Berufsreife“ bislang nicht eindeutig definiert werden konnte und es demzufolge auch kein wissenschaftliches Instrument zur Messung dieser „Reife“ gibt [1], was nicht zuletzt wiederum zusammenhängt mit der Vielzahl unterschiedlicher Deutungs- und Definitionsmöglichkeiten für den Begriff „Beruf“ [2].

Gemeint sind mit „nicht berufsreif“ alle jene Jugendlichen, denen aufgrund psychischer und/oder sozialer „Behinderungen“ die Voraussetzungen zum Eintritt in ein reguläres Berufsausbildungsverhältnis bzw. zur Aufnahme einer normalen Arbeitstätigkeit fehlen, also „lernbehinderte“/„retardierte“ Jugendliche, nicht hingegen die Jugendlichen mit anderweitigen Behinderungen, wie geistig und/oder körperlich schwer Behinderte (z. B. Blinde, Gehörlose).

Von der schulischen Vorbildung her betrachtet handelt es sich um

- Sonderschüler mit Abgangszeugnis der Sonderschule für Lernbehinderte
- Sonderschüler mit Abschlußzeugnis der Sonderschule für Lernbehinderte
- Hauptschüler mit Abgangszeugnis.

Über Art und Grad der „Behinderung“ ist damit allerdings noch nichts ausgesagt, denn „die Abdrängung aus der Hauptschule in eine Sonderschule oder der Abgang aus der Hauptschule ohne Abschluß (dürfen) nicht ipso facto als Nachweis von Behinderung gelten“ [3]. Insofern kann man davon ausgehen, daß ein Teil dieser Jugendlichen durchaus lernfähig und lernwillig ist und den Hauptschulabschluß erreichen kann, sofern er gezielt gefördert wird.

Die Zahl dieser „nicht berufsreifen“ Jugendlichen ist seit Jahren konstant und beträgt ca. 15—16 % eines Hauptschülerentlaßjahrgangs [4]. Diese Jugendlichen, die zugleich einen wesentlichen Anteil der jugendlichen Arbeitslosen ausmachen, werden voraussichtlich und erfahrungsgemäß auch nach Abbau aller konjunkturell, strukturell oder durch welche Faktoren auch immer bedingten Restriktionen nur sehr schwer einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden und bilden somit eine spezifische Problemgruppe, die andersartiger und zusätzlicher Hilfsmaßnahmen bedarf als die jugendlichen Arbeitslosen mit Hauptschulabschluß.

Diesbezügliche Bemühungen konzentrieren sich in der bisherigen Praxis auf spezielle Lehrgänge zur Förderung der

Berufsreife, die von der Bundesanstalt für Arbeit eigens zu diesem Zweck entwickelt worden sind und von einer — fast verwirrenden — Vielzahl unterschiedlicher Institutionen (z. B. Jugendsozialwerk, Zweckverbände und Organisationen der Wirtschaft, Christliches Jugenddorfwerk) getragen bzw. durchgeführt werden [5].

Ein neuartiger Ansatz ist in jüngster Zeit durch das „Lernbehindertenmodell des Handwerks“ in die Diskussion eingebracht worden, das in einem groß angelegten Versuch erprobt werden soll [6].

Im Hinblick auf weitere Maßnahmen zur Förderung „nicht berufsreifer“ Jugendlicher ist schließlich auf die Möglichkeiten zu verweisen, die sich im Rahmen des schulischen Berufsgrundbildungsjahres (BGJ), hier speziell in den „Sonderformen“ des BGJ anbieten und die nachstehend in einem ersten Zugriff skizziert werden sollen.

2. Sonderformen des Berufsgrundbildungsjahres und ihre zahlenmäßige Entwicklung

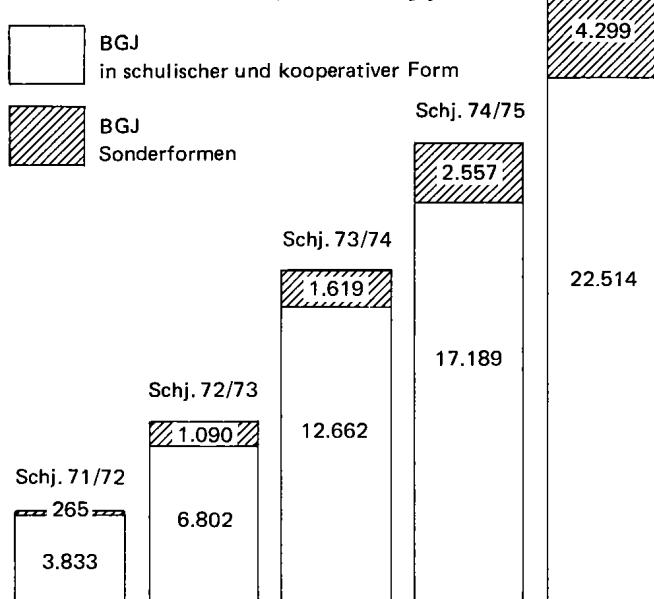
Grundlage für die Einführung von Sonderformen des BGJ bildet die KMK-Rahmenvereinbarung über das Berufsgrundbildungsjahr vom 6. 9. 1973, in der es unter Punkt 5 heißt:

„Einrichtungen für behinderte Jugendliche

Für Jugendliche, die in einem Berufsgrundbildungsjahr nach Ziffer 1 bis 4 dieser Rahmenvereinbarung nicht ausreichend gefördert werden können, sind besondere Einrichtungen zu schaffen, in denen die Möglichkeit eröffnet werden soll, Abschlüsse oder Teile von Abschlüssen zu erreichen...“ [7].

Die Sonderformen sind demnach ebenso wie die „Normalform“ des schulischen BGJ, auf die sich die Rahmenverein-

**Abbildung 1:
Entwicklung des Berufsgrundbildungsjahres**



barung bezieht, einjährige vollzeitschulische Bildungsangebote, deren Besuch freiwillig ist, die im Gegensatz zu der „Normalform“ jedoch keine Berechtigung zur Anrechnung auf ein nachfolgendes Ausbildungsverhältnis verleiht.

Wie die Statistik zeigt, wird die Möglichkeit zur Einrichtung solcher Sonderformen zunehmend genutzt. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen in Sonderformen im Verhältnis zu denen in der Normalform des BGJ.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung kann, ausgehend von den Planvorstellungen im „Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung“ der BLK, bis 1978 mit der Einrichtung von 20 000 Plätzen für Jugendliche ohne hinreichenden schulischen Abschluß und ohne Ausbildungsvertrag, also mit einer Ausweitung dieses Maßnahmebereichs zur Förderung „nicht berufsreifer“ Jugendlicher gerechnet werden [8].

3. Curriculare und organisatorische Ausprägungen von Sonderformen des Berufsgrundbildungsjahres

Während für die „Normalform“ des BGJ die Einführung länderübergreifender, bundeseinheitlicher Rahmenlehrpläne auf der Grundlage bestimmter curricularer und schulorganisatorischer Vorgaben, wie z. B. Berufsfeldeinteilung, Unterrichtsstunden und deren Aufteilung auf Fachpraxis und Fachtheorie, angestrebt ist, haben sich die Sonderformen in den einzelnen Ländern in der Regel unabhängig voneinander entwickelt und damit zu unterschiedlichen Ausprägungen geführt. Das zeigt eine Analyse der amtlichen Erlasse und Verordnungen zu den BGJ-Sonderformen sowie von Berichten über entsprechende Schulversuche. In der Abbildung 2 sind einige ausgewählte Beispiele zusammengestellt, die diese Unterschiede, zugleich aber auch bestehende Gemeinsamkeiten anhand der jeweiligen curricularen und organisatorischen Merkmale der verschiedenen Formen verdeutlichen. Dabei entsprechen die Merkmalsbeschreibungen den in den Quellen [9] gebrauchten Formulierungen, was bedeutet, daß einige Unterschiede lediglich sprachlich bedingt sind.

4. Zielsetzungen fördernder Maßnahmen im Rahmen von Sonderformen des Berufsgrundbildungsjahres

Die in der Übersicht auf S. 28 aufgeführten Beispiele bestätigen zunächst die eingangs vorgenommene Eingrenzung der Zielgruppe: die Maßnahmen erfassen Sonderschüler mit und ohne Abschluß sowie Hauptschüler ohne Abschluß, also eine durchaus heterogene Gruppe von Jugendlichen. Dieser Heterogenität entsprechend sind denn auch die Zielsetzungen differenziert. Im folgenden soll versucht werden, sie zu präzisieren und abzugrenzen, um auf diese Weise Ansatzpunkte für mögliche curriculare Lösungswege aufzuzeigen.

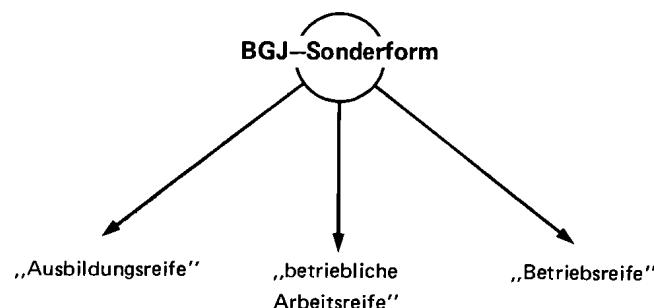
Drei prinzipielle Zielrichtungen sind erkennbar:

- Förderung bzw. Erreichung der „Ausbildungsreife“
- Förderung bzw. Erreichung der „betrieblichen Arbeitsreife“
- Förderung bzw. Erreichung der „Betriebsreife“.

Gemessen an den bildungspolitischen Leitvorstellungen und dem pädagogischen Postulat auf Chancengleichheit und Emanzipation sollte im Prinzip nur die „Ausbildungsreife“ primäre Zielsetzung sein. Es muß jedoch zugestanden werden, daß dieses Qualifikationsniveau für einen Teil der betreffenden Jugendlichen, betrachtet man deren Lern- und Leistungsvermögen sowie andererseits die gegebenen pädagogischen und schulorganisatorischen Möglichkeiten nüchtern, nicht erreichbar sein dürfte; „es scheint realistisch, diesen harten Kern behinderter Jugendlicher auf 5 bis maximal 8 % eines Jahrgangs anzusetzen“ [10]. Im Hinblick auf diesen „harten Kern“ erscheint es unausweichlich, auch geringerwertige Ansprüche als Zielsetzungen zu akzeptieren, so daß für alle drei genannten Alternativen, die möglicherweise auch als eine aufeinander aufbauende Stufung gesehen wer-

den könnten, eigenständige und in sich geschlossene Bildungswege zu konzipieren sein werden.

Abbildung 2



Zu a) „Ausbildungsreife“

„Ausbildungsreife“ meint, daß die Jugendlichen so weit qualifiziert werden, daß die Aufnahme und der erfolgreiche Abschluß einer Ausbildung in einem der anerkannten Ausbildungsberufe erwartet werden kann, was zugleich die Möglichkeit der Aufnahme in ein „normales“ (anrechnungsfähiges) BGJ mit einschließt.

In diesen Fällen liegt die angestrebte spätere Berufstätigkeit auf dem Facharbeiterniveau.

Zu b) „Betriebliche Arbeitsreife“

„Betriebliche Arbeitsreife“ meint, die Jugendlichen neben einer allgemeinen Förderung mit Teilqualifikationen auszustatten, die ihnen die Chance zur Ausübung spezieller Tätigkeiten in angebbaren Arbeitsbereichen eröffnen und zugleich die Möglichkeit einschließen, darauf aufbauend weitere (Teil)-Qualifikationen zu erwerben.

In diesen Fällen liegt die spätere „Berufstätigkeit“ zwischen Facharbeiter- und Ungelerntenniveau (Ebene der Angelernten).

Zu c) „Betriebsreife“

„Betriebsreife“ meint, die Jugendlichen praxisorientiert und gezielt auf die betriebliche Arbeitswelt vorzubereiten, so daß sie fähig sind, in ein Arbeitsverhältnis einzutreten und einfache Hilfstätigkeiten unterschiedlichster Art zu verrichten.

In diesen Fällen liegt die spätere „Berufstätigkeit“ auf dem Niveau von qualifizierten Hilfsarbeitern, die jedoch im Vergleich zu den herkömmlichen Ungelernten bereits über arbeits- und betriebsrelevante Fähigkeiten und Verhaltensweisen verfügen.

5. Vordringlich zu lösende Probleme

Im Zusammenhang mit einer Realisierung der genannten Zielsetzungen ergeben sich, unabhängig von Fragen der Methoden, der Binnendifferenzierung, der Qualifizierung des Lehrpersonals usw., schwerpunktmäßig folgende Fragen bzw. Probleme, die gelöst werden müssen, wenn die Förderungsmaßnahmen zu sinnvollen Ergebnissen führen sollen:

Zu a) Lassen sich bestimmte Ausbildungsberufe identifizieren, in denen — z. B. aufgrund ihres Anforderungs-/Anspruchs niveaus — ein erfolgreicher Abschluß mit höherer Wahrscheinlichkeit als in anderen Ausbildungsberufen zu erwarten ist und auf die hin deshalb Bildungsmaßnahmen bevorzugt ausgerichtet werden könnten bzw. sollten? (z. B. zweijährige Ausbildungsberufe).

Können solche geeigneten Ausbildungsberufe, evtl. durch eine Modifikation gestufter Ausbildungsformen in vorhandenen Ausbildungsgängen oder durch Neukonzeption, geschaffen werden?

Curriculare und organisatorische Ausprägungen von Sonderformen des BGJ — dargestellt an ausgewählten Beispielen

Maßnahmen Merkmale	Bayern	Hamburg	Kölner Modell	Mannheimer Modell	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Salzgitter
Bezeichnung	Berufsgrund- schuljahr Zug J	Werkklassen 1jährig = Werkklasse 8 2jährig = Werkklasse 8/9	a) Berufsvor- bereitungsjahr I BVJ I b) Berufsvor- bereitungsjahr II BVJ II	Berufs- findungsjahr Bfj	Berufs- vorbereitungsjahr	Sonderberufs- grundschuljahr a) berufsbefähige Klassen S ₁ b) Sonder- berufsschul- klassen S ₂	BGJ -F-	Lehrgang zur Förderung der Berufsreife LFB (in schulischer Form)
Zielgruppe(n)	Volksschul- abganger (künftige Jungarbeiter)	Sonderschüler Hauptschul- versager	a) Sonder- schüler, Hauptschul- abgänger b) potentielle Jungarbeiter	Sonderschüler und vergleichbare Hauptschüler	Jugendliche ohne Berufs- feldentschei- dung oder forderungs- bedürftige Jugendliche	a) Jugendliche mit Lern- störungen b) Jugendliche mit Lernbe- hinderungen	Hauptschüler ohne Abschluß, behinderte Jugendliche	Sonderschüler Hauptschul- abgänger
Angestrebte Qualifika- tion(en)	Vorbereitung zum Jungarbeiter	Vorbereitung zum Jungarbeiter oder Eintritt in ein Ausbildungs- verhältnis	a) Berufsreife b) Vorbereitung auf Einarbei- tungsberuf	Fähigkeit zur Berufswahl- entscheidung	Fähigkeit zur Berufswahl- entscheidung	zu a) Vorbereitung auf berufliche Fachbildung oder Erwerb von Teilquali- fikationen zu b) Allgemeine Berufs- orientierung; Befähigung zum Ausführen einfacher Funk- tionen oder Tätigkeiten	Berufsreife	berufliche Mindest- qualifizierung, Teil- qualifikationen
Abschlüsse/ Berechtigungen	Beendigung der Berufs- schulpflicht, auf Antrag ggf. Teilanrechnung gem. AVO	kein Haupt- schulabschluß; auf Antrag ggf. Aufnahme in das BGJ	a) Aufnahme in ein BGJ oder BVJ II oder Berufsaus- bildung b) Beendigung der Berufs- schulpflicht	Hauptschul- abschluß	Besuch des BGJ	zu a) Hauptschul- abschluß zu b) Aufnahme in S ₁	Aufnahme in das BGJ bzw. in Fachbildung	Hauptschul- abschluß oder Beendigung der Berufsschul- pflicht
Fachliche Akzente	jeweils 2 Berufsfelder, eines davon schwerpunkt- mäßig	3—4 „Werk- stattbereiche“	a) berufsfeld- bezogen b) Arbeits- bereiche. Industrielle Fertigung u. Dienst- leistungs- gewerbe	1 Berufsfeld oder 5 Berufsfelder oder $\frac{1}{2}$ Jahr 5 und $\frac{1}{2}$ Jahr 2 Berufsfelder	zwei Berufsfelder übergreifend	Berufsbereiche 1 gewerbl.- techn. 2. hauswirt- schaftl.- sozialpflege- risch 3. kaufman- nisch-indu- strieller Ber.	berufsfeld- bezogen	berufsgruppen- bezogen
Wochenstunden insgesamt	36	32	a) 34 b) 36	40	34	34		36
davon „Allgemein- bildung“	10	10	a) + b) 12	8 (m) 7 (w)	10	10		10
Fachbildung	26	22	a) 20 b) 22 a) 10:10 b) 12:40	32 (m) 33 (w)	24	24		20
Fachpraxis/ Fachtheorie	20 6	14 8		m = 30 (22:8) w = 32 (20:12)	20 (10:10)	20 (10:10)		
Besonderheiten	finanzielle Unterstützung gem. Bayer. BAFOG		a) Differen- zierung in Leistungs- gruppen					Herstellung techn. Produkte, Theorie-Praxis- Verschränkung

Zu b) Welche Qualifikationen nach Inhalt und Umfang können bzw. sollen als „Teilqualifikationen“ gelten? In welcher Weise können diese so weit kodifiziert werden, daß sie formelle Berechtigungen darstellen, die innerhalb des beruflichen Bildungssystems anrechnungsfähig und im Rahmen des Beschäftigungssystems tariffähig sind?

Zu c) Welche Inhalte sind geeignet, die betrieblichen Zusammenhänge in ihrer Komplexität von ökonomischen, technischen und gesellschaftlich-politischen Determinanten einsichtig zu machen und auch auf dieser Ebene Handlungskompetenz zu vermitteln, die sich nicht auf bloße manuelle Fertigkeiten beschränkt?

Anmerkungen:

- [1] Vgl. Müller-Heck, M.: Zum Problem der Berufsreife im Rahmen der Diskussion zur Berufsgrundbildung. In: Holz, H. u. a.: Berufsgrundbildung. Daten — Aspekte — Modellversuche Hannover 1974, S. 326 ff. (Schriften zur Berufsbildungsforschung, Band 27)
- [2] Vgl. Henningsen, H. von; Stoop, F.; Troll, L.: Berufsforschung im IAB — Versuch einer Standortbestimmung. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 9. Jg. (1976), Heft 1, S. 5.
- [3] Lutz, B.: Überlegungen zu kapazitätserweiternden Maßnahmen außerhalb der Hochschulen. In: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Die geburtenstarken Jahrgänge und die Aufnahmefähigkeit des Bildungssystems Villa-Hügel-Gespräch am 25. 5. 1976 (Manuskriptdruck, Anhang, S. 38)
- [4] Jäde, W.: Jugendarbeitslosigkeit — Mitverantwortlich? In: Der Arbeitgeber, 28. Jg. (1976), Heft 9, S. 384.
- [5] Vgl. dazu Griege, D.: Zwischen Schule und Beruf — der Beitrag der Forder- und Eingliederungslehrgänge der Bundesanstalt für Arbeit zur Lösung des Jungarbeiterproblems. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 5. Jg. (1976), Heft 3, S. 18 ff
- [6] Modell zur Berufseingliederung und Berufsausbildung „Lernbeindrücker“. Entwickelt und hrsg. vom Deutschen Handwerkskammertag, Bonn 1975.
- [7] Rahmenvereinbarung über das Berufsgrundbildungsjahr — Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 6. Sept. 1973. In: Bundesanzeiger Nr. 192 vom 11. Okt. 1973.
- [8] Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung. Stuttgart 1975, S. 56.
- [9] **Bayern:** Schulversuche mit dem Berufsgrundschuljahr Zug J. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Aug. 1975. In: KMBI I, 1975, S. 1688 ff.
- Hamburg:** Werkklassen in Hamburg. In: Maßnahmen zur Qualifizierung von (potentiellen) Jungarbeitern in der BRD. Materialien. Erweiterte Darstellung der Tagung: „Modellvergleiche in der Arbeit mit gesellschaftlichen Randgruppen“, veranstaltet vom Internationalen Arbeitskreis Sonnenberg (Braunschweig) in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (Berlin) vom 7. bis 14. Dezember 1974. Im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung zusammengestellt von Brigitte Berlin und Horst Biermann. Hannover, März 1976, S. 66—82
- Kölner Modell:** Schulversuch für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis. In: Maßnahmen zur Qualifizierung . . ., a. a. O., S. 124—143.
- Mannheimer Modell:** Das Mannheimer Modell. In: Maßnahmen zur Qualifizierung . . ., a. a. O., S. 150—175.
- Nordrhein-Westfalen:** Richtlinien zum Berufsgrundschuljahr. RdErl d. Kultusministers v. 9. 4. 1974. In: Gemeinsames Amtsbl. d. Kultusministeriums u. d. Ministeriums f. Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen Ausgabe A, 26. Jg., Nr. 5, Düsseldorf, Mai 1974.
- Rheinland-Pfalz:** Schulversuche zum Berufsgrundschuljahr in Rheinland-Pfalz. Abschlußbericht des Beirats zur Begleitung der Schulversuche zum Berufsgrundschuljahr in Rheinland-Pfalz (J. Münch u. a.). Mainz 1976 (KM Rheinland-Pfalz. Schulversuche und Bildungsforschung, Berichte und Materialien Bd. 10).
- Saarland:** Berufsbildungskommission: Empfehlung zur Gestaltung des Berufsgrundbildungsjahres (Berufsgrundschuljahr) — BGJ. Saarbrücken, Juni 1973
- Salzgitter:** Kooperatives Modell Salzgitter. In: Maßnahmen zur Qualifizierung . . ., a. a. O., S. 212—227.
- [10] Lutz, B. a. a. O., S. 38.

Winfried Schulz

Modellversuch des BBF zur pädagogischen Weiterbildung von Ausbildern

Im Rahmen des Projektes „Grundlagen und Modelle zur Aus- und Weiterbildung des Ausbildungspersonals für den Sekundarbereich II“ (2.012.01) hat das BBF in Zusammenarbeit mit einem Fachteam der Fa. Siemens AG München ein Konzept zur pädagogischen Weiterbildung von Ausbildern entwickelt. Das Konzept soll hinsichtlich der Übertragbarkeit mit Sachverständigen aus Bildungspraxis und Bildungsplanung erörtert werden. Seine Erprobung ist in einem BBF-Modellversuch vorgesehen.

1. Bezeichnung des Modellversuchs

Pädagogische Weiterbildung von Ausbildern der gewerblichen Wirtschaft im Bereich Planung und Durchführung der betrieblichen Ausbildung

2. Träger des Modellversuchs und der wissenschaftlichen Begleitung

Versuchsträger und wissenschaftliche Begleitung: Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung, Hauptabteilung „Curriculumforschung“ (F 2), Abteilung „Curriculumvermittlung“ (F 2.3)

Durchführungsträger

Fa. Siemens AG, München, Zentralbereich Personal, Hauptbereich Bildungspolitik (ZPB)

Projektleiter: U. Klein (ZPB 43)

3. Ziele und Begründung des Modellversuchs

Generelles Ziel des Modellversuchs ist die Entwicklung und Erprobung einer Konzeption zur pädagogischen Weiterbildung von hauptberuflichen Ausbildern. Die Konzeption ist als Ergänzung bzw. Vertiefung des Sachgebietes 2 von § 2 der Ausbilder-Eignungs-Verordnung (AEVO) zu verstehen.

Im einzelnen werden folgende Ziele verfolgt:

- Entwicklung und Erprobung eines Lehrgangsplans zur Planung und Durchführung von fachtheoretischem Betriebsunterricht und Unterweisung.
- Entwicklung von Vorschlägen für die Sammlung und Strukturierung von Ausbilderunterlagen im Hinblick auf koordinierten fachtheoretischen Betriebsunterricht und Unterweisung am Beispiel des didaktischen Bausteins „Ein- und Ausbau von Wälzlagern“, das aus dem Berufsfeld Metall, berufliche Fachbildung gewählt wurde.
- Entwicklung und Erprobung eines Modells zur unmittelbaren Mitwirkung von hauptberuflichen Ausbildern an der Aufbereitung und Weiterentwicklung von „fachdidaktischen“ Materialien für den Ausbilder.

Eine pädagogische Weiterbildung von Ausbildern mit fachdidaktisch-methodischem Akzent besteht auf breiter Basis bisher nicht. Neben den AEVO-Seminaren werden fachliche Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt, bei denen eine Verbindung zu den pädagogischen Aufgaben der Ausbilder bisher fehlte.

4. Angaben zu den teilnehmenden Ausbildern

Der Teilnehmerkreis beschränkt sich auf Ausbildungspersonen, die

- als Ausbilder „vor Ort“ tätig sind
- Ausbildungsaufgaben hauptberuflich wahrnehmen
- den Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nach AEVO erbracht haben
- im Fachgebiet Metall ausbilden

Anteilig werden Ausbilder einbezogen, die darüber hinaus in Ausschüssen (z. B. Prüfungsausschuß) mitwirken.

An dem Versuch nehmen 15 Ausbilder von ca. 700 Ausbildungspersonen der Fa. Siemens teil.

5. Zur organisatorischen Gestaltung des Modellversuchs

Zur Konkretisierung der generellen Zielsetzung des Modellversuchs dient eine Erkundungsphase. Die Konzeptionsphase schließt mit einem Lehrgangskonzept (organisatorische und didaktische Grobstruktur) ab, das die Grundlage für die Lehrgangsplanung (Feinstruktur) ist. Die Durchführungsphase umfaßt einen in zwei Phasen geteilten Lehrgang und eine Informationsveranstaltung. Die Dauer des Lehrgangs (Vollzeitform) beträgt insgesamt 13 Tage. Als Veranstaltungsorte sind die Bildungszentren der Fa. Siemens in Berlin und in Warensteinach vorgesehen.

Die Auswertungsphase beinhaltet die Erstellung der Erfahrungsberichte, die Darstellung und Interpretation von Daten und Erfahrungen, die interne und externe Beurteilung und Bewertung des Modellversuchs sowie Überlegungen zur

Übertragbarkeit der Versuchsergebnisse auf siemensinterne und externe Bildungsmaßnahmen.

Die Laufzeit des Modellversuchs beträgt ca. 16 Monate in den Jahren 1976 und 1977.

6. Angaben zur wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs

Der wissenschaftlichen Begleitung kommt generell eine versuchsstützende Funktion zu. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs wird die Planung und Durchführung des Modellversuchs dokumentiert und bewertet.

Dabei hat die Bewertung das Ziel, Hilfen zur Selbstbewertung des Durchführungsträgers zu geben. Alle Bewertungskriterien und -verfahren werden mit dem Durchführungsträger und dem Referententeam abgestimmt; die Anwendung erfolgt jedoch in strikter Funktionstrennung zwischen Durchführungsträger und wissenschaftlicher Begleitung.

UMSCHAU

Neue Ausbildungsordnungen

Der Bundesminister für Wirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in letzter Zeit folgende neue Ausbildungsordnungen erlassen und die Bestimmungen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht:

Verordnung über die Berufsausbildung zum Bergmechaniker (Erlaßdatum: 30. 6. 1976; Inkrafttreten: 7. 7. 1976; veröffentlicht im BGBl. I S. 1733, HSt IIb5 7/1976)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Kunststoffschlosser (Erlaßdatum: 21. 6. 1976; Inkrafttreten: 1. 9. 1976; veröffentlicht im BGBl. I S. 1877, HSt IIb5 8/1976)

Verordnung über die Berufsausbildung in der Textilveredlungsindustrie, und zwar:

Textilmaschinenführer — Veredlung
Textilveredler — Färberei
Textilveredler — Druckerei
Textilveredler — Appretur
Textilveredler — Beschichtung

(Erlaßdatum: 19. 8. 1976; Inkrafttreten: 27. 8. 1976; veröffentlicht im: BGBl. I S. 2352, HSt IIb5 9/1976)

Die Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Arbeit und Sozialordnung haben im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Ausbildungsordnung für die Hauswirtschaft erlassen und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht:

Verordnung über die Berufsausbildung der Hauswirtschafterin im (I) städtischen Bereich und im (II) ländlichen Bereich (Erlaßdatum: 20. 8. 1976; Inkrafttreten: 29. 8. 1976. Sie tritt außer Kraft am 31. 8. 1978; veröffentlicht im BGBl. I S. 2405, HSt IIb5 9/1976).

Bessere Chancen für qualifizierte Arbeitskräfte und Jugendliche

Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg waren 38 v. H. der 557 000 Arbeitslosen vom September 1974 ein Jahr später wieder erwerbstätig. Eine vergleichsweise hohe Wiedereingliederungsquote hatten Jugendliche sowie qualifizierte Arbeitslose. Relativ niedrig bei den in das Erwerbsleben eingegliederten war der Anteil derjenigen, die in den ersten zwölf Monaten wieder eine Beschäftigung gefunden haben, die gesundheitliche Einschränkungen aufwiesen, ferner ältere Arbeitslose sowie un- bzw. angelernte Arbeiter. Die Untersuchung führte zu dem Ergebnis, daß es bei der beruflichen Wiedereingliederung Selektionsprozesse nach individuellen und sozialen Merkmalen gibt, die sowohl

zur Abdrängung vom Arbeitsmarkt wie auch zu einem „hartem Kern“ von längerfristig Arbeitslosen führen. Dabei spielt vor allem auch die nach Regionen und Berufssparten unterschiedliche Arbeitsmarktsituation eine Rolle.

Ein weiteres Ergebnis der Untersuchung besteht darin, daß 74 v. H. der Frauen, die von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, aber gerne eine Arbeit aufnehmen möchten, ausschließlich an Teilzeitarbeit interessiert sind.

Erste internationale Empfehlung zur Erwachsenenbildung

Eine Internationale Empfehlung zum Ausbau der Erwachsenenbildung wurde kürzlich von einem Komitee aus Regierungsexperten angenommen, das sich auf Einladung der UNESCO in Paris traf. Der einstimmig verabschiedete Text wird nun Ende Oktober der in Nairobi beginnenden 19. Generalkonferenz der UNESCO vorgelegt. Sollte er, wie erwartet, auch deren Zustimmung finden, wird es damit eine erste grundlegende Empfehlung zum Ausbau der Erwachsenenbildung in aller Welt geben. Die Mitgliedstaaten der UNESCO könnten sich daran orientieren und nationale Leitlinien entwickeln.

Die Empfehlung erklärt die Erwachsenenbildung zu einem verbrieften Recht und unterstreicht die Notwendigkeit, sie auf demokratischem Wege allen Gesellschaftsgruppen zugänglich zu machen. Das zielt vor allem auf die Besserstellung jener Gruppen, die in der Vergangenheit zumeist benachteiligt waren: die Frauen, insbesondere die Hausfrauen, die Landbevölkerung, Nomaden, Einwanderer, ethnische Minderheiten, die Alten und Behinderten. Die Empfehlung spricht von der Bildung als einer universalen Angelegenheit von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Menschheit. Hauptanliegen der Empfehlung ist es, Erwachsenenbildung nicht nur als eine Schule für Erwachsene zu definieren, sondern als „die Gesamtheit des organisierten Erziehungsprozesses, sei er nun formalisiert oder nicht, eine Verlängerung oder ein Ersatz der ursprünglichen Erziehung in Schule, Colleges, Universität und Lehre“.

Berufsgrundbildungsjahr: Starke Zunahme der Schülerzahlen im Schuljahr 1975/76

Wie vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder mitgeteilt wurde, wurden im jetzt auslaufenden Schuljahr im Berufsgrundbildungsjahr 30 400 Schüler gezählt, das sind 11 000 oder 55 % mehr als im vergangenen Schuljahr und mehr als doppelt so viel wie im Schuljahr 1973/74; damals waren es 14 100 Schüler.

Nach der von der Kultusministerkonferenz unter Berücksichtigung des Bildungsgesamtplans im Jahr 1973 beschlossenen **Rahmenvereinbarung** kann die berufliche Grundbildung ent-

weder in Vollzeitschulen oder im „dualen System“ (von verbundener betrieblicher und teilzeitschulischer beruflicher Erstausbildung) durchgeführt werden. Das schulische Berufsgrundbildungsjahr ist ein einjähriges Vollzeitschuljahr für Jugendliche mit Hauptschulabschluß. Ihnen werden sowohl berufsfeldübergreifende als auch theoretische und praktische Lerninhalte, die auf bestimmte Berufsfelder (z. B. „Wirtschaft und Verwaltung“, „Bau und Holz“) bezogen sind, vermittelt. Das in Form der Vollzeitschule absolvierte Berufsgrundbildungsjahr wird auf die berufliche Ausbildung angerechnet.

Nach den neuesten Vorausberechnungen der Datenkommission der Kultusministerkonferenz ist im Zuge des fortschreitenden Ausbaus des Berufsgrundbildungsjahres mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen bis in die erste Hälfte der 80er Jahre zu rechnen.

Sonderausbildung zu Metallwerkern nach § 48 BBiG am Beispiel der Zahnradfabrik „ZF“ in Friedrichshafen

In den neu eingerichteten Räumen der Anlern- und Um-schulungswerkstatt von „ZF“ in Friedrichshafen am Bodensee hat ein Ausbildungslehrgang für ehemalige Sonderschüler begonnen, bei denen das zuständige Arbeitsamt eine deutliche Lernbehinderung festgestellt hat. Insgesamt werden hier unter Anleitung zweier erfahrener Ausbilder 15 Jugendliche in einem zweijährigen Lehrgang zu Metallwerkern herangebildet. In einer weiteren einjährigen zweiten Stufe können sie ihre Fertigkeiten zum Fräser-, Dreher- und Schleiferfachwerker erweitern. Im Rahmen des Durchlässigkeitsprinzips soll begabten Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, ggf. in die Fachbildung des jeweils anerkannten Ausbildungsberufs überzuwechseln.

Mit dieser Maßnahme wird einer Entwicklung Rechnung getragen, die in zunehmendem Maße durch Jugendarbeitslosigkeit geprägt ist.

Es ist bekannt, daß sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Jugendliche ohne Hauptschulabschluß und Sonderschüler erheblich verschärft hat. Man spricht im allgemeinen von einem Verdrängungseffekt, der von oben nach unten durchschlägt. Abiturienten, die keinen Studienplatz erhalten, suchen qualifizierte Lehrstellen in Betrieben. Sie verdrängen damit jedoch Realschüler in Ausbildungsberufe mit geringeren Anforderungen auf Kosten der Hauptschüler. Diese wiederum verdrängen die Schulabgänger ohne Abschluß und Sonderschüler. Das Problem gewinnt erheblich an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß die Quote der Hauptschüler ohne Abschluß und der Sonderschüler bereits 1975 ungefähr 25 % betrug und zudem noch ständig zunimmt.

Während die Ausbildungsordnungen auf der Basis des Hauptschulabschlusses ausgerichtet sind, wurde in der Ausbildung zum Metallwerker eine Ausbildungsordnung entwickelt, die eigens für die besonderen Belange der betroffenen Personengruppe zugeschnitten ist. Dabei sind beim fachtheoretischen Teil erhebliche Abstriche vorgenommen worden, während im fachpraktischen Teil lediglich die Ansprüche hinsichtlich Qualität und Arbeitstempo etwas vermindert werden müßten.

Formal handelt es sich um eine der Grundausbildungen zum Maschinenschlosser vergleichbare Ausbildung, jedoch nicht mit derselben Tiefe und Qualität. Sie umfaßt die Vermittlung folgender allgemeiner Grundkenntnisse: Kennenlernen der Werk- und Hilfsstoffe; technische Zeichnungen und Tabellen; Erfassen der Funktionen von Geräten, Werkzeugen und einfachen elektrisch angetriebenen Maschinen. Arbeitsschutz und Unfallverhütung.

An Fertigkeiten werden vermittelt: Messen und Prüfen; Anreißen; Kornen; Kennzeichnen; Meißeln; Sägen; Feilen; Bohren; Senken; Reiben; Passen; Gewindeschneiden; Schneiden; Lochen; Biegen; Kaltverformen; Stoßen; Drehen; Fräsen; Schrauben; Nieten; Stiftverbindungen; Weichlöten; Hartlöten.

Beispielhaft ist bei dieser Maßnahme die gute Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Handelskammer, gewerblicher Berufsschule und Arbeitsamt. So hat beispielsweise der Bodenseekreis als Schulträger auf Antrag der Zahnradfabrik an der gewerblichen Berufsschule Friedrichshafen eine Sonderberufsschulklassen eingerichtet, ohne die der Beginn der Ausbildung von Lernbehinderten zu Metallwerkern und zu Metalfachwerkern nicht möglich gewesen wäre.

Über 1400 Schulabgänger in Hessen erwarben nachträglich einen Abschluß — Positive Entwicklung durch verbessertes Angebot

Nach der neuesten Erhebung des Hessischen Kultusministeriums machen immer mehr Schüler von der Möglichkeit Gebrauch, nachträglich ein Haupt- oder ein Realschulabschlußzeugnis zu erwerben. Im Kultusministerium führt man diese positive Entwicklung vor allem auf das vergrößerte Angebot von Vorbereitungskursen — vorwiegend durch die Volks hochschulen — und auf das zusätzliche Engagement einer großen Zahl von Lehrern in den Vorbereitungskursen und den Prüfungskommissionen zurück.

Im Schuljahr 1975/76 wurden insgesamt 1732 Prüfungen zum nachträglichen Erwerb eines Haupt- oder Realschulabschlusses von den staatlichen Prüfungskommissionen abgenommen:

Hauptschulabschluß

Abgenommene Prüfungen: 1 380

Bestandene Prüfungen: 1 146

Realschulabschluß

Abgenommene Prüfungen: 352

Bestandene Prüfungen: 299

Während die Zahl der Realschulabschlußprüfungen gegenüber dem Schuljahr 1974/75 fast konstant geblieben ist, haben sich die erfolgreich bestandenen Prüfungen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses fast verdoppelt; im Schuljahr 1974/75 hatten nur 602 Kandidaten die Prüfung bestanden.

In diesem Zusammenhang wurde vom Kultusministerium unterstrichen, daß es vorrangig darauf ankomme, bereits in der Schule durch Differenzierung und individuelle Förderung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß möglichst wenige Schüler die Schule ohne Abschluß verlassen müssen. In dieser Beziehung seien in den letzten Jahren deutliche Erfolge zu verzeichnen: Während am Schuljahresende 1970/71 noch 15,5 v. H. der Schüler eines Jahrganges ihre Schule ohne Abschluß verließen, waren es 1973/74 noch 11,1 v. H. und am Schuljahresende 1974/75 nur noch 8,7 v. H., in Gesamtschulen sogar nur 7,3 v. H.

Lehrer für Fachpraxis

Das Land Niedersachsen hat seit dem 1. August 1976 den „Lehrer für Fachpraxis“ im berufsbildenden Schulwesen als neue Lehreraufbahn eingeführt. Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt als Beamter auf Widerruf.

Die Bewerber für diese neue Lehreraufbahn müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Erfolgreicher Besuch einer Realschule oder ein entsprechender Bildungsstand.
2. Eine abgeschlossene Berufsausbildung und der Abschluß einer geeigneten, mindestens dreisemestrigen Fachschulausbildung
oder
eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine geeignete Meisterprüfung
oder
eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung und Prüfung.
3. Eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit nach Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 2.

Für den kaufmännischen Bereich gelten als gleichwertige Ausbildung und Prüfung (siehe Punkt 2) eine sechsjährige praktische Tätigkeit und dazu die staatlichen Prüfungen als Lehrer der Kurzschrift und des Maschinenschreibens. Der erfolgreiche Besuch der Fachoberschule — Wirtschaft — oder des Wirtschaftsgymnasiums kann teilweise angerechnet werden.

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und schließt mit der Laufbahnprüfung ab. Anschließend kann die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgen (Besoldungsgruppe A 9).

Ein besonderer Bedarf an Lehrern für Fachpraxis besteht z. Z. für die Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung, Metall, Elektrotechnik und Bauwesen. Bewerbungen sind an den Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig in Braunschweig zu richten.

MITTEILUNGEN DES BBF

Ergebnisse der Überprüfung berufsbildender Fernlehrgänge

Es wird den im folgenden genannten Fernlehrinstituten die Berechtigung erteilt, die Eignung der Lehrgänge durch das Gütezeichen des Bundesinstituts (Abb.) kenntlich zu machen.

Kurzbeschreibung Nr. 147

Der Fernlehrgang
**Studienlehrgang zum Wirtschaftsprüfer
(ohne Steuerrecht)**
ist vom BBF als geeignet beurteilt worden.

Fernlehreinrichtung:

Wirtschaftsprüfer Dr. P. Goetze & Partner, Im Kreuzer 26, 6200 Wiesbaden-Dotzheim.

Lehrgangsziel:

Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfer-Examen (ohne Steuerrecht)

**Zielgruppe / Vorbildungs-
voraussetzungen:**

Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium und einer mindestens fünfjährigen Berufspraxis, von der vier Jahre im Treuhand-, Revisions- und Prüfungswesen bei Großfirmen, Wirtschaftsprüfergesellschaften und Steuerberatern abgeleistet sein müssen, oder

mit einer mindestens zehnjährigen einschlägigen Berufspraxis, wobei ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium wirtschaftswissenschaftlicher Richtung angerechnet wird,

oder

mit einem Abschluß als Steuerberater und einer mindestens fünfjährigen Berufspraxis.

Lehrgangsinhalte:

Berufsrecht, Berufsordnung, Berufsgrundsätze — Volkswirtschaftslehre — Betriebswirtschaftslehre (Bilanzen, Kostenrechnung, Organisation und Statistik, Gründung, Finanzierung, Sanierung, Liquidation) — Wirtschaftsrecht (BGB, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wertpapier-, Kartell-, Insolvenz-, Arbeits- und Prozeßrecht) — Prüfungsweisen (Revisionstechnik, Berichts- und Gutachtentechnik, Aktienrechtliche Pflichtübungen, Genossenschaftsprüfungen, Prüfungen bei Kommunalbetrieben).

Lehrgangsdauer:

18 Monate bei max. 2 Std. tägl. oder 15 Std. wöchentl. Studienzeit, 12 Monate in Ausnahmefällen, wenn die besonderen Arbeitsbedingungen eine mehr als 60stündige monatliche Durcharbeitungszeit erlauben.

Umfang des Lehrmaterials:

26 Lehrbriefe

26 Ergänzungshefte

Vom BBF er-
teiltes Gü-
te-
zeichen für
Fernlehrgänge



26 F-Hefte mit Aufgaben, Fällen und Musterlösungen, insgesamt 4750 Seiten.

Lehrgangskosten:

DM 3000,—
Vorauszahlung: DM 1000,—
10 Monatsraten à DM 200,—

Kurzbeschreibung Nr. 148

Der Fernlehrgang

**Wirtschaftslehre I (Betriebswirtschafts-
lehre)**

ist vom BBF als geeignet beurteilt worden.

Fernlehreinrichtung:

Akademikergesellschaft für Erwachsenenfortbildung mbH, Am Hohengeren 9, 7000 Stuttgart 1.

Lehrgangsziel:

Vermittlung von Grundkenntnissen der Betriebswirtschaftslehre.

**Zielgruppe/Vorbildungs-
voraussetzungen:**

Personen mit gutem Hauptschulabschluß oder mit Realschulabschluß.

Lehrgangsinhalte:

Die Unternehmung als Ganzes (Wesen der Unternehmung, Unternehmungsge-
schehen, -arten, -formen, -größe,
-wachstum, -zusammenschlüsse, Stand-
ort der Unternehmung) — Marktlei-
stungsbezogene Funktionsbereiche (Lei-
stungsentwicklung, -gestaltung, -erstel-
lung, -verwertung) — Betriebsmittelbe-
zogene Funktionsbereiche (Personalwe-
sen, Anlagen-, Material- und Energie-
wirtschaft, Finanz- und Informationswe-
sen) — Bankwesen (allgemeiner Über-
blick, die einzelnen Bankgeschäfte,
Bankorganisation, Geschäftspolitik der
Banken) — Börse (Geschichtliches und
Begriffliches, volkswirtschaftliche Be-
deutung der Börsen, Arten von Börsen,
Effektenbörsengeschäft, Börsentendenz,
Probleme der Kapitalanlage, Organisa-
tion der deutschen Effektenbörsen) —

Investmenttrust — Bundesbank — Ver-
sicherung (Sicherungsbedarfsdeckung und
der Versicherungsmarkt und seine
Organisation, Zielsetzungen der priva-
ten Versicherungsunternehmungen) —
Verkehrsunternehmung (die Verkehrs-
unternehmung in der Marktwirtschaft,
das Produkt der Verkehrsunternehmung
und sein Absatz sowie seine Her-
stellung, das Modell des planmäßigen,
öffentlichen Massenverkehrs: die Eisen-
bahn, das Modell des unplanmäßigen,
privaten Individualverkehrs: der Last-
wagen, einige Probleme der Luftver-

kehrsunternehmung, das Zusammenwir-
ken der Verkehrsunternehmungen) —
— Handelsunternehmung (Funktion und
Institution des Handels, Handelsstufen)

Lehrgangsdauer:

(bei maximal einer Stunde täglicher
Studienzeit) 12 Monate

Umfang des Lehrmaterials:

12 Lehrbriefe mit insgesamt ca. 550
Seiten — Din A 4, 1 Anleitung für das
Fernstudium.

Lehrgangskosten:

Bei Vorauszahlung oder bei monatli-
cher Zahlungsweise (12 x 24,— DM):
DM 288,—

Für diesen Fernlehrgang wurden Auf-
lagen erteilt; die Erfüllung der Auflagen
ist dem BBF bis zum 30. April 1977
bzw. bei Neuausgabe des Unterrichts-
programms und des Anmeldevordruk-
kes sowie nach Abschluß einer Untersu-
chung nachzuweisen.

Kurzbeschreibung Nr. 149

Der Fernlehrgang

**Berufsbegleitende Fortbildung
für rhythmische Erziehung**

ist vom BBF als geeignet beurteilt wor-
den.

Fernlehreinrichtung:

Bundesverband Rhythmische Erziehung
e. V., Postfach 10 10 03, 5630 Remscheid

Lehrgangsziel:

Befähigung der Teilnehmer, Rhythmis-
k qualifiziert im erlernten Beruf (Kinder-
garten, Vorschule, Musikschule u. ä.)
anzuwenden. Anpassung an neuere Er-
kenntnisse in der Pädagogik unter be-
sonderer Berücksichtigung der Senso-
motorik.

**Zielgruppe / Vorbildungs-
voraussetzungen:**

Personen, die eine abgeschlossene
padagogische Berausbildung sowie
fachpraktische Erfahrungen haben und
während der Teilnahme am Fernleh-
gang einschlagig beruflich tätig sind.
Außerdem sollte jeder Teilnehmer über
gute allgemeine Musikalität, ein gutes
Gehör etc. (musikalische Qualifikation),
über gute körperliche Bewegungsver-
anlagung (rhythmische Musikalität) und
gute allgemeine Kreativität und Phan-
tasie (kreativ-improvisatorische Begab-
ung) verfügen.

Lehrgangsinhalte:

Elementare Musiklehre-Improvisation
und Rhythmus-Bewegungserziehung und
Bewegungsspiele — Didaktik und Me-
thodik der rhythmischen Erziehung.

Lehrgangsdauer:

(bei maximal 2 Std. täglicher oder 15
Std. wöchentlicher Studienzeit) 20 Mo-
nate
einschließlich 7 Nahunterrichtsphasen
(7 x 40 Std.).

Umfang des Lehrmaterials:

Fachbücher: z. B.
Glathe, B.: Stundenbilder zur rhythmi-
schen Erziehung
Feudel, E.: Rhythmisches-musische Erzie-
hung
Jacob, K.: Musikerziehung durch Bewe-
gung

Brünner, G./Röthig, P.: Grundlagen und Methoden rhythmischer Erziehung
Glathe, B.: Gymnastik für Mutter und Kind
Fachbezogene Schriften
Sammlung von Aufgaben und Übungen
Schallplatten

Lehrgangskosten:

Nahunterrichtsstätte	Osnabrück DM	Trossingen DM
----------------------	--------------	---------------

Gesamtkosten: 1910,— 1952,—

Fernunterricht und Nahunterricht: 910,— 1050,—

Lehrmittel: 200,— 200,—

Prüfungsgebühr: 100,— 100,—

Unterkunft und Verpflegung: 700,— 602,—

Für die Teilnahme an diesem Lehrgang gewähren die Arbeitsämter — wenn die dafür geforderten Voraussetzungen erfüllt sind — Leistungen im Rahmen der individuellen Forderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG).

Besonderheiten:

Die erste Nahunterrichtsphase ist eine Orientierungsphase.

Kurzbeschreibung Nr. 150

Der Fernlehrgang

Amateur-Funklizenz

ist vom BBF als geeignet beurteilt worden.

Fernlehreinrichtung:

Institut für Fernunterricht, Rolf Fr. Weber-Verlag, Emil-von-Behring-Str. 6, 2800 Bremen 34

Lehrgangsziel:

Erwerb der Kenntnisse, die zur Ablegung der Amateur-Funklizenzprüfung bei der Deutschen Bundespost notwendig sind.

Zielgruppe / Vorbildungsvoraussetzungen:

Personen mit Hauptschulabschluß

Zulassungsbedingungen für die Amateur-Funklizenzprüfung: Mindestalter 16 Jahre, nicht vorbestraft, Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Lehrgangsinhalte:

Allgemeine physikalisch-technische Grundlagen — Elektronenröhre und Halbleiter — Die Kurzwellen (Empfang und Senden) — Die Ultrakurzwellen (Empfang und Senden) — Modulation und Tastung — Antennen und Speiseleitungen — Stromversorgung — Kontroll- und Meßgeräte — Aufbau der Stationen und Selbstbau von Amateurfunkgeräten — Verhutung und Beseitigung von Rundfunk- und Fernsehstörungen — Der Amateurfunkverkehr — Morselehrgang (Tabellen, Schaltzeichen, Nomogramme usw.).

Lehrgangsdauer:

(bei 3—4 Std. wöchentlicher Studienzeit) 14 Monate; 2 Wochen Nahunterricht (nicht obligatorisch).

Umfang des Lehrmaterials:

14 Lehrbriefe mit insgesamt ca. 890 Seiten — Din A 4; Morselehrgang auf

10 kleinen Schallplatten oder 3 Cassetten.

Lehrgangskosten:

Bei Vorauszahlung: DM 370,—

bei monatlicher Zahlungsweise (14 × DM 28,—) DM 392,—

Postgebühren: DM 22,40

Morselehrgang auf Schallplatten DM 22,—

Morselehrgang auf Tonband DM 29,50

Morselehrgang auf Tonband-Cassetten DM 31,50

Seminargebühren einschl. Unterkunft u. Verpflegung DM 640,—

Besonderheiten:

Rücktritt innerhalb von 30 Tagen.

Monatliche Kundigung.

Für diesen Fernlehrgang wurden Auflagen erteilt, deren Erfüllung dem BBF bis zum 31. Dezember 1976 nachzuweisen ist.

Widerrufe

(betr. Kurzbeschreibung Nr. 1)

Die Entscheidung des BBF vom 27. 3. 1972 über die Eignung des Fernlehrgangs „Metall“ des Lehrinstituts für Industrie und Handwerk im Leuchtturm-Verlag Zebisch KG, Konstanz, ist widerufen worden.

Die erneute Überprüfung des Lehrgangs hat ergeben, daß die Lehrgangsinhalte nicht mehr den Erfordernissen der fortentwickelten beruflichen Bildung entsprechen.

Da der Lehrgang kurzfristig nicht verbessert werden kann, ist die Aufrechterhaltung des Gütezeichens nicht vertretbar; es darf für den o. g. Fernlehrgang nicht mehr verwendet werden.

(betr.: Kurzbeschreibungen Nr. 7, 8, 9, 10)

Die Entscheidung des BBF vom 27. März 1972 über die Eignung der Fernlehrgänge

„Einführung in die maschinelle Datenverarbeitung“

„Grundlagen und Logik der Programmierung“

„System IBM/360—20“

„Organisation und Einsatzplanung von Datenverarbeitungsanlagen“

des Betriebswirtschaftlichen Verlages Dr. Th. Gabler KG, Wiesbaden, ist wieder rufen worden.

Die erneute Überprüfung der Lehrgänge hat ergeben, daß die Lehrziele, Lehrgangsinhalte und Lehrmethoden nicht mehr den Erfordernissen der fortentwickelten beruflichen Bildung entsprechen.

Das Gütezeichen des BBF darf für die o. g. Fernlehrgänge nicht mehr verwendet werden.

(betr. Kurzbeschreibung Nr. 77)

Das Berufsfortbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH — Düsseldorf — bietet den Fernlehrgang „Ausbildung der Ausbildenden“ nicht mehr an.

Das Gütezeichen des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung ist damit erloschen und darf für den o. g. Fernlehrgang nicht mehr verwendet werden.

(betr. Kurzbeschreibung Nr. 84)

Die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen, bietet den Fernlehrgang „Rhythmische Erziehung in Kindergarten und Musikschule“ nicht mehr an.

Das Gütezeichen des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung ist damit erloschen und darf für den o. g. Fernlehrgang nicht mehr verwendet werden.

(betr.: Kurzbeschreibung Nr. 85)

Die Entscheidung des BBF vom 12. 3. 1974 über die Eignung des Fernlehrgangs

„Bauzeichner B 512/4“ der Studiengemeinschaft Werner Kamprath Darmstadt KG ist wieder rufen worden.

Die mit der Erteilung des Gütezeichens verbundenen Auflagen wurden im wesentlichen nicht erfüllt. Der Lehrgang ist außerdem nicht mehr im Angebot enthalten. Das Gütezeichen des BBF darf für den oben genannten Fernlehrgang nicht mehr verwendet werden.

Anschriften der Autoren dieses Heftes

Heinrich Althoff

Kalckreuthstraße 14, 1000 Berlin 30

(BBF im BIB, Berlin)

Dr. Elmar Freund

Pappelweg 67, 5300 Bonn-Bad Godesberg

(BMBW, Bonn)

Dr. Hildegard Hamm-Brücher

Gabriel-Max-Straße 11, 8000 München 9

(FDP-Landtagsfraktion, Bayern)

Dr. Ernst Hoffmann

Haydnstraße 49, 5300 Bonn

(DIHT, Bonn)

Ilse G. Lemke

Holsteinische Straße 2, 1000 Berlin 41

(BBF im BIB, Berlin)

Traute Pütz

Otto-Hahn-Straße 3, 4030 Ratingen

(DGB Bundesvorstand, Düsseldorf)

Rolf Radatz

Hager Weg 106, 5300 Bonn

(DIHT, Bonn)

Dr. Hermann Saterdag

Schultheißallee 41, 8500 Nürnberg

(IAB, Nürnberg)

Winfried Schulz

Marinesteig 37, 1000 Berlin 38

(BBF im BIB, Berlin)

Dr. Rudolf Werner

Knobelsdorffstraße 21, 1000 Berlin 19

(BBF im BIB, Berlin)

Neubearbeitung '76

Chemie für berufliche Schulen

von Wolfgang König
und Erna Kern
Best.-Nr. 91052,
288 Seiten,
DM 21,80



„Chemie für berufliche Schulen“ wendet sich an die Schüler der beruflichen Voll- und Teilzeitschulen, die im Rahmen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildungsbereichs im Fach Chemie unterrichtet werden.

Die jetzt vorliegende 6. Auflage enthält die SI-Einheiten, die durch herkömmliche Bezeichnungen (Kcal, cal, Torr, atm, at) ergänzt werden.

Hermann Schroedel Verlag KG
Hannover
Dortmund · Darmstadt · Berlin · München

Schroedel
Fachbereich Berufliche Bildung